

**„MEIN AUGENMERK WAR IMMER
DARAUF GERICHTET, MICH NICHT
ERWISCHEN ZU LASSEN, DENN NUR,
WENN ICH AM LEBEN BLIEBE, KONNTE
ICH GEGEN HITLER KÄMPFEN [...]“¹**

**Widerstand und Verfolgung der Familie Wukitsevits
aus Maria Lanzendorf von 1938–1945²**

Aus: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2011, Wien 2011

Einleitung und Quellendarstellung

Die kommunistisch motivierte Widerstandstätigkeit von Gottfried und Werner Wukitsevits aus Maria Lanzendorf bei Wien gegen das NS-Regime und das daraus resultierende Schicksal der gesamten Familie Wukitsevits sind lediglich einer sehr kleinen zeit- bzw. regionalgeschichtlich interessierten Öffentlichkeit bekannt. Die den weiteren Lebenslauf der Beteiligten nachhaltig beeinflussenden Ereignisse vom 24. September 1938 fanden erstmals in der von Heinz Arnberger verfassten Dissertation „Die politische Situation im Raum Schwechat von 1930 bis 1945“³ Erwähnung – jedoch ohne Na-

¹ Opferfürsorge Niederösterreich, Akt Werner Wukitsevits, OF 186 (= OF 186), Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Ab. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946.

² Der Verfasser widmet diese Arbeit seiner Frau, Mag.^a Susanne Roth, und dankt ihr für die ihm entgegengebrachte Geduld und Unterstützung bei der Entstehung des Textes trotz der Belastung rund um die Geburt unseres Sohnes. Ohne ihre Hilfe bei den Transkriptionsarbeiten, ihre kritische Beurteilung von Quellen und Text und ohne die zahl- und hilfreichen Gespräche während der Arbeit wäre die vorliegende Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen. Desgleichen danke ich der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW, Hon.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer und meinen KollegInnen Dr. Winfried R. Garscha, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Mag. Siegfried Sanwald, Dr.ⁱⁿ Ursula Schwarz und Dr. Gerhard Ungar für Kritik und wertvolle Hinweise sowie Christine Schindler für das Endlektorat.

³ Heinz Arnberger, Die politische Situation im Raum Schwechat von 1930 bis 1945, Diss., Univ. Wien 1976, S. 194 f.

mensnennung der Beteiligten. In der vom DÖW herausgegebenen Quellenedition „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945“ wurden die Begebenheiten anhand der teilweisen Veröffentlichung eines Urteils des Oberlandesgerichts Wien vom 23. November 1939⁴ gegen einen Mitstreiter von Gottfried Wukitsevits ausführlicher geschildert. Darüber hinausgehende Quellen sind zwar vorhanden und wurden teilweise im Rahmen verschiedenster wissenschaftlicher Projekte⁵ erfasst, jedoch nicht ad personam ausgewertet. So sind aus der Zeit des Nationalsozialismus beginnend mit dem Bericht des Gendarmeriepostens Maria Lanzendorf⁶ über Einträge in den Tagesrapporten⁷ und der Erkennungsdienstlichen Kartei⁸ der Gestapo-Leitstelle Wien bis hin zu den Gerichtsakten des Oberlandesgerichts⁹ sowie des Sondergerichts¹⁰ Wien sämtliche relevanten Akten erhalten. Ergänzend dazu liegen aus der Zeit nach 1945 Akten des Volksgerichts Wien¹¹, der Opferfür-

⁴ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation*, 3 Bde., Wien 1987, Bd. 2, S. 109 ff.

⁵ Siehe u. a. das 2006 abgeschlossene, von der Philipps-Universität Marburg in Kooperation mit dem DÖW durchgeführte Projekt „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung. Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland“ oder die inhaltliche Auswertung der Akten von Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) und der Wiener Strafakten wegen NS-Verbrechen (1956–1975) durch die am DÖW ansässige „Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz“.

⁶ Kommunistische Zelle in Ma. Lanzendorf, Aufdeckung, 26. Sept. 1938. Gendarmeriepostenkommando Maria Lanzendorf, E.Nr. 2131. Niederösterreichisches Landesarchiv, BH Bruck/Leitha, 1938, XI/153, Karton 474 (= Gendarmeriepostenkommando Maria Lanzendorf).

⁷ Tagesrapport Nr. 22 v. 26. 9. 1938 der Gestapo-Leitstelle Wien, Bundesarchiv Berlin, R-58 Nr. 1080; Tagesrapport Nr. 12 v. 26.–28. 10. 1940 der Gestapo-Leitstelle Wien, DÖW, Akt 1863 u. 5731; Tagesrapport Nr. 3 v. 7.–8. 1. 1943 der Gestapo-Leitstelle Wien, DÖW, Akt 5733a.

⁸ Erkennungsdienstliche Aufnahme der Gestapo-Leitstelle Wien von Werner Wukitsevits v. 7. 12. 1939. Wiener Stadt- und Landesarchiv, G 7489-1 u. G 7489-2.

⁹ OLG Wien Verfahren OJs 96/39 gegen Leopold Dirr (= Verfahren Dirr).

¹⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Sondergericht Wien, Akt Nr. 5251, Verfahren gegen Werner Wukitsevits (= Verfahren Wukitsevits).

¹¹ Volksgerichtsverfahren gegen Karl Eimann LG Wien Vg Vr 1400/47 (Staatsanwaltschaftliches Tagebuch St 33308/46) (= Verfahren Eimann); Volksgerichtsverfahren gegen Friedrich Dunkl LG Wien Vg 1 Vr 6091/46 (Staatsanwaltschaftliches Tagebuch St 33308/46) (= Verfahren Dunkl) – beide: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Volksgericht Wien. Für die gute Beratung im Wiener Stadt- und Landesarchiv dankt der Verfasser Dr.ⁱⁿ Susanne Pils.

sorge Niederösterreich¹² sowie die im DÖW befindlichen Mitgliederakten des KZ-Verbandes¹³ und Erinnerungsberichte¹⁴ der Betroffenen vor. Zudem existieren Briefe von¹⁵ und über¹⁶ die Familie Wukitsevits.

Abgesehen von der quelleneditorischen Reihe „Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern 1934–1945“, die entsprechend ihrer Konzeption bestrebt ist, eine möglichst umfassende Dokumentation der Vielfalt und des Ausmaßes des oft bagatellisierten österreichischen Widerstandes, aber auch die Dimension der Verfolgung aufzuzeigen, konzentrieren sich öffentliche Diskussionen und Publikationen oftmals auf Widerstandshandlungen in größeren Kommunen bzw. von größeren Gruppen. Die Familie Wukitsevits konnte zwar auf ein breites Netzwerk von FreundInnen und UnterstützerInnen sowie die Anbindung an die illegale KPÖ in Wien und Umgebung zurückgreifen, war aber – soweit derzeit beurteilbar – ausschließlich auf lokaler Ebene tätig. Sie leisteten Überzeugungsarbeit im engsten Umfeld – in der Gemeinde oder am Arbeitsplatz. Es war Widerstand in einer Umgebung, in der sich alle kannten und natürlich auch über die jeweiligen politischen Ansichten und Tätigkeiten Bescheid wussten. Das Schicksal der Familie Wukitsevits ist einerseits ein gutes Beispiel für den Mut zum Wider-

¹² Opferfürsorge Niederösterreich, Akt Gottfried Wukitsevits, OF 40 (= OF 40); OF 186. Für die Unterstützung bei der Recherche zu den Opferfürsorgeakten dankt der Verfasser Martin Esberg vom Amt der NÖ Landesregierung.

¹³ Materialien zu Ing. Werner Wukitsevits, geb. 16. 5. 1920 in Trumau, KZ-Verband, DÖW, Akt 20100/13768.

¹⁴ Materialien über Gottfried Wukitsevits. DÖW, Akt 5201 Diese 17-seitige Darstellung der Flucht und U-Boot-Zeit des Gottfried Wukitsevits entstammt ursprünglich seinem Opferfürsorgeakt, er hatte diese im Rahmen einer Berufung gegen einen ablehnenden Bescheid im August 1965 erstellt. Siehe dazu: OF 40, Gottfried Wukitsevits an das BM für soziale Verwaltung, Berufung v. 14. 8. 1965 gegen Bescheid der niederösterreichischen Landesregierung v. 2. 8. 1965; Aufzeichnungen von Werner Wukitsevits aus Maria Lanzendorf über seine letzten Tage im KZ Dachau, die Evakuierung des KZs am 26. 4. 1945, den Häftlingsmarsch Richtung Starnberg/D, die Flucht am 1. 5. 1945, die Zeit im Durchgangslager Bad Tölz/D von 9.–16. 5. 1945 sowie seine Tätigkeit als erster Bürgermeister von Maria Lanzendorf. DÖW, Akt 5211.

¹⁵ Diese Briefe finden sich im Sondergerichtsverfahren gegen Leopold Dirr und sind von Gottfried und Werner Wukitsevits verfasst.

¹⁶ Die Korrespondenz des ehemaligen Wiener Bürgermeisters Richard Schmitz (1885–1954) mit seinen Familienangehörigen über Werner Wukitsevits. Privatarchiv der Familie Schmitz. Für die Erklärung der familiären Zusammenhänge, Zurverfügungstellung der Zitate von Richard Schmitz und seinen Verwandten sowie für weitere wertvolle Hinweise dankt der Verfasser Univ.-Doz. Dr. Georg Schmitz aufs Allerherzlichste.

stand gegen ein übermächtiges Regime, andererseits aber auch für Denunziantentum, Obrigkeitshörigkeit und den Willen, den politisch anders Denkenden – auch wenn es der seit Jahren bekannte Nachbar war – existenziell zu zerstören. Zudem zeigen die betreffenden Volksgerichts- und Opferfürsorge-Akten sehr gut auf, wo die eigentliche Solidarität der Gesellschaft in der Nachkriegszeit lag.



**Die Wallfahrtskirche von Maria Lanzendorf.
Aufnahme aus dem Jahre 1934**

*„ ... meine Flucht aus den Händen S.A., Gendarmerie,
und meine U-Boot-Zeit“¹⁷*

Die Verfolgung und Flucht des Gottfried Wukitsevits

Gottfried Wukitsevits wurde am 13. August 1895 in Trumau im Bezirk Mödling geboren und war seit 1932 in Maria Lanzendorf gemeldet. Während der Ersten Republik übte er den Beruf eines Buchhalters aus.¹⁸ Ab 1932 war er

¹⁷ DÖW, Akt 5201.

¹⁸ Verfahren Dirr, Anklageschrift in der Strafsache gegen Leopold Dirr v. 9. 10. 1939, S. 3.

bei einem jüdischen Kaufmann im zweiten Wiener Gemeindebezirk als Vertreter beschäftigt, wobei dieses Arbeitsverhältnis im April 1938 wegen Auflösung des Unternehmens beendet werden musste. Daneben betrieb er für einige Zeit einen Kohlenhandel, der jedoch nicht sehr erfolgreich war.¹⁹ In Folge und da er in den erwähnten Bereichen keine Stellung mehr finden konnte, sah er sich gezwungen, ab April 1938 als so genannter Erdarbeiter, später als Hilfsgeometer beim Bau des Flugplatzes im nahe gelegenen Zwölfaxing zu arbeiten.²⁰ Gottfried Wukitsevits war sowohl in seinem Wohnort als auch in der Umgebung als Kommunist bekannt und „stand als solcher auch in behördlicher Evidenz“²¹. Nach 1945 gab er selbst an, ab 1919 Mitglied der KPÖ gewesen zu sein, ab 1933 hatte er die Ortsleitung der KPÖ in Maria Lanzendorf inne und war zudem Mitglied der Bezirksleitung. Ab dem Verbot der KPÖ 1933 setzte er seine Arbeit illegal fort, verbreitete Zeitungen und sammelte für inhaftierte Genossen. Diese Tätigkeit beendete er auch nach dem März 1938 nicht.²² Er war den Nationalsozialisten als Gegenredner bei ihren Versammlungen bekannt²³ und galt sicher als einer ihrer größten Feinde in der Gemeinde.

Die am 24. September 1938 erfolgte Denunziation dürfte daher für ihn wenig überraschend gewesen sein, zumal in Maria Lanzendorf und Umgebung schon im Frühjahr 1938 Repressalien gegenüber ehemaligen Heimwehrmitgliedern²⁴ und anderen politischen Gegnern an der Tagesordnung waren: „Es wurde in der Nacht an die Tür geklopft, dem Heraustretenden eine Decke über den Kopf geworfen und er dann geschlagen.“²⁵ Erkennbar

¹⁹ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Gottfried Wukitsevits v. 4. 12. 1946.

²⁰ Seine Versicherungszeiten in Zwölfaxing differieren geringfügig zu den eigenen Angaben: Das Beschäftigungsverhältnis begann am 25. 5. 1938 und endete am 24. 9. 1938. Vgl. OF 40, Niederschrift mit Gottfried Wukitsevits beim Fürsorgeamt der Stadt Wiener Neustadt am 17. 3. 1952, sowie Bestätigung über die Versicherungs- bzw. Krankenstandszeiten des Gottfried Wukitsevits v. 3. 7. 1952. Darüber hinaus Verfahren Dirr, Anklageschrift in der Strafsache gegen Leopold Dirr v. 9. 10. 1939, S. 3.

²¹ Verfahren Dirr, Urteil in der Strafsache gegen Leopold Dirr v. 23. 11. 1939.

²² OF 40, Niederschrift mit Gottfried Wukitsevits beim Fürsorgeamt der Stadt Wiener Neustadt am 17. 3. 1952.

²³ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Gottfried Wukitsevits v. 4. 12. 1946.

²⁴ Gerichtlich nachweisbar ist eine Racheaktion vom 24. 4. 1938 in Himberg und eine weitere Aktion in Leopoldsdorf. Vgl. Verfahren Eimann, Abschrift Polizeidienststelle Maria Lanzendorf v. 30. 6. 1945 betrifft Karl Eimann, unterzeichnet von Ing. Werner Wukitsevits und Josef Zajdlik (für die Polizei).

²⁵ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Gottfried Wukitsevits v. 4. 12. 1946.

waren die Nationalsozialisten, die diese Einschüchterungsversuche unternahmen, dann nur an ihren Stimmen. Wukitsevits selbst verfügte über detaillierte Kenntnisse der illegalen NSDAP-Mitglieder und ihrer Spender.²⁶ Er schreibt in der von ihm verfassten Schilderung seiner Festnahme und Flucht:

„Die Beschimpfungen [bei der Verhaftung] gegen mich, wie ‚Du Hund, Du Verbrecher, Du Gauner, Du Verräter‘ und Drohungen mit dem Umbringen waren mannigfaltig und ich wusste, was mich erwarten würde. Nur der Tod, denn x-Male vorher war ich von der SA, schon zur Zeit als Hitler noch gar nicht Österreich besetzt hatte, mit dem Aufhängen auf dem nächsten Baum bedroht worden, wenn die Nazis an die Macht kämen.“²⁷

Bauleitung der Luftwaffe Zwölfaxing : Ausweis Nr. 1177
 Der Inhaber ist berechtigt das Reichs-Fiskalische Grundstück in Zwölfaxing zu betreten und zwar **Planie**

Wukitsevits Gottfried Maria Lanzendorf, Hauptstr. 24
 Zuname Vorname Wohnort Straße Nr.

H.A. Bauleitung
 Stand Ort

Eigenhändige Unterschrift

Gültig in der Zeit

bis

Druckstempel: **Bauleitung der Luftwaffe Zwölfaxing**

Druckstempel: **Druckstempel**

Druckstempel: **Bauführer Bauleiter**
 Ausgestellt in Zwölfaxing am **16. August 1938.**



**Arbeitsausweis von Gottfried Wukitsevits für den
 1938 in Bau befindlichen Flugplatz in Zwölfaxing**

Quelle: OLG Wien, Verfahren OJs 96/39 gegen Leopold Dirr

²⁶ Ebenda.

²⁷ DÖW, Akt 5201, S. 1. Fehler in den Zitaten werden gekennzeichnet, wenn sie grob sinnstörend sind.

Am frühen Abend des 24. September 1938 begaben sich Gottfried Wukitsevits und Leopold Dirr in dessen Wohnung, um eine illegale kommunistische Flugschrift herzustellen. Dirr, der als Wirkergehilfe in der etwas außerhalb von Maria Lanzendorf auf der Achauerstraße befindlichen Trikotagenfabrik Nägele tätig war, hatte dort im so genannten Arbeiterhaus seine Wohnung. Kurz nachdem die beiden mit ihrer Tätigkeit begonnen hatten, wurden sie vom vorbeigehenden Fabriksgärtner und NSV-Blockwart Fritz Dunkl²⁸, der eine „benachbarte Dienstwohnung“²⁹ bewohnte, beim Schreiben eines Manuskripts durch das Fenster beobachtet. Dunkl wollte angeblich Nachschau halten, da der Strom in seiner Dienstwohnung stark zurückging³⁰, auf dem Weg³¹ bemerkte er Licht in der Wohnung des Dirr.³² Dunkl, dem Wukitsevits als Kommunist bekannt war, sah, wie dieser eine Matrize gegen das Licht hielt und wie Dirr sich anschickte, das Fenster mit einem Vorhang zu verhängen. Daraufhin sah sich Dunkel veranlasst, sofort dem SA-Führer des Ortes Dr. Rosenberg³³ Meldung zu erstatten und gemeinsam mit diesem das Gesehene bei der Gendarmerie zur Anzeige zu bringen.³⁴ In der Folge begab sich ein Kommando bestehend aus acht SA-Männern unter der Führung von Dr. Rosenberg und den beiden Gendarmen Haidvogel und Pogatsch zum

²⁸ Friedrich (Fritz) Dunkl, geboren am 28. 2. 1901, war ab 1. 1. 1925 Fabriksgärtner der Trikotagenfabrik Nägele und lebte auf dem Fabriksgelände in Maria Lanzendorf in einer Dienstwohnung. Er war bereits vor 1938 Mitglied der illegalen NSDAP und wurde nach dem „Anschluss“ als „Altparteigenosse“ anerkannt. Er übte keine Funktion innerhalb der Partei aus, sondern war Blockwart der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) sowie Mitglied des RLB (Reichsluftschutzbunds) und der DAF (Deutschen Arbeitsfront). Am 20. 3. 1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen, von wo er am 16. 2. 1946 aus französischer Kriegsgefangenschaft entlassen wurde. Friedrich Dunkl wird im Verfahren und in den weiteren Quellen sowohl als Friedrich als auch als Fritz Dunkl geführt. Der Einheitlichkeit dieses Textes wegen wird hier immer der etwas häufiger vorkommende Name Fritz Dunkl verwendet.

²⁹ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Leopold Dirr v. 31. 10. 1946.

³⁰ Die Trikotagenfabrik Nägele verfügte über ein eigenes wasserbetriebenes Elektrizitätskraftwerk. Siehe dazu auch: Verfahren Dunkl, Vernehmungsprotokoll Friedrich Dunkl v. 20. 9. 1946.

³¹ Der hier beschriebene Hergang ist in einer Skizze im Volksgerichtsverfahren gegen Fritz Dunkl (Vg 2d Vr 6091/46) dargestellt.

³² Verfahren Dunkl, Niederschrift mit Fritz Dunkl v. 23. 4. 1946.

³³ Dr. Zölestin Rosenberg, geboren 1910, war leitender kaufmännischer Angestellter in der Trikotagenfabrik Nägele und SA-Führer von Maria Lanzendorf, er ist im Zweiten Weltkrieg gefallen.

³⁴ Verfahren Dunkl, Anklageschrift gegen Friedrich Dunkl v. 27. 1. 1947.

Arbeiterhaus und verhaftete die beiden Männer. In der Wohnung wurden eine kommunistische Streitschrift mit dem Titel „Die Einheitsfront. Organ gegen die Hitlerfaschisten, gegen Lüge, Krieg und Not, für den Frieden, gegen Rüstung, gegen Ausbeutung“ sowie Matrizen, eine Schreibmaschine³⁵ und ein Vervielfältigungsapparat der Firma Hildebrand gefunden³⁶.

Die illegale Zeitung „Einheitsfront“ wurde von der kommunistischen Ortsorganisation bereits während des „Ständestaats“ verbreitet. Dirr und Wukitsevits hatten einander Anfang 1938 kennen gelernt, die verbindende politische Einstellung war es, die sie dazu brachte, kleine Sammelaktionen durchzuführen, die sie auflisteten (diese Listen wurden bei der Wohnungsdurchsuchung gefunden) und aus deren Erlös sie den Vervielfältigungsapparat kauften. An diesem Septemberabend sollten das erste Mal Abzüge hergestellt werden, was schließlich beim Versuch blieb.³⁷ Wukitsevits wurde von einem Gendarmen sowie sieben SA-Männern auf dem etwas mehr als einen Kilometer langen Weg zum Gendarmerieposten eskortiert. Zwei Männer begleiteten Dirr, der nach Angabe von Wukitsevits ein „Fussinvalide“ war:³⁸

„Zwei SA Männer gingen hinter mir, je zwei an den beiden Seiten von mir, der Gendarm und Dr. Rosenberg vor mir. Ich wurde auf diesem Weg mehrere Male von den Schergen gewarnt, nicht zu flüchten, da man mich niederschließen würde. Es war eine stockfinstere Nacht. Die SA Männer leuchteten mit Taschenlampen. [...] unmittelbar vor dem Postenkommando [gelang es mir], mich gewaltsam von meiner Eskorte zu befreien und zu flüchten. Ich rannte um mein Leben, während 6 SA Männer mir nachsetzten, schrien und auf mich mit ihren Pistolen unzählige Schüsse abfeuerten. Es wurde erzählt, dass mehrere Dut-

³⁵ Diese Schreibmaschine hatte Emil Wukitsevits für seinen Vater von einem Arbeitskollegen über das Wochenende geborgt. Emil Wukitsevits hat wiederholt angegeben, nicht gewusst zu haben, wofür sein Vater diese Schreibmaschine brauchte. Die Schreibmaschine des Arbeitskollegen hatte dieser von seiner Schwester, einer BDM-Gruppenführerin, die ihrerseits wiederum diese Schreibmaschine von einer NS-Parteistelle geborgt hatte. Verfahren Dirr, Aussage Karl Bayer (= Arbeitskollege) vor der Gestapo Wien am 5. 1. 1939.

³⁶ Die Originalrechnungen (Barverkauf) der Firma Hildebrand Büromaschinen, 1010 Wien, wurden bei Gottfried Wukitsevits gefunden. Verfahren Dirr, Vermerk der Gestapo, 4. 10. 1938.

³⁷ OF 40, Niederschrift mit Gottfried Wukitsevits beim Fürsorgeamt der Stadt Wiener Neustadt am 17. 3. 1952, bzw. Niederschrift mit Leopold Dirr durch das Bezirkspolizeikommissariat Schwechat v. 14. 6. 1952.

³⁸ DÖW, Akt 5201. S. 1 f.

zend Schüsse gefallen seien, ich hörte nur fünf. Die Kugeln piffen neben meinen Ohren links und rechts vorbei, ich rannte im Zick-Zack. Nach ca. 700 bis 800 Metern schärfsten Laufes, wobei ich in eine Sackgasse kam, an deren Ende eine hohe Mauer war, war ich total exhaustet [sic!], atemlos und stand vor dem Zusammenbruch. Die SA Männer waren mindestens 100 Schritte hinter mir, ich musste die neuerliche Festnahme befürchten; sprang auf die Mauer, stolperte über den dahinter liegenden großen Baumateriallagerplatz der Firma ‚Universale Bau A.G.‘ wobei ich mich an den Füßen verletzte, die Kleider waren zerrissen worden, aber ich kam über den Platz hinweg und stieg an der anderen Seite über einen hohen Draht-Zaun mit Spitzen, rannte durch einen Kartoffelacker, überquerte die Schneeplanen, die zu beiden Seiten der Eisenbahn Wien-Aspang errichtet waren, kam durch ein hohes Kukuruz-Feld, wo ich einigermaßen Deckung hatte, da die Scheinwerfer der Hitlerwehrmacht vom nahen Laaerberg, die durch Leuchtraketen von der SA aufmerksam gemacht worden waren, das ganze Gebiet durchsuchten. [...] Ich flüchtete im Graben des [Wiener Neustädter] Kanals von Maria Lanzendorf aus weg gegen Achau zu, da ich wusste, dass mich die verfolgenden SS und SA Männer gegen Wien zu suchen würden. [...] Zirka eine Stunde flüchtete ich im Graben [...], stieg dann an Land und flüchtete auf einem Riesen-Umweg gegen Leopoldsdorf zu, weil ich hoffte, daselbst bei Freunden Unterschlupf zu erhalten.“³⁹

Schlussendlich verbrachte Wukitsevits die Nacht nach seiner spektakulären Flucht bei der befreundeten Familie Primas im benachbarten Leopoldsdorf.

In der Zwischenzeit begann die Gendarmerie mit den Ermittlungen gegen Leopold Dirr und andere Verdächtige. So wurde die Wohnung von Wukitsevits in der Hauptstraße 24 in Maria Lanzendorf durchsucht und überwacht. Emil Wukitsevits⁴⁰, einer der drei Söhne, und sein Cousin Erwin Kouba⁴¹, der seit Anfang September 1938 bei seinem Onkel lebte, da er beim

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Emil Wukitsevits, geboren am 17. 2. 1922, war Kameramannlehrling von Beruf und engagierte sich bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht bei einer von ihm mitgegründeten KJV-Gruppe in Maria Lanzendorf. Er fiel am 16. 5. 1942 an der Ostfront.

⁴¹ Erwin Kouba, geboren am 23. 1. 1922, Tischlerlehrling von Beruf.

Tischler Josef Spätlich in Zwölfaxing eine Lehre angefangen hatte, wurden verhaftet und auf die Gendarmerie gebracht. Wukitsevits' Gattin Franziska⁴² befand sich zu diesem Zeitpunkt im Wilhelminenspital in Pflege, weshalb von der Gestapo-Leitstelle Wien eine Überwachung angeordnet wurde. Der älteste Sohn Werner Wukitsevits war über Nacht bei seiner Tante Marianne Kouba in Trumau zu Besuch. Auch er wurde über Veranlassung des Gendarmeriepostens verhaftet und am 25. September nach Maria Lanzendorf überstellt. Aus dem Gendarmerieprotokoll ist ersichtlich, dass die Beamten von einer Mitwisserschaft der beiden Söhne ausgingen.⁴³ An der Einvernahme der Festgenommenen nahmen nicht nur Gendarmeriebeamte teil, sondern auch NS-Funktionäre, wie etwa der schon bei der Verhaftung im Arbeiterhaus anwesend gewesene, zeitweilig als Ortsgruppenleiter tätige Karl Eimann⁴⁴, der Emil Wukitsevits in den Räumen der Gendarmerie schwer misshandelte. Leopold Dirr, der nach der Überstellung der Festgenommenen ins Bezirksgericht Schwechat Emil Wukitsevits sah, konnte im Gesicht noch die Spuren der Schläge sehen⁴⁵.

Noch am selben Tag wurden die vier Festgenommenen der Gestapo Wien übergeben und am 29. September beantragte der Staatsanwalt Haftbefehl aufgrund des Verdachts auf Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der § 83 Abs 2, Abs 3 Z 1 und Abs 3 Z 3 Reichsstrafgesetzbuch.⁴⁶ Die „Begrün-

⁴² Franziska Wukitsevits, geboren am 27. 2. 1896, gestorben am 10. 2. 1967.

⁴³ Gendarmeriepostenkommando Maria Lanzendorf, S. 2 f.

⁴⁴ Karl Eimann, geboren am 12. 3. 1903, gestorben am 9. 12. 1979, gelernter Feinmechaniker, zeitweilig Schreiber bzw. Rechnungsführer der Wiener AG Ziegelfabrik in Leopoldsdorf sowie Trafikant und später Cafetier in Maria Lanzendorf, war schon vor 1938 Mitglied der NSDAP. Zum Zeitpunkt der Anzeige im September 1938 war jedoch Anton Ellenrieder bereits Ortsgruppenleiter. Beide waren Schulkameraden des Denunzianten Fritz Dunkl.

⁴⁵ Verfahren Eimann, Niederschrift Leopold Dirr v. 18. 3. 1946.

⁴⁶ Gesetz zur Änderung des Strafrechts und des Strafverfahrens v. 24. 4. 1934; Österreich: Einführungsverordnung v. 20. 6. 1938, RGBl. I [1938], sowie Durchführungsverordnung v. 20. 6. 1938, RGBl. I [1938]. Konkret lautete die Anklage auf ein hochverräterisches Unternehmen, zu dem aufgefordert oder angereizt wurde, Abs 3 Z 1 sah vor, dass auf Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus oder auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren zu erkennen ist, wenn die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrates einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrechtzuerhalten, Abs 3 stellt auf die Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften ab. Vgl. dazu auch: Michael Lojowsky, Hochverrat, in: Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945, München 2006, S. 40–44.

dungen“ für die Verhaftung der drei an der eigentlichen Tat unbeteiligten jungen Männer lauteten wie folgt:

„Erwin Kouba, der 14 Tage in der Wohnung des Gottfried Wukitsevits unangemeldet nächtigte, war offenbar in die kommunistische Tätigkeit [...] eingeweiht und an dieser beteiligt. Emil Wukitsevits hat die Schreibmaschine, auf welcher die kommunistischen Flugschriften geschrieben wurden, aus Wien gebracht, [...]. Werner Wukitsevits war offenbar gleichfalls in die kommunistische Tätigkeit seines Vaters Gottfried Wukitsevits eingeweiht und bei dieser in einer noch festzustellenden Form beteiligt.“⁴⁷

Die Frau von Fritz Dunkl bestätigte die Angaben ihres Gatten – mit einem Schlag war die ortsbekannte kommunistische Familie diskreditiert und den Behörden ausgeliefert. Die Geschehnisse wurden unter explizitem Hinweis auf die wichtige Beobachtung des Fritz Dunkl, die zur Aushebung der „kommunistischen Zelle“ führte, vom Pressebeauftragten der Ortsgruppe Maria Lanzendorf an das Kreispresseamt weitergeleitet.⁴⁸ Die von den Polizeibehörden in den folgenden Tagen angestellten Nachforschungen gegen die beiden Söhne und den Neffen von Gottfried Wukitsevits blieben jedoch erfolglos, was zur Entlassung der drei jungen Männer aus der Untersuchungshaft am 10. Oktober 1938 führte.⁴⁹

In der Folge brachte Werner Wukitsevits sogar eine Beschwerde gegen die an der Verhaftung beteiligten Maria Lanzendorfer NS-Funktionäre Eimann, Klein, Rosenberg und Ellenrieder ein, die er an Gauleiter Bürckel sandte. Nicht ohne Folgen, wie er dem in Untersuchungshaft einsitzenden Leopold Dirr am 14. Dezember 1938 in einem Schreiben, das allerdings von der Staatsanwaltschaft zurückgehalten wurde, zu berichten versuchte:

„Meine [...] Beschwerde [...] ist ‚zwecks Erhebungen‘ an das zuständige Amt von Maria Lanzendorf gesendet worden. Und nun das Lustige: Dass diese Herren gegen sich selbst den höheren Behörden keinerlei Vorfälle bestätigen ist klar. Nun beraten sie schon über

⁴⁷ Verfahren Dirr, Haftbefehl, Staatsanwaltschaft Wien II, ER 26/38, 29. 9. 1938.

⁴⁸ Verfahren Dunkl, Pressedienst der Ortsgruppe Maria Lanzendorf an das Kreispresseamt der NSDAP, Kreis IV v. 25. ?? 1938 (anzunehmen ist der 25. 9. 1938).

⁴⁹ Verfahren Dirr, Schlussbericht v. 19. 10. 1938.

14 Tage, wie sie gegen diese Beschwerde vorgehen können. Angst habe ich keine. Und ein gerichtliches Nachspiel, in dem ich mich gegen die gemeinen Gerüchte und Verleumdungen rehabilitieren werde können, ist unvermeidlich. Ich kann Ihnen sagen: man mutete mir soviel Mut nicht zu. Und meine Sicherheit und Ausdauer, mein furchtbares Beharren auf Bereinigung von Gemeinheiten und Bestrafung der Schuldigen macht sie schwanken und unsicher [...].“⁵⁰

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1938 schrieben sowohl Emil als auch Werner Wukitsevits abermals an den noch immer einsitzenden Leopold Dirr. Werner ging wiederum auf die laufende Beschwerde ein:

„Mein sicheres Auftreten und meine Furchtlosigkeit, meine makellose Vergangenheit machen mich gegen jeden Angriff der Maria Lanzendorfer immun und diese selbst äußerst unsicher. Nachdem sie mehrere Wochen erfolglos beratschlagten, wie sie sich aus der Situation ziehen könnten und die Erhebungen für sie günstig an die Kreisleitung von Wien schicken könnten, wurde von Wien aus die Sache energisch angepackt. Montag waren [...] Emil und ich auf die Kreisleitung der NSV Wien vorgeladen. Angelegenheit: Beschwerde und beigefügtes Gesuch [...]. Ich ging als vollkommener Sieger hervor. Erfolg in moralischer und praktischer Hinsicht überraschend: Die Maria Lanzendorfer haben Federn. (Sie bekamen, weil sie sich so viel Zeit ließen eine Rüge durchs Telefon, wobei ich anwesend war.)“⁵¹

Auch dieses Schreiben wurde von der Staatsanwaltschaft nicht an Dirr weitergeleitet.

Der Sohn der Familie Primas, wo Gottfried Wukitsevits versteckt war, holte bereits am Sonntag, dem 25. September, erste Informationen in Maria Lanzendorf ein.⁵² Danach geben die Quellen sehr wenig Aufschluss darüber, ob und in welcher Form Gottfried Wukitsevits über das Schicksal seiner Familie am Laufenden gehalten wurde. Es ist anzunehmen, dass er

⁵⁰ Verfahren Dirr, Postkarte von Werner Wukitsevits an Leopold Dirr v. 14. 12. 1938.

⁵¹ Verfahren Dirr, Brief von Werner Wukitsevits an Leopold Dirr v. 27. 12. 1938.

⁵² DÖW, Akt 5201, S. 2. Der dritte Sohn Günther Wukitsevits, der sich in Schwerin aufhielt, wurde dort von der Polizei vernommen.

durch Freunde und Bekannte immer wieder informiert wurde, hielt er sich doch in den kommenden Monaten zum Teil in den Nachbarorten von Maria Lanzendorf versteckt. In einer Zeugenvernehmung aus dem Jahr 1946 gibt er an, von seinem Sohn Emil erfahren zu haben, dass dieser nach seiner Verhaftung auf dem Gendarmeriekommando Maria Lanzendorf schwer misshandelt wurde.⁵³ Offenbar gab es ein Treffen zwischen Gottfried und Emil Wukitsevits während der U-Boot-Zeit des Vaters in Wien.⁵⁴ Zudem meldete sich Gottfried Wukitsevits immer wieder mit Briefen bei seiner Frau und anderen Angehörigen. Diese Quellen sind insofern kritisch zu betrachten, als sie – aufgrund der anzunehmenden Überwachung – auch den Polizeibehörden bzw. der Gestapo nicht verborgen blieben. Gottfried Wukitsevits dürfte sich dieses Faktums bewusst gewesen sein, da er in den Briefen immer wieder betonte, dass er allein schuldig sei. Zudem bestätigte auch sein Sohn Werner 1946, dass sein Vater diese postalisch aufgegebenen Briefe für die Gestapo schrieb, um die anderen zu entlasten.⁵⁵ Es sind nur jene Briefe überliefert, die abgefangen wurden, ob darüber hinaus Schreiben existieren, war im Rahmen der Recherchen nicht feststellbar. Der erste dieser erhaltenen Briefe ist auf den 28. September 1938 datiert und wurde von ihm an seine Vermieterin in Maria Lanzendorf mit der Bitte um Weitergabe an seine Frau geschickt. Diese übergab den Brief der Gendarmerie. Er schreibt darin:

„Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich schon heute Nacht die jugoslawische Grenze überschreite. [...] Ich hoffe Euch alle bei Gesundheit. Im Falle Emil oder Werner wirklich sitzen sollen, dann werde ich sie schriftlich informieren, die beiden sind absolut unschuldig. [...] Diesen Brief habe ich in Müzzuschlag einem Schaffner mitgegeben, hoffentlich gibt er ihn auf, damit du ihn schnellstens kriegst. [...] Als ich am Sonntag und Montag in Wien war, wollte ich zu Ida, zu Poldi⁵⁶ [...], überall stand ein Posten um mich abzufangen. Auf den Leim bin ich nicht gegangen. [...]“⁵⁷

⁵³ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Gottfried Wukitsevits v. 4. 12. 1946.

⁵⁴ Verfahren Eimann, Hv 445/47, Hauptverhandlung v. 19. 5. 1947, S. 5.

⁵⁵ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Abt. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid vom 29. 11. 1946.

⁵⁶ Ida Mechtler und Leopoldine Wukitsevits waren Schwestern von Gottfried Wukitsevits, beide lebten in Wien. Verfahren Dirr, Vermerk Gestapo, 4. 10. 1938.

⁵⁷ Verfahren Dirr, Brief Gottfried Wukitsevits an Franziska Wukitsevits v. 28. 9. 1938.

Im Laufe der ersten Tage und Wochen seiner Flucht versuchte Wukitsevits vor allem bei befreundeten Familien und Verwandten Unterschlupf zu finden, meist nur für ein oder zwei Nächte. Oftmals hatte er allerdings den Eindruck, dass vor den Häusern dieser Menschen Gestapo-Beamte zur Observation stünden. Diese Wahrnehmungen können anhand der Ermittlungsakten gegen Leopold Dirr bestätigt werden.⁵⁸ Einige Male übernachtete er im Freien bzw. auch bei Fremden. Schon vier Tage nach seiner Flucht – in der Nacht vom 28. auf den 29. September – trug er sich das erste Mal mit Selbstmordgedanken. Nachdem er vergeblich ein Nachtquartier gesucht hatte, betrat er das Haus Heinzelmanngasse 15 im 20. Wiener Gemeindebezirk, um sich aus einem der oberen Stockwerke zu stürzen. Im 2. Stock aber sah er das Türschild des jüdischen Händlers Nathan Feuerzeug.⁵⁹ Er klopfte an die Tür des für ihn völlig fremden Menschen, weil er sich von dem vermutlich ebenso Ausgegrenzten und Verfolgten Hilfe erhoffte. Die Familie Feuerzeug unterstützte ihn trotz des Risikos tatsächlich und er schöpfte neuen Mut.⁶⁰

Nathan Feuerzeug wurde einige Wochen später im Zuge des Novemberpogroms verhaftet und in der Schule in der Karajangasse im 20. Bezirk mit hunderten anderen festgehalten. An diesem Tag kam auch Gottfried Wukitsevits an der Heinzelmanngasse vorbei und fand Frau Feuerzeug mit ihrem Sohn auf der Straße, wo sie beobachten mussten, wie der Mob die Wohnung plünderte und Hausrat auf die Straßen warf.⁶¹ Wukitsevits beteiligte sich daraufhin an einer Hilfsaktion für die in der Karajangasse eingesperrten jüdischen Männer:

„Am Wallensteinplatz im zwanzigsten Bezirk sah ich Dutzende Judenfrauen im Nachtgewande, Negligees, mit Kindern weinend,

⁵⁸ Verfahren Dirr, Bericht der Gestapo v. 4. 10. 1938.

⁵⁹ Die Angabe kann durch einen Eintrag in Lehmanns Adressverzeichnis 1938, Bd. 1, S. 257 bzw. Bd. 2, S. 1233, bestätigt werden.

⁶⁰ DÖW, Akt 5201, S. 4.

⁶¹ Nathan Feuerzeug, geboren am 6. 8. 1895, verstarb am 5. 5. 1939 im AKH und wurde am 7. 5. 1939 auf dem Zentralfriedhof, Tor 4, Gruppe 22, Reihe 42b, Grab 11 begraben. Es gibt keine Hinweise auf die Todesursache. Seine Gattin Irma Feuerzeug, geboren am 15. 2. 1895, und der gemeinsame Sohn Kurt Feuerzeug, geboren am 27. 12. 1923, hatten ihre letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2, Große Spergasse 6/6, von wo sie am 12. 5. 1942 nach Izbica deportiert wurden; Kurt wurde bei einem Zwischenstopp in Trawniki mit anderen, arbeitsfähigen Männern aus dem Transport genommen und ins KZ Majdanek verbracht. Beide kamen ums Leben.

händeringend. Desgleichen in den umliegenden Gassen. Aus den Stockwerkwohnungen flogen Möbelstücke, Bettwäsche, Kleider, Decken [...]. Die festgenommenen Männer wurden in die Karajanschule in der Wasnergasse gebracht und dort von SS und SA Männern festgehalten. [...] Wir, die Widerstandskämpfer, organisierten bei dem Kaufmann Langer⁶² eine Aktion, zur Hilfe für die armen Inhaftierten. Wir sammelten bei Bekannten, bei noch nicht verhafteten Juden-Kaufleuten und bei Menschen mit einem hilfreichen Herz diverse Sachen. Bei Langer wurden Pakete hergerichtet, [...] Dann organisierten wir Kinder, die diese Pakete beim Tor der Karajanschule für die Juden abgaben um diesen Ärmsten wenigstens ein bisschen zu helfen. Ein Erwachsener konnte nicht zur Schule gehen, weil man die Verhaftung zu befürchten hatte.“⁶³

Nicht nur, dass Wukitsevits bei seiner Flucht oft meinte, vor den Häusern von Freunden und Verbindungsmännern zum kommunistischen Widerstand bereits die Gestapo vorzufinden, so war einmal einer dieser Freunde bereits verhaftet. In Vöslau versuchte Wukitsevits bei seinem Freund Franz Wippel⁶⁴ Unterschlupf zu finden:

„Dessen Gattin aber habe ich schon im Stadtpark durch den ich ging auf einer Bank weinend sitzen gesehen. Ihr Gatte war eben wegen meiner Sache, als alter Freund, bereits verhaftet worden. Ich durfte daher nicht in die Wohnung dieses Freundes, der ja auch später im Konzentrationslager sein Leben verloren hat.“⁶⁵

Ein anderes Mal brachte er sich in außerordentliche Gefahr, indem er seiner Schwester Leopoldine Wukitsevits einen Brief überbringen ließ. Die ermittelnde Gestapo vermerkte dazu:

⁶² Der Kaufmann Franz Langer war einer der Verbindungsmänner zur illegalen KP und organisierte Unterstützungsleistungen für Gottfried Wukitsevits. Siehe dazu weiter unten. DÖW, Akt 5201, S. 5.

⁶³ DÖW, Akt 5201, S. 6.

⁶⁴ Franz Wippel, geboren am 17. 2. 1890 in Bad Vöslau, letzte bekannte Wohnadresse: Bad Vöslau. Bisher ist bekannt, dass er am 14. 11. 1944 im KZ Dachau mit der Häftlingsnummer 126429 als Schutzhäftling registriert wurde und am 16. 12. 1944 ebendort verstorben ist. Informationen über sein Schicksal vor der Internierung in Dachau konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

⁶⁵ DÖW, Akt 5201, S. 4.

„Am Samstag, den 1. Oktober 1938 erschien um halb sechs Uhr Nachmittag bei Leopoldine W. ein ca. 20jähriges, hübsches Mädchen [...] und wies einen Brief des geflüchteten W. vor, in welchem er um Unterstützung ersuchte und anführte, er sei bei einer Frau Rezek in Wien wohnhaft. Er sei von seinem Wohnort deshalb geflüchtet, weil er gehört habe, dass alle Personen, die früher der KP angehört haben, verhaftet werden. Das Mädchen erklärte, sie sei die Braut eines Sohnes der Frau Rezek und bat am Schluss um Geheimhaltung. Die Erhebungen nach der im Brief genannten Frau Rezek und nach dem Mädchen welches sich als Alexandra Sörden vorstellte, verliefen negativ und wird angenommen, dass diese Namen als Deckname verwendet wurden.“⁶⁶

Wie nahe diese Angaben der Realität kamen, wird erst in der Zusammenschau der zur Verfügung stehenden Quellen ersichtlich, denn Wukitsevits versteckte sich tatsächlich zwischen 30. September und 20. Oktober 1938⁶⁷ größtenteils bei seinen ehemaligen SchulkameradInnen namens Rezek in Wiener Neustadt. Er hatte das Paar zu diesem Zeitpunkt rund 25 Jahre nicht mehr gesehen, weshalb er sich in Sicherheit glaubte.⁶⁸

Aus Wiener Neustadt schrieb Wukitsevits auch an den an der Verhaftung beteiligt gewesenem Gendarmerieinspektor Haidvogel aus Maria Lanzendorf. Darin heißt es:

„Sie haben sich alle den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen, indem sie mit Waffengewalt und Denunzierung (durch Herrn Dunkl) mich und Herrn Dirr verhafteten, ferner, indem sie unschuldige Knaben verhafteten und es zuließen, dass man dieselben in den Kerker abtransportierte, wobei man sie, wie ich vermute, bestimmt auch geschlagen hat. [...] An dem Tage, an dem Sie diesen Brief erhalten werden⁶⁹, werden Sie nun wie ich glaube, schon viel gescheiter sein

⁶⁶ Verfahren Dirr, Vermerk der Gestapo Wien v. 4. 10. 1938.

⁶⁷ Abgesehen von einem Versuch am 4. und 5. Oktober 1938, mit der illegalen KP in Wien Kontakt aufzunehmen. DÖW, Akt 5201, S. 4 f.

⁶⁸ Er spricht in seinen Aufzeichnungen nur von der Familie Rezek, ob diese einen Sohn hatte bzw. der eine Verlobte, kann nicht abschließend festgestellt werden. DÖW, Akt 5201, S. 4 f.

⁶⁹ Es war vorgesehen, dass der auf den 5. Oktober datierte Brief vier Monate später durch einen Freund dem Gendarmeriebeamten Haidvogel ausgehändigt werden sollte.

als heute, denn bis dahin werden den Österreichern, Bauern, Beamten, Arbeitern schon die Augen über Hitler aufgegangen sein. Da werden alle schon wissen und ich glaube auch Sie, dass der Hitlerfaschismus nichts Gutes sondern nur Schlechtes im Sinn hat. Wohl – Gutes für die Kapitalisten – dafür tausendfach Schlechtes für die Massen. [...] Was wird dann kommen? Geht Ihnen ein Licht auf? Dann kommen wir. Und sie können versichert sein, wir werden nicht ungerecht sein und die Menschen zur Verantwortung ziehen, die immer die Träger des Staates waren, wir werden nicht die Arbeiter ausbeuten und drangsaliieren lassen [...] wir werden, und dann wird für alle Zeit Ruhe sein, alle die Schuldigen und ihre Helfer der gerechten Strafe überantworten. [...] Einen Rat geb ich Ihnen: Beschützen Sie meine Söhne, die ehrliche und brave Burschen sind und mit Politik nichts zu tun haben, vor den Zugriffen und Ungerechtigkeiten [...]. Ich werde, wenn unsere Zeit kommt, wissen, wie ich Ihnen meinen Dank abstatten werde.“⁷⁰

Und um Haidvogel einzuschüchtern, schreibt Wukitsevitš weiter:

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass jede Verfolgung meiner Person zwecklos ist. Man wird mich nie erwischen. Ich stehe unter einem solchen Schutz, wie niemand ahnen kann und genau so wird auch meine Rolle sein, wenn ich dereinst als Herr über die zur Verantwortung zu Ziehenden, aber als Genosse der Ausgebeuteten, zurückkehren werde.“⁷¹

Die Realität stimmte mit dem gezeichneten Bild allerdings kaum überein. Erst am 20. Oktober 1938 gelang es Wukitsevitš, direkt Kontakt mit einem Verbindungsmann der illegalen KPÖ aufzunehmen. Fortan wurden ihm Nachtquartiere zugewiesen und er erhielt monetäre Unterstützung sowie Verpflegung. Als zentrale Anlaufstelle und Verbindungsmann zur örtlichen Leitung der Kommunistischen Partei⁷² fungierte der Kaufmann Franz

⁷⁰ Verfahren Dirr, Brief Gottfried Wukitsevitš an Inspektor Haidvogel v. 5. 10. 1938.

⁷¹ Ebenda.

⁷² OF 40, Niederschrift mit Gottfried Wukitsevitš beim Fürsorgeamt der Stadt Wiener Neustadt am 17. 3. 1952.

Langer⁷³, Wasnergasse 31, im 20. Wiener Gemeindebezirk. Langer war es auch, der ihm die Pläne für den ersten Fluchtversuch mitteilte: Wukitsevits sollte im November 1938 in die Schweiz entkommen. Er gelangte zwar mit Glück bis Frastanz an der schweizerischen Grenze und traf dort auch seinen Verbindungsmann, dieser konnte ihm jedoch nicht weiterhelfen, da ein Grenzübergang so kurz nach dem Novemberpogrom zu gefährlich erschien und die Grenze noch hermetischer als sonst abgesperrt war. Unverrichteter Dinge kehrte Wukitsevits am 14. November nach Wien zurück.⁷⁴

Im Laufe dieser ersten Wochen begann Wukitsevits sein Äußeres zu verändern, um nicht erkannt zu werden. Er ließ sich einen Schnurrbart wachsen, färbte Haare und Augenbrauen dunkel und klemmte sich Papierkugeln zwischen Wangen und Kiefer, zudem hinkte er auf einem Fuß. Aus seiner Beschreibung ist ersichtlich, in welchem permanenten Angstzustand er sich befinden haben musste, so erwähnte er die Begegnung mit dem Oberlehrer Wilfert aus Zwölfaxing, einem Nachbarort von Maria Lanzendorf, wo er bis zu seiner Flucht gearbeitet hatte, in der Straßenbahn Richtung Schwechat:

„Er beobachtet mich eingehend, ich kam ihm bekannt vor. Beim Aussteigen aus der Bahn rannte ich in eine Seitengasse und weiter davon. Wilfert gab an, dass er mich erkannt hätte. Doch konnte man trotz Suchens mich nicht mehr finden.“⁷⁵

Wukitsevits wurde kurz nach seiner Flucht im Deutschen Fahndungsbuch beschrieben und eingetragen. Damit war er allen relevanten Behörden bekannt. Zudem wurden die Grenzpolizeikommissariate Wien, Mistelbach und Gmünd bereits am 25. September fernmündlich um Nachforschung gebeten.⁷⁶ Es vergingen Wochen, in denen sich Wukitsevits bei befreundeten Familien teils in Rannersdorf bei Schwechat, teils in Stadlau (Wien) sowie

⁷³ Der Lebensmittelhändler Franz Ludwig Langer, geboren am 9. 12. 1897, zahlte Beiträge für die Rote Hilfe, beteiligte sich im März 1940 an einem Schulungsabend der KPÖ und nahm zwei Abziehapparate für die Herstellung von Flugschriften der KPÖ in Verwahrung. Er wurde am 1. 2. 1941 festgenommen und am 13. 11. 1942 vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tode verurteilt. Franz Ludwig Langer wurde am 29. 4. 1943 im Landesgericht Wien hingerichtet. DÖW, Akt 19793/59.

⁷⁴ DÖW, Akt 5201, S. 6 f.

⁷⁵ DÖW, Akt 5201, S. 7.

⁷⁶ Verfahren Dirr, Gestapo Wien, Vermerk v. 25. 9. 1938.

bei Langer im 20. Bezirk versteckt hielt, bis sich Ende Jänner 1939 die Möglichkeit ergab, ins noch sicher erscheinende Ausland zu flüchten.

„Beim Kohlenhändler Stiller in Stadlau traf ich dann [im Dezember 1938] einen Mann, ebenfalls einen Widerständler, dessen Heimatort die Stadt Znaim war. [...] Er arbeitete in einer Fabrik in Wien. Dieser Mann, namens Novak, der die Nazis besonders hasste, versprach mir, mich über die Grenze in die CSR zu schleusen.“⁷⁷

Zu Weihnachten 1938⁷⁸ wandte sich Wukitsevitš „aus der Ferne“ nochmals an seine Frau, mehr und mehr erschloss sich ihm das Ausmaß seiner Gefährdung:

„Genau gesagt rechnete ich mit dem Erwischen, doch glaubte ich damals noch nicht an die Härten des Systems. Erst nach der Flucht kam mir zu Bewusstsein, dass ich keine Gerechtigkeit finden würde, weil sich Gewalt mit Gerechtigkeit nicht verträgt.“⁷⁹

Er gab an, sich in der Tschechoslowakei aufzuhalten, „gegenwärtig befinde ich mich in einem Dorfe südlich von Brünn“⁸⁰. Er betonte nochmals, dass seine Söhne und sein Neffe absolut unschuldig seien:

„Ich habe nichts getan, dass mir eine derartige Verfolgung bringen kann. Es war nur ein Versuch, von mir ganz allein, mich zu wehren. Niemand hat mitgewirkt. Man soll unschuldig Verhaftete freilassen. Ich habe mit niemandem Verbindung gehabt. Nur Dirr und ich haben einen Versuch gewagt.“⁸¹

Der letzte Satz erwies sich als verhängnisvoll: So sehr der erfahrene Funktionär darauf achtete, niemanden zu belasten, und so sehr Dirr selbst in

⁷⁷ DÖW, Akt 5201, S. 8.

⁷⁸ Tatsächlich wurde der Brief am 13. Jänner 1939 von der Gestapo abgefangen. Der Poststempel datierte auf „12. Jänner 1939, Myslice“, als Absender war „Gottfried Wukitsevitš, Swabence, CSR“ vermerkt. Verfahren Dirr, Bericht der Gestapo Wien v. 23. 1. 1939.

⁷⁹ Verfahren Dirr, Brief von Gottfried Wukitsevitš an Franziska Wukitsevitš, Weihnachten 1938

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Ebenda.

der Haft seine Rolle herunterspielte, konnte die Gestapo diese Zeilen nun in einem Bericht wie folgt deuten:

„Am 13. Jänner 1939 wurde ein Brief, welcher von Wukitsevits an seine Frau gerichtet worden ist, hier im Zuge der durchgeführten Beobachtung erfasst. [...] In diesem Brief gibt Wukitsevits an, dass er mit niemandem in Verbindung gestanden sei und dass nur er und Dirr den ‚Versuch unternommen hätten‘. Gemeint ist damit anscheinend die Herstellung der kommunistischen Schriften in der Wohnung des Dirr.“⁸²

Die Staatsanwaltschaft übernahm diese Sichtweise, die sich in der Anklageschrift vom 9. Oktober 1939 folgendermaßen niederschlug:

„Als einwandfrei überwiesen ist aber Dirr durch einen Brief anzusehen, den der geflüchtete Wukitsevits zu Weihnachten 1938 aus dem Ausland an seine Ehefrau Franziska Wukitsevits gerichtet hat und der von der Behörde aufgefangen und beschlagnahmt wurde. [...] Aus dieser Erklärung geht die Mittäterschaft des Angeschuldigten deutlich hervor.“⁸³

Die tatsächliche Flucht in die Tschechoslowakei erfolgte allerdings erst am 29. Jänner 1939. Wukitsevits und Novak fuhren vom Floridsdorfer Spitz nach Znaim⁸⁴, wo sie in der Wohnung der Eltern von Novak mit mehreren KP-Mitgliedern zusammentrafen. In der Nacht von 29. auf 30. Jänner erfolgte der Grenzübertritt:

„Es war Faschingszeit und in Znaim waren Bälle, sowie in dem Nachbarorte Prentitz. Da Znaimer Freunde bzw. Freundinnen in Prentitz hatten und umgekehrt, war der Grenzverkehr ein ziemlich starker, da die Besucher sowohl von der CSR als auch solche in die CSR gingen,

⁸² Verfahren Dirr, Bericht der Gestapo Wien v. 23. 1. 1939.

⁸³ Verfahren Dirr, Anklageschrift v. 9. 10. 1939, S. 7 f.; OF 40, Bericht Bezirkspolizeikommisariat Schwechat v. 14. 6. 1952. Der Bericht geht sogar davon aus, dass Dirr zum größten Teil nur wegen dieses Briefes verurteilt wurde.

⁸⁴ Znaim wurde 1919 im Vertrag von St. Germain der Tschechoslowakei zugesprochen. Am 1. 10. 1938 wurde Znaim als Folge des Münchner Abkommens Teil des deutschen Reichsgaues Niederdonau.

um die Bälle zu besuchen. Prentitz liegt von Znaim nur ca. einen halben Kilometer entfernt. Die Gestapo war bei diesem Grenzverkehrsübergang zusammengezogen. Das war zu unserem Nutzen. Um zwei Uhr nachts verließen wir das Haus Sterngasse 27 [Elternhaus von Novak], [...]; außerhalb Znaims gingen wir an die drei bis vier Kilometer entlang der Grenze, kamen in absolut abgelegenes, sumpfiges Gelände und überquerten die Grenze. Sechs Mann, schwer bewaffnet mit Maschinenpistolen, begleiteten mich. Wäre es zu einem Gefecht zwischen Gestapo und uns gekommen, hätte es gekracht. Es geschah aber nichts. Vier Mann blieben nachdem ich mit Novak die Grenze überquert hatte, zurück. Zwei Mann begleiteten mich bis nach Prentize, wo wir um ca. fünf Uhr früh ankamen. Da der Omnibus nach Brünn um diese Zeit abzufahren pflegte, zog ich die Stiefel, die über-voll Kot waren aus und übergab sie Novak. Ich musste Novak eine Bestätigung mit Losungsworten übergeben, dass ich gut in der CSR angekommen sei. Dann bestieg ich den Omnibus. Meine Begleiter warteten, bis der Omnibus abfuhr.⁸⁵

Nach seiner Ankunft in Brünn nahm Wukitsevits Kontakt mit einer Gruppe aus Österreich stammender Kommunisten auf, die unter der Leitung von Dr. Elek Lustmann⁸⁶ stand, und wurde darüber hinaus auch an die *Liga für Menschenrechte* – Leiter war ein Dr. Schütz – verwiesen. Beide Organisationen unterstützten ihn gemeinsam mit der örtlichen Israelitischen Kultusgemeinde, indem sie ihm eine Unterkunft sowie Verpflegungsgeld zukommen ließen. Er bezog illegal Quartier bei einer 70-jährigen Frau und kam durch Zufall an den Meldezettel seines kurz zuvor verhafteten jüdischen Vormieters namens Alfred Kral – dieser Meldezettel diente ihm in der kommenden Zeit als neuer Identitätsnachweis.⁸⁷ Neben der Befürsorgung durch die erwähnten Organisationen erhielt er hin und wieder finanzielle Unterstützung von Privatpersonen, wie etwa von einem ihm bekannten Genossen namens Dollinger aus Schwechat, von dem er bei einer zufälligen Begegnung in Brünn zwei Pfund Sterling erhielt. Die Zeit in Brünn, wo sich Wukitsevits nur zu den

⁸⁵ DÖW 5201, S. 8.

⁸⁶ Elek Lustmann, d. i. Elias Lustmann (1911–1966), war kommunistischer Parteifunktionär und Publizist, von 1939–1946 im Exil in Großbritannien, wo er Mitglied des Austrian Centre war. Er kehrte 1946 nach Österreich zurück.

⁸⁷ DÖW, Akt 5201, S. 9.

Essenszeiten außerhalb seines Quartiers aufhielt, verbrachte er zumeist mit Lesen und Schreiben.⁸⁸ Während dieser Zeit schickte er ein Paket an seine Frau, enthalten waren lediglich Schokoladebonbons, die von den Behörden an Franziska Wukitsevits weitergeleitet wurde. Vermutlich war dies das erste Lebenszeichen, das sie und ihre Söhne vom Ehemann und Vater erhalten hatten, da alle anderen Briefe abgefangen bzw. der Gendarmerie übergeben wurden.⁸⁹

Die mit dem Münchner Abkommen begonnene Zerschlagung der Tschechoslowakei fand mit dem Vorrücken der Wehrmacht am 14. März 1939 in die von Hitler als Rest-Tschechei bezeichneten Gebiete ihre Fortführung. Zeitgleich wurde auf Druck Hitlers die als Satellitenstaat des Deutschen Reiches fungierende Slowakische Republik gegründet. Mit der Proklamation des Protektorats Böhmen und Mähren tags darauf am 15. März 1939 verschwand die Tschechoslowakei endgültig von der Landkarte und die Situation für die im Lande befindlichen Flüchtlinge änderte sich grundlegend. Den Tag des deutschen Einmarsches erlebte Wukitsevits in Brünn folgendermaßen:

„Demonstrationen, schreiende Menschen gegen die Regierung und für den Einmarsch Hitlers bewegten sich in Brünn. Ich hatte Glück und konnte mich in die Stadt begeben. Mit zwei Freunden, einem Österreicher namens Witeczek und Bauer traf ich mich am Wilsonbahnhof, um den Rettungsweg nach Prag anzutreten. [...] Am Morgen des 15. März in Prag angekommen, mussten wir mit ansehen wie Hitler-Truppen mit Panzern und Geschützen in Prag einfuhren und die Stadt besetzten.“⁹⁰

Nach einer Nacht im Freien, bei Schneefall und Minusgraden, suchten alle drei getrennt voneinander Hilfe – Witeczek erhielt Geld von Verwandten, Wukitsevits von der Schwester eines ehemaligen jüdischen Arbeitsgebers⁹¹

⁸⁸ Wukitsevits schrieb aus Brünn unter anderem auch an seine Frau. Der Brief wurde von den Behörden abgefangen und fand Eingang in die Verfahrensunterlagen gegen Leopold Dirr. Vgl. Verfahren Dirr, Anklageschrift vom 9. 10. 1939, S. 7 f.

⁸⁹ Verfahren Dirr, Bericht der Gestapo v. 24. 3. 1939.

⁹⁰ DÖW, Akt 5201, S. 9 f.

⁹¹ Es handelte sich hierbei um den Wiener Strickwarenfabrikanten Popper und Berger in der Vorlaufstraße im 1. Bezirk. Wukitsevits traf die Schwester des Eigentümers Emilie Popper, sie verwies ihn an ihren Bruder Karl Popper. Teilen der Familie ist laut Wukitsevits die

seiner Frau, die er zufällig in einem Selbstbedienungslokal traf. Das Geld reichte für eine Weiterfahrt nach Mährisch-Ostrau, wo die drei bei einem Onkel von Bauer Unterkunft erhielten. Ende März fanden sie schließlich einen Führer namens Wiesner, der ihnen versprach, sie sicher über die polnische Grenze zu bringen. Mit ihm brachen sie am 26. März 1939 Richtung Grenze auf. Ihr Geld übergaben Wukitsevits und Bauer an Witeczek, da dieser als Einziger tschechisch sprechen konnte. Zu diesem Zeitpunkt bestand der Besitz von Gottfried Wukitsevits aus vier Unterhosen, vier Hemden und zwei Paar Socken, 15 Stück Zigaretten, 15 tschechischen Kronen, Schuhputzpaste, Schuhbürste, Zahnbürste und Zahnpasta, einigen Taschentüchern, einem Geldbörstel und einer leeren Briefftasche sowie dem Meldezettel des jüdischen Alfred Kral. Der Schlepper brachte sie ins Gebiet eines Bergwerkes, das im Grenzgebiet zwischen Polen und der Tschechoslowakei lag. Die polnische Grenze war bereits in Sichtweite, als sie von sechs deutschen SS-Männern verhaftet wurden. Wukitsevits dazu:

„Ich vermute, dass Wiesner eine Nazikonfident gewesen ist und die Überläufer nicht nach Polen, sondern immer in die Hände der Nazis gespielt hat.“⁹²

Die in der Grenzstation folgende Vernehmung ergab keine belastenden Tatbestände gegen Wukitsevits, auch die bei ihm gefundenen Gegenstände waren nicht außergewöhnlich – abgesehen vom jüdischen Meldezettel. Bei Witeczek und Bauer wurden hingegen ein hoher Geldbetrag bzw. eine Pistole gefunden, woraufhin die beiden verhaftet und nach Mährisch-Ostrau verbracht wurden, Wukitsevits wurde freigelassen:

„Der Offizier rief mich vor: ‚Sie sind Jude, haben kein Geld und Vermögen. Wir lassen Sie laufen. Ein Soldat wird sie auf den Weg in den Wald bringen. Wohlgemerkt schauen Sie, dass Sie sicher nach Polen kommen, denn wenn Sie von den Polen erwischt werden, dann werden Sie von diesen zurück zu uns geschickt, weil die Polen keine geflüchtete Juden aufnehmen, [...] Also Vorsicht: Lassen Sie sich nicht

Flucht nach England gelungen, Karl Popper und seine Schwester dürften den Krieg nicht überlebt haben. Die Nichte der beiden – Hertha Popper – traf Wukitsevits tatsächlich 1940 in England wieder. DÖW, Akt 5201, S. 10.

⁹² DÖW, Akt 5201, S. 11.

erwischen, denn wenn Sie noch einmal zu uns kommen sollten, dann werden Sie nach Dachau geschickt.“⁹³

Wukitsevits versuchte nun, alleine die Grenze zu passieren, was ihm allerdings misslang und dazu führte, dass er sich nur knapp eineinhalb Stunden später wieder in der Grenzstation befand – diesmal gemeinsam mit einem jüdischen Flüchtling aus Berlin namens Kohn, der eine prall gefüllte Aktentasche mit einer außerordentlichen Menge von Devisen bei sich trug. Kohn wurde verhaftet und Wukitsevits ließ man wieder laufen:

„Es war ihnen unangenehm, dass ich mit angesehen hatte, wie sie das Geld aus der Tasche genommen hatten. Es mussten große Summen gewesen sein.“⁹⁴

Der Offizier rief nur noch „Hinaus mit Ihnen!“ und Wukitsevits lief wieder der polnischen Grenze entgegen. Endlich gelang ihm mit Hilfe mehrerer Kinder, die den polnischen Grenzpolizisten ablenkten, der Grenzübertritt. Im Gegenzug half er den Kindern ihre Schmugglerware – tschechische Zigaretten – zu tragen und gelangte auf diese Weise aus dem Grenzgebiet nach Karwine⁹⁵, wo ihm ein jüdischer Händler namens Löwy weiterhalf. Löwy war es auch, der noch in derselben Nacht den Kontakt zur Israelitischen Kultusgemeinde in Teschen herstellte, die mit Hilfe des Netzwerks der jüdischen Gemeinden den Weitertransport über Bielitz nach Kattowitz organisierte, wo Wukitsevits wiederum von der Liga für Menschenrechte vor allem durch die Anforderung eines englischen Visums Unterstützung erhielt. Als zentrale Hilfsstellen fungierten einmal mehr jüdische Stellen, jüdische Einzelpersonen sowie die Flüchtlingsorganisationen:

⁹³ Ebenda, S. 12.

⁹⁴ Ebenda, S. 13.

⁹⁵ Es dürfte sich hierbei um die Stadt Petrovice u Karvine handeln, die nach dem Zusammenbruch der k.u.k. Monarchie zunächst Polen zugesprochen wurde, jedoch im Polnisch-Tschechoslowakischen Grenzkrieg von der Tschechoslowakei besetzt und mit dem Grenzvertrag vom 28. 7. 1920 der Tschechoslowakei zugesprochen wurde. Im Rahmen des Münchner Abkommens wurde der Ort am 1. 10. 1938 wieder polnisch und nach der Besetzung Polens durch die Wehrmacht kam er zum Deutschen Reich und wurde Teil des Landkreises Teschen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Ort wieder der Tschechoslowakei zugesprochen.

„Ich betone hier, man kann nur den Hut abnehmen vor den Juden in Polen und den anderen Hilfsorganisationen. Denn diese leisteten mehr als in ihren Kräften stand. Alle Achtung vor diesen Menschen, die selbstlos und ja auch in Gefahr, eines Tages von den Hitler-Banditen gerichtet zu werden, alles taten, um den Flüchtlingen zu helfen.“⁹⁶

Nach einem kurzen Aufenthalt in Krakau, wo er wieder auf Witeczek und Bauer traf, denen die Flucht bei der Überstellung nach Mährisch-Ostrau gelungen war, erhielt er am 13. April 1939 die Nachricht, dass in Kattowitz sein Visum eingelangt sei. Wukitsevits verließ am Abend des 14. April Kattowitz mit einem Flüchtlingstransport des „Salda-Komitees“⁹⁷ und gelangte über Schweden am 17. April 1939 nach England und damit in Sicherheit. Dort wurde seine Verpflegung und Unterbringung durch das englisch-tschechische Flüchtlingskomitee „Czech Trust Fund“⁹⁸ übernommen. Obwohl Wukitsevits das Komitee erst in England erwähnte, ist davon auszugehen, dass diese bekannte und verzweigte Flüchtlingsorganisation schon davor einen wichtigen Beitrag zu seiner Flucht leistete. Zudem weist sich Wukitsevits in England als Mitglied der „Gruppe Winterberg“⁹⁹ aus. Die folgenden Mo-

⁹⁶ DÖW, Akt 5201, S. 15.

⁹⁷ Das „Salda-Komitee“ war ein 1933 gegründetes „bürgerlich-parteiloses“ Hilfskomitee für EmigrantInnen, benannt nach seinem Mitbegründer, dem tschechischen Literaturkritiker Frantisek X. Salda (1867–1937). Nicht wenige der Komitee-MitarbeiterInnen waren KommunistInnen. Siehe dazu: Peter Heumos, Die Emigration aus der Tschechoslowakei nach Westeuropa und dem Nahen Osten 1938–1945, München 1989, S. 28–53.

⁹⁸ Auch „Czech Refugee Trust Fund“, wurde am 21. 7. 1939 ins Leben gerufen und war die Nachfolgeorganisation des „British Committee for Refugees from Czechoslovakia“. Der Aufgabenbereich umfasste die finanzielle Unterstützung und soziale Fürsorge von Flüchtlingen mit tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft, erstreckte sich aber auch auf jene reichsdeutschen und österreichischen EmigrantInnen, die bis 1938 Asyl in der Tschechoslowakischen Republik gefunden hatten, aber aufgrund des Münchner Abkommens und der Errichtung des Protektorates zur weiteren Flucht gezwungen waren. Siehe dazu: Heumos, Die Emigration aus der Tschechoslowakei, S. 209–229.

⁹⁹ Hans Winterberg (1906–1965) entstammte einer jüdischen Familie aus Wien. Nach einer Lehre als Textilkaufmann wurde er kaufmännischer Angestellter. Ab 1934 als Kommunist engagiert erhielt er im selben Jahr vier Monate Polizeihaft und wurde anschließend von 27. 2. 1935 – 29. 5. 1935 im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Als Begründung für seine Einweisung nach Wöllersdorf wurde angegeben: „Hans Winterberg war Mitglied der SDAP, wandte sich jedoch später der kommunistischen Bewegung zu. Auch nach dem Verbote der Betätigung für die Kommunistische Partei setzte er die Tätigkeit für diese Partei fort, indem

nate und Jahre verbrachte er vorwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, da seine Lunge infolge der Flucht stark angegriffen war. Zwischen 16. Mai 1940 und 17. Februar 1941 war er in einem Internierungslager auf der Isle of Man untergebracht, erst im August 1944 erhielt er aufgrund seiner Krankheit eine Arbeitsbewilligung. Am 20. September 1946 kehrte er nach Österreich zurück.

Leopold Dirr wurde am 23. November 1939 vom OLG Wien als Gehilfe des abwesenden Gottfried Wukitsevitš zur Vorbereitung zum Hochverrat zu einer Strafe von einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Der Staatsanwalt hatte ein Strafausmaß von zwei Jahren und sechs Monaten gefordert. Erschwerend wurden die Angriffe gegen die Regierung sowie die Aufforderung zum Zusammenschluss zur Bekämpfung des Staates und des Regimes, die in der Flugschrift enthalten waren, angerechnet. Mildernd wurden das Geständnis, die erstmalige Tatbegehung sowie die Nicht-Durchführung der Tat gewertet. Die Zeit der Untersuchungshaft – ein Jahr, ein Monat und 29 Tage – wurden angerechnet, die Kosten des Verfahrens hatte der Angeklagte zu tragen.¹⁰⁰ Dazu gab Dirr 1946 Folgendes zu Protokoll: „Nur durch mein kluges Verhalten ist es mir damals möglich gewesen, aus den Schergen Händen wieder freizukommen.“¹⁰¹ Tatsächlich aber ist das Urteil aus der Zeit heraus zu verstehen, was durch folgenden Vergleich augenscheinlich wird: Bei Leopold Dirr finden sich ein klarer Tatbestand und eindeutige Beweise für eine Mittäterschaft. Franz Langer zahlte Beiträge für die Rote Hilfe, beteiligte sich an einem Schulungsabend der KPÖ und nahm zwei Abziehapparate für die Herstellung von Flugschriften in Verwahrung. Seine Anklage lautete ebenso auf Vorbereitung zum Hochverrat. Dirr erhält 1939

er sich mit der Weiterleitung kommunistischer Korrespondenzen und Nachrichten befasste. Er wurde deshalb im Oktober 1934 vom Bezirkspolizeikommissariate Mariahilf mit vier Monaten Arrest bestraft.“ Im März 1938 floh Winterberg in die Tschechoslowakei, im März 1939 weiter nach Großbritannien. Er organisierte und leitete innerhalb des „Czech Refugee Trust Fund“ die „Group Winterberg of the Czech Refugee Trust Fund“ (kurz: „Gruppe Winterberg“). Zudem leitete er gemeinsam mit Dr. Elek Lustmann die „Group of Austrian Communists in Great Britain“. Ab August 1946 wieder in Österreich (Graz). Siehe dazu: http://agso.uni-graz.at/bestand/19_agsoe/19bio.htm. Für sämtliche Hinweise zu Wöllersdorf ist Mag.^a Pia Schönlberger zu danken, die derzeit an einer umfassenden Darstellung zum Anhaltelager im Rahmen ihrer Dissertation forscht.

¹⁰⁰ Verfahren Dirr, Hauptverhandlungsprotokoll v. 23. 11. 1939 sowie Urteil v. 23. 11. 1939.

¹⁰¹ Verfahren Dunkl, Niederschrift Polizeidirektion Wien aufgenommen mit Leopold Dirr am 18. 3. 1946.

1 ½ Jahre Zuchthaus, Langer wird 1943 hingerichtet.¹⁰² Sein Urteil ist im Lichte einer durch den Kriegsforgang radikalisierten Justiz zu sehen.¹⁰³



Amtsbescheinigung von Leopold Dirr

Quelle: DÖW

„Bitte, unterhalten Sie sich mit mir über Politik!“¹⁰⁴

Die Verfolgung, Emigration, Rückkehr und Aburteilung des Werner Wukitsevits

Werner Wukitsevits wurde am 16. Mai 1920 in Trumau im Bezirk Mödling geboren, besuchte die Volks- und Hauptschule in Maria Lannendorf und kam hernach in die Ingenieurschule Mödling¹⁰⁵, die er kurz nach seinem 19. Ge-

¹⁰² DÖW, Akt 19793/59.

¹⁰³ Siehe dazu: Lojowsky, Hochverrat, S. 29–240.

¹⁰⁴ Verfahren Wukitsevits, Abschrift v. 10. 10. 1940.

¹⁰⁵ Die Ingenieurschule ist die heutige HTL Mödling.

burtstag am 20. Mai 1939 abschloss.¹⁰⁶ Er war ab 1938 Mitglied der illegalen Kommunistischen Partei¹⁰⁷ und von frühester Kindheit an kommunistisch sozialisiert. Sein Vater war schon in den 20er Jahren ein ortsbekannter Kommunist, der immer wieder vehement gegen nationalsozialistisches Gedankengut auftrat. Auch die Kinder waren durch die Bedrohungen und Beschimpfungen des Vaters betroffen.¹⁰⁸ Ernst Schmitz¹⁰⁹ beschreibt Werner Wukitsevits in einem Brief an seinen Vater, den ehemaligen christlichsozialen Minister und Wiener Bürgermeister Richard Schmitz¹¹⁰, folgendermaßen:

„Ich habe ja Werner nur wenig kennenlernen können, aber ich habe einen sehr guten Eindruck von ihm. Er war wohl von zu Hause aus etwas mit Scheuklappen erzogen worden und fehlt ihm vielleicht der offene Blick für das Geschehen ringsum. Es ist eine Natur mit sozusagen subjektiver Objektivität, aber ich glaube nicht, dass er sich irgendwie verknöchert.“¹¹¹

Zu Beginn seines letzten Schuljahres war er – wie im vorhergehenden Kapitel geschildert – im Zuge der Ermittlungen gegen seinen Vater von 25. September bis 10. Oktober 1938 in Untersuchungshaft.¹¹² Nach seiner Entlassung führte er in Verkennung der Gefahr, die ihm daraus erwuchs,

¹⁰⁶ Verfahren Wukitsevits, Gestapo Wien, 1. Vorführungsnote v. 22. 10. 1940.

¹⁰⁷ OF 186, Landesleitung der Kommunistischen Partei Niederösterreich, Bestätigung betreffend Parteimitgliedschaft von Werner Wukitsevits v. 2. 12. 1946.

¹⁰⁸ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Abt. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946.

¹⁰⁹ Ernst Schmitz (1918–2002) war mit der Cousine von Werner Wukitsevits Hertha Schmitz, geborene Wukicsevics (es handelt sich hierbei um eine ältere Schreibweise des Namens) seit 9. 3. 1941 verheiratet.

¹¹⁰ Richard Schmitz (1885–1954) war Politiker der Christlichsozialen Partei bzw. der Vaterländischen Front. Er war 1922–1924 Sozialminister (dieses Amt bekleidete er nochmals 1930 und 1933 für einige Monate) und von 1926–1929 Unterrichtsminister. In dieser Zeit beendete er den Schulstreit mit den Sozialdemokraten und ließ die Hauptschule, die Arbeitermittelschule und Aufbauschule gesetzlich einführen. Darüber hinaus war er 1930 für einige Monate Vizekanzler und schließlich in den Jahren 1934–1938, nach der Verhaftung seines sozialdemokratischen Vorgängers, der letzte Bürgermeister Wiens vor dem „Anschluss“ 1938. Während der NS-Zeit war Schmitz in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg interniert, nach Ende des Krieges war er Generaldirektor des Herold-Verlages.

¹¹¹ Privatarchiv Familie Schmitz, Brief von Ernst Schmitz an Richard Schmitz, 20. 9. 1944.

¹¹² Verfahren Dirr, Schlussbericht v. 19. 10. 1938.

Beschwerde gegen Maria Lanzendorfer NS-Funktionäre. Anscheinend hatte Wukitsevits jedoch in der Person des Kreiswohlfahrtsleiters SA-Sturmführer Kostrofsky aus Wien 10, Wielandgasse 2/98, einen Fürsprecher, der sich für ihn sowohl auf Schul- als auch Parteiebene einsetzte. Mit seiner Unterstützung erhielt er auch eine Stelle als Konstrukteur in der Simmeringer Waggonfabrik, die er unmittelbar nach seinem Schulabschluss antrat¹¹³. Dazu bemerkt er:

„Ich war froh, endlich mit der Existenzgründung der Familie beginnen zu können. Der Gehalt war zwar gering. Schwierigkeiten betreffs Ausübung d. Berufes waren auch da. Aber: wo ein Wille da ein Weg.“¹¹⁴



**Fotografie aus der Erkennungsdienstlichen Kartei
der Gestapo-Leitstelle Wien von Werner Wukitsevits vom 7. 12. 1939**

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Seine Anstellung bei der Simmeringer Waggonfabrik währte jedoch nicht lange, ohne behördliche Aufmerksamkeit zu erregen. Am 8. September 1939 wurde Werner Wukitsevits wie schon im Jahr zuvor wegen „Verdacht der kommunistischen Betätigung“ von der Gestapo in Haft genommen, was in der Folge dazu führte, dass er seinen Posten verlor.¹¹⁵ Auch dieses Mal ge-

¹¹³ Verfahren Wukitsevits, Abschrift v. 10. 10. 1940.

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ DÖW und Wiener Stadt- und Landesarchiv, Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo-Leitstelle Wien, Beamtshandlung von Werner Wukitsevits, 7. 12. 1939.

lang es nicht, einen strafbaren Tatbestand im Sinne des Haftgrundes nachzuweisen, weshalb er am 23. Dezember 1939 entlassen wurde.¹¹⁶

Während der Haft hatte er Kontakt mit dem jugoslawischen Staatsbürger Alexander Reiter, geboren am 5. Mai 1913 in Kovin, der bei einer Vorführung angab, von Werner Wukitsevits zwei Adressen erhalten zu haben, an denen sich angeblich kommunistische Anlaufstellen befinden sollten. Bei einer der beiden Adressen handelte es sich um jene von Franz Langer, der schon seinen Vater während dessen U-Boot-Zeit unterstützt hatte. Die daraufhin angeordnete Überwachung Langers zeitigte vorerst keinen Erfolg.¹¹⁷ Wie Wukitsevits an die Adressen kam und ob er durch das Gespräch mit seinem Mithäftling Reiter die Gestapo ungewollt auf die Spur von Franz Langer brachte, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht abschließend feststellen.

Nach seiner Haftentlassung am 23. Dezember 1939 verbrachte Wukitsevits Weihnachten und die darauf folgenden Feiertage bei seiner Familie in Maria Lanzendorf, wo er Josef Ruttner traf, den er im Sommer 1939 kennen gelernt hatte. Ruttner war zu dieser Zeit aus dem Ausland nach Maria Lanzendorf gezogen, da zwei seiner Schwestern hier wohnten. Er war etwa 40 Jahre alt, galt als Abenteurer und soll eigenen Angaben zufolge bereits in Nord- bzw. Südamerika, Indien sowie verschiedenen Staaten Europas gewesen sein und auch mehrere Fremdsprachen beherrscht haben.¹¹⁸ Ruttner war es, der Wukitsevits vorschlug zu emigrieren, was dieser ablehnte. Vielmehr reiste er über Neujahr nach Kapfenberg in die Steiermark zu einem Freund und sprach bei den Böhlerwerken wegen einer Arbeitsstelle vor. Von einer Anstellung wurde allerdings aufgrund der eben verbüßten Gestapo-Haft Abstand genommen und Wukitsevits kehrte am 3. Jänner 1940 enttäuscht und unverrichteter Dinge nach Maria Lanzendorf zurück.¹¹⁹ In dieser Gemütsverfassung kam er auf Ruttners Vorschlag zurück und erklärte sich bereit, mit diesem in der Nacht von 4. auf 5. Jänner 1940 bei Wallern illegal über die Grenze nach Ungarn zu reisen. Johann Griemann aus Wallern sollte die Gruppe sicher über die Grenze führen. Während Wukitsevits in Kapfenberg weilte, vereinbarte Griemann bei einem kurzen Besuch in Maria Lanzendorf mit Ruttner die Details des illegalen Grenzübertritts. Griemann, ein etwa 25-jähriger Kommunist, erzählte Wukitsevits, in Dachau interniert und vor

¹¹⁶ Verfahren Wukitsevits, Gestapo Wien, Festnahmemeldung v. 23. 10. 1940.

¹¹⁷ Ebenda.

¹¹⁸ Verfahren Wukitsevits, II A 1. Weiterverhandelt am 2. 11. 1940, S. 1.

¹¹⁹ Verfahren Wukitsevits, Abschrift v. 10. 10. 1940.

dem „Anschluss“ wegen kommunistischer Betätigung im „Altreich“ zu einer fast zweijährigen Haftstrafe verurteilt gewesen zu sein.¹²⁰

1946 stellte Werner Wukitsevits den Grund seines Weggangs sehr viel politischer dar. Er verwies darauf, dass er nach seiner ersten Verhaftung 1938 seine illegale Tätigkeit wiederaufgenommen hatte, allerdings sehr viel vorsichtiger. Nach seiner erneuten Verhaftung und Freilassung 1939 musste er feststellen, „dass bereits große Löcher in unsere Widerstandsgruppen, deren Mitarbeiter ich war, durch die Gestapo eingerissen worden waren und [ich] zu rechnen hatte, dass meine Freiheit nur eine Galgenfrist bedeuten würde“.¹²¹ Daher beschloss er „mit zwei anderen politischen Kameraden, dem Ing. Josef Ruttner, der später seinem auf der Flucht zugezogenen Lungentuberkuloseleiden erlag und dem Johann Griemann, der sich heute im Lager Waldheim-Haifa in Palästina befindet, zu flüchten.“¹²²

Seinen Aussagen nach Kriegsende folgend wollten sich alle drei in einem anderen Staat einer Legion anschließen, um gegen Hitlerdeutschland zu kämpfen. Mehrfach seien diesbezügliche Versuche über Gesandtschaften Russlands und Englands unternommen worden, die aber ergebnislos blieben.¹²³

Unmittelbar nach dem Grenzübertritt begaben sie sich nach Budapest, wo sie sich von 5. bis 14. Jänner 1940 aufhielten. Wukitsevits gab später der Gestapo in Wien diesbezüglich Folgendes zu Protokoll:

„Während der Fahrt lernten wir zwei Juden kennen, die uns in das Budapester Kaffee ‚Adria‘ einem jüdischen Emigrantencafe wiesen. [...] Für unsere Verköstigung während unseres Budapester Aufenthalts sorgten die jüdischen Gäste des Cafes. Über Intervention des Ruttner überwies uns (Ruttner, Griemann und mir) die israelitische Kultusgemeinde in Budapest das Fahrgeld bis nach Seget¹²⁴. Wir haben uns in

¹²⁰ Verfahren Wukitsevits, II A 1. Weiterverhandelt am 2. 11. 1940, S. 2. In der Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Dachau findet sich jedoch kein Eintrag mit dem Namen Griemann.

¹²¹ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Ab. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946.

¹²² Ebenda.

¹²³ Ebenda.

¹²⁴ Gemeint ist Szeged an der ungarischen Südgrenze nahe dem Dreiländereck mit dem damaligen Jugoslawien und Rumänien.

Budapest als verfolgte Schuschnigganhänger ausgegeben. Ruttner gab sich als Halbjude aus.¹²⁵

Am 15. Jänner 1940 überschritten die drei bei Szeged illegal die ungarische Grenze nach Jugoslawien und wollten tags darauf mit der Bahn weiter nach Novi Sad fahren. Bei diesem Versuch wurden sie jedoch im Zuge einer Kontrolle festgenommen und in Subotica, einer Stadt an der Grenze zu Ungarn, inhaftiert. Am 4. März 1940 gelang es Ruttner, aus der Haft zu flüchten¹²⁶, Wukitsevits und Griemann wurden einige Tage später, am 9. März 1940, auf freien Fuß gesetzt, mussten jedoch das Land verlassen und entschieden sich, nach Rumänien überstellt zu werden. Die Behandlung während der knapp dreimonatigen Haft beschrieb Wukitsevits durchaus positiv:

„Während der Haft in Subotica genossen wir ziemlich grosse Freiheit, da sich dort ein Richter namens Wukitsevits, der vermutete mit mir verwandt zu sein, sich für uns einsetzte.“¹²⁷

Mit Hilfe eines rumänischen Schmugglers und der jugoslawischen Polizei, die sie zur Grenze brachten, passierten Wukitsevits und Griemann unter Umgehung einer rumänischen Kontrolle am 11. März 1940 bei Kikinda die Grenze und verbrachten die darauffolgende Nacht bereits auf rumänischer Seite in Comloșu Mare. Von dort gelangten sie über Temeschwar und Lugoș nach Deva, das sie am 15. März 1940 erreichten. Da beide kein Geld mehr hatten, legten sie die etwa 230 Kilometer lange Strecke ab Temeschwar zu Fuß zurück. In Deva wurden sie am Abend ihres Ankunftstages festgenommen und blieben dort bis 21. März 1940 in Haft, um hernach zurück nach Temeschwar gebracht und in der Folge wegen unerlaubten Grenzübertritts mit drei weiteren Flüchtlingen am 15. April 1940 wieder nach Kikinda in Jugoslawien rücküberstellt zu werden.¹²⁸

Kurz darauf trafen sie in einem Gasthaus wieder auf jugoslawische Polizei; bei der darauf folgenden Flucht vor den Beamten verloren sich Wukitsevits

¹²⁵ Verfahren Wukitsevits, II A 1. Weiterverhandelt am 2. 11. 1940, S. 2 f.

¹²⁶ Josef Ruttner kehrte zurück nach Österreich und wurde wegen illegalen Grenzübertritts angeklagt und inhaftiert. Er starb nach Kriegsende an Tuberkulose, an der er während Emigration und Haft erkrankt war. Vgl. Verfahren Wukitsevits, Anklageschrift v. 18. 8. 1941 sowie OF 186, Bestätigung v. Johann Griemann v. 1. 11. 1952.

¹²⁷ Verfahren Wukitsevits, II A 1. Weiterverhandelt am 2. 11. 1940, S. 3.

¹²⁸ Ebenda, S. 3 f.

und Griemann¹²⁹ aus den Augen. In seiner Hilflosigkeit und Verzweiflung wandte sich Wukitsevits an die Polizei und fragte nach Griemann. Die Polizei konnte ihm diesbezüglich nicht helfen, nahm ihn jedoch in Haft.

Ob sich die Trennung des Trios tatsächlich so zugetragen hat, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Einer Bestätigung Griemanns vom 1. November 1952 zufolge wurden Wukitsevits, Ruttner und Griemann erst am 9. September 1940 in der Türkei voneinander getrennt und legten den Weg dorthin gemeinsam zurück.¹³⁰ An der Faktizität des weiteren bereits erwähnten Schicksals von Ruttner und Griemann änderte das nichts.

Laut Gestapo-Protokoll traf Wukitsevits im Gefängnis wieder auf jene drei Flüchtlinge, mit denen er Tage zuvor von Rumänien nach Jugoslawien abgeschoben wurde. Diese drei wurden in den kommenden Monaten seine neuen Gefährten und Bezugspersonen. Es handelte sich dabei um den 37-jährigen Hans Tiarks aus Hildesheim, der angeblich aufgrund seiner Anhängerschaft zu Gregor Strasser¹³¹ geflüchtet war, sowie den 23-jährigen Karl Röschinger aus Nürnberg, der angeblich wegen der kommunistischen Haltung seines Vaters verfolgt wurde. Der Dritte war der Tunesier Ali ben Hamet-Bauset, der eigenen Angaben zufolge von der Gestapo Wien nach Ungarn abgeschoben worden sein soll.¹³² Der Wahrheitsgehalt dieser Angaben kann aufgrund fehlender vergleichender Quellen nicht nachvollzogen werden. Die zusammengewürfelte Gruppe wurde am 23. April 1940 von Kikinda nach Novi Sad überstellt und am 6. Mai 1940 in den etwa 640 Kilometer südlich von Novi Sad gelegenen Ort Gevgelija an der Grenze zu Griechenland verlegt. Dort wurden die Männer am 11. Mai 1940 von einem jugoslawischen Grenzbeamten in den Lastwaggon einer Wiener Weinfirma verfrachtet und gelangten auf diese Weise am Tag darauf nach Saloniki in

¹²⁹ Johann Griemann gelang es, ins damalige Palästina zu flüchten, wo er in einem britischen Internierungslager den Krieg überdauerte. Nach dem Krieg kehrte er nach Österreich zurück. Vgl. OF 186, Bestätigung v. Johann Griemann v. 1. 11. 1952.

¹³⁰ Ebenda.

¹³¹ Gregor Strasser (1892–1934) war ein am linken Rand der NSDAP stehender Konkurrent von Adolf Hitler aus der Frühzeit der Partei. Er nahm 1923 am Hitlerputsch teil, war 1927 Reichsorganisationsleiter der NSDAP und forderte die Vergesellschaftung der Banken und der Schwerindustrie. Er wurde im Dezember 1932 von Reichskanzler Schleicher als Vizekanzler umworben, um die NSDAP zu spalten, was in der Folge jedoch zum endgültigen Zerwürfnis von Strasser und Hitler führte. Strasser wurde im Zuge der Ausschaltung der SA (so genannter „Röhm-Putsch“) 1934 ermordet. Siehe dazu: Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt 2003, S. 606.

¹³² Verfahren Wukitsevits, II A 1. Weiterverhandelt am 2.11.1940, S. 4.

Griechenland. Nachdem sie noch einen Tag und eine Nacht in dem inzwischen plombierten Waggon verbracht hatten, versuchten sie durch dessen Decke zu entkommen, was ihnen jedoch misslang. Am 14. Mai 1940 wurden sie etwa 80 Kilometer südöstlich von Lamia von der griechischen Polizei verhaftet.¹³³ In Athen wurden ihnen sämtliche Dokumente abgenommen und die Verhafteten wurden mit dem Verdacht konfrontiert, Mitglieder der *Fünften Kolonne*¹³⁴ zu sein, da sie in einem Lastwaggon aus Wien entdeckt worden waren. Auch die griechischen Behörden waren nicht gewillt, die vier Männer im Land zu behalten, und verlegten sie am 19. Juni 1940 nach Kilkis, wo sie zur nahe gelegenen jugoslawischen Grenze gebracht wurden. Da sie aber nicht direkt der jugoslawischen Polizei übergeben wurden, kehrten sie sofort um und versuchten in zwei Gruppen aufgeteilt (Röschinger mit Bauset sowie Tiarks mit Wukitsevits) über griechisches Gebiet nach Bulgarien zu gelangen. Röschinger und Bauset wurden jedoch von der griechischen Polizei aufgegriffen und verrieten die beiden anderen, die kurze Zeit später ebenfalls festgenommen wurden. Nach Misshandlungen durch die Polizei wurden sie einige Tage später erfolgreich nach Jugoslawien abgeschoben, von wo aus sie nun versuchten, wieder in Gruppen nach Bulgarien zu gelangen. Auch diese Versuche scheiterten, woraufhin die Männer einander im Gefängnis der südjugoslawischen Stadt Strumica wieder trafen. Zur dortigen Haft gab Wukitsevits zu Protokoll: „In Strumica konnten wir uns ziemlich frei bewegen und waren auch in der Lage das Polizeigefängnis zu verlassen.“¹³⁵

Am 14. Juli 1940 wurden sie von der Polizei an die bulgarische Grenze gebracht und gelangten auf diese Weise illegal nach Petritsch, einer bulgarischen Stadt im Dreiländereck zwischen Jugoslawien, Griechenland und Bulgarien, wo sie wiederum von der bulgarischen Polizei verhaftet wurden. Wukitsevits gab später zu Protokoll:

„Ich hab bereits vorher versucht mich von Tiarks zu trennen doch zwang er mich unter Tätlichkeiten mit ihm zu gehen. Noch knapp vor Petritsch wurden wir verhaftet und nach Sofia gebracht wo wir am 17. 7. 1940 anlangten. In Sofia wurden wir verhört und gaben wie bisher an, als Katholiken aus dem Reich geflüchtet zu sein. Obwohl

¹³³ Ebenda, S. 4 f.

¹³⁴ Als *Fünfte Kolonne* werden seit 1936 heimliche, subversiv tätige Gruppierungen bezeichnet, deren Ziel der Umsturz einer bestehenden Ordnung im Interesse einer fremden aggressiven Macht ist.

¹³⁵ Verfahren Wukitsevits, II A 1. Weiterverhandelt am 2. 11. 1940, S. 6.

mir durch den Sofiaer Polizeidirektor anheim gestellt worden war, mich bei der Deutschen Gesandtschaft zu melden entschied ich mich schliesslich über Beeinflussung durch Tiarks für die Ueberstellung nach der Türkei.“¹³⁶

Ganz überzeugt dürfte Wukitsevits allerdings nicht gewesen sein, da er bei der Überstellung in die Türkei am 19. Juli 1940 das bulgarische Militärkommando erfolgreich darum bat, um einige Stunden später als seine Begleiter Tiarks und Röschinger – Bauset wurde nicht mehr erwähnt – über die Grenze gelassen zu werden, da er sich von den beiden endgültig trennen wollte. Dazu hielt er Folgendes fest:

„Auch bat ich um meine Zurückschickung nach Sofia, damit ich in der deutschen Gesandtschaft um meine Rücküberstellung nach Deutschland bitten konnte.“¹³⁷

Diese Bitte wurde jedoch abgelehnt und Wukitsevits in die Türkei abgeschoben. Er wurde von türkischen Grenzposten aufgegriffen, misshandelt und wieder nach Bulgarien überstellt. In den folgenden Wochen wiederholte sich dieser Vorgang mehrmals, Wukitsevits wurde regelmäßig von den Grenzbeamten des jeweiligen Landes geschlagen und litt zudem an Malaria. Während einer der vielen kurzen Haftaufenthalte erfuhr er in der türkischen Grenzstadt Edirne, dass seine ehemaligen Gefährten Tiarks und Röschinger versucht hatten sich zu vergiften, jedoch rechtzeitig entdeckt wurden. Später erfuhr er, dass die beiden bei einer Überstellung nach Bulgarien ums Leben gekommen sind.¹³⁸ Wukitsevits versuchte auch über griechisches Gebiet nach Bulgarien zu gelangen, was ihm auch gelang, indem er zweimal den Grenzfluss Mariza durchschwamm.¹³⁹ Auf diese Weise gelangte er in die bulgarische Grenzstadt Svilengrad, von wo er sich am 31. August 1940 an die deutsche Gesandtschaft in Sofia wandte, die ihm in der Folge das notwendige Fahrgeld zukommen ließ. In Sofia angekommen beantragte er die Rückführung nach Wien, erhielt einen Reisepass, wohnte in der deutschen Schule und wartete auf seinen Rücktransport.

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Ebenda, S. 7.

¹³⁸ Ebenda.

¹³⁹ Verfahren Wukitsevits, Abschrift v. 10. 10. 1940.

In der Zeit vor seiner Rückkehr konnte er sich vollkommen frei in Sofia bewegen, es dürften dies die ersten Wochen seit acht Monaten gewesen sein, in denen er nicht ständig auf der Hut vor der Polizei – welches Staates auch immer – sein musste. Noch in Sofia verfasste er einen an die Gestapo in Wien gerichteten Bericht¹⁴⁰, der darauf abzielte, sein Verhalten als großen Fehler und Dummheit darzustellen, und der seine vorangegangenen Konflikte mit Polizei- und Parteibehörden lediglich als Missverständnisse im Zusammenhang mit der Flucht seines Vaters zu erklären versuchte. Der darin angeschlagene Ton ist offensichtlich bemüht, bei der Gestapo Gefallen zu erwecken, wie folgendes Beispiel belegt:

„Endesgefertigter bittet hiermit als Deutscher Emigrant, welcher auf dem Balkan Deutschland erst richtig kennengelernt hat und seine Dummheit einsieht, höflichst um straffreien Aufenthalt in seiner deutschen Heimat, um daselbst als einzelnes Glied des deutschen Volkes am Kampf um dessen nationale Freiheit mithelfen zu können.“¹⁴¹

Wukitsevits führte am Ende des Berichts an, ein Gesuch „an den Führer gerichtet“¹⁴² zu haben, in dem er um Straffreiheit bat, und machte darüber hinaus der Gestapo folgendes Angebot:

„Ich will mich für die straffreie Aufnahme in Deutschland dadurch würdig erweisen, indem ich meine Emigration mit allen Erfahrungen als Roman zusammenfasse, mit nationaler Tendenz, und veröffentliche.“¹⁴³

Die aus diesem „Angebot“ ersichtliche Angst vor den nach seiner Rückkehr zu erwartenden rechtlichen Konsequenzen fand auch in der den Bericht beendenden Grußformel „Deutschland über alles! Heil Hitler!“¹⁴⁴ ihren Aus-

¹⁴⁰ Ebenda. Der Abschrift liegt ein Vermerk bei, der festhält, dass Wukitsevits den Bericht in Sofia verfasst haben soll und diesen an die Gestapo-Leitstelle Wien schicken wollte. Der Bericht wurde unmittelbar nach seiner Ankunft im Rückkehrerheim in Wien bei einer Personendurchsuchung gefunden und sichergestellt.

¹⁴¹ Ebenda.

¹⁴² Ebenda. Ob ein derartiges Gesuch tatsächlich von Wukitsevits verfasst und abgeschickt wurde, ließ sich im Rahmen der Recherchen nicht eruieren.

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ Ebenda.

druck. Dass diese Angst berechtigt war, verdeutlicht ein Schreiben der Deutschen Gesandtschaft in Sofia vom 15. Oktober 1940, worin die Gestapo-Leitstelle Wien durch das Rückwandereramt Wien über den in den darauf folgenden Tagen zu erwartenden Rücktransport von Wukitsevits in Kenntnis gesetzt und um eine Überstellung an die Leitstelle ersucht wurde.¹⁴⁵ Der Transport verließ am 20. Oktober 1940 Sofia und erreichte zwei Tage später Wien, wo Wukitsevits direkt im Rückwandererlager von der Gestapo wegen des „Verdachts der kommunistischen Betätigung“ in Schutzhaft genommen wurde. Im entsprechenden Tagesrapport der Gestapo-Leitstelle Wien wurde auf die vorhergehenden, ergebnislos gebliebenen Verhaftungen Bezug genommen und abschließend festgestellt:

„Mittlerweile sind neue Verdachtsgründe für eine kommunistische Betätigung des Genannten im Jahre 1939 bekannt geworden. Er wird deshalb nach Abschluss der bezüglichen Ermittlungen dem Gericht übergeben.“¹⁴⁶

Es folgten acht Monate Schutzhaft¹⁴⁷ für Wukitsevits. In einer Reihe von Vernehmungen musste Wukitsevits den Hergang seiner Emigration beschreiben. Er wies immer wieder darauf hin, nicht aus politischen Gründen das „Reichsgebiet“ verlassen zu haben.¹⁴⁸ Er gab zu, in der zweiten Jännerhälfte 1941 versucht zu haben, beim Wäschewechsel seiner Mutter zwei von ihm geschriebene Kassiber zukommen zu lassen.¹⁴⁹ Darin wollte er seiner Familie mitteilen, weshalb er festgenommen wurde und wie seine Aussichten stünden: „Aussichten: Landger. Lager od. frei“¹⁵⁰. Darüber hinaus gab er zu, seinen Bruder gebeten zu haben, ihm mittels einer Geheimschrift auf Wasserbasis mitzuteilen, „was es draussen neues gibt“.¹⁵¹ Die Gestapo urteilte nach achtmonatiger Ermittlung in ihrem Schlussbericht vom 18. Juni 1941:

¹⁴⁵ Verfahren Wukitsevits, Abschrift v. 15. 10. 1940

¹⁴⁶ Tagesrapport Nr. 12 v. 26.–28. 10. 1940 der Gestapo-Leitstelle Wien, DÖW, Akt 1863 u. 5731, S. 1.

¹⁴⁷ Vgl. Verfahren Wukitsevits, Schutzhaftbefehl v. 25. 11. 1940.

¹⁴⁸ Vgl. Verfahren Wukitsevits, Gestapo Wien, I. Vorführungsnote v. 22. 10. 1940 sowie II A 1. Weiterverhandelt am 2. 11. 1940.

¹⁴⁹ Verfahren Wukitsevits, B. Nr. 104/40 - II A 1. Weiterverhandelt am 17. 6. 1941, S. 1.

¹⁵⁰ Ebenda. Wukitsevits skizzierte damit die Möglichkeiten vor das Landgericht zu kommen, in ein KZ oder frei zu gehen.

¹⁵¹ Ebenda.

„Werner Wukitsevits ist bisher in politischer und krimineller Hinsicht unbescholten.“¹⁵²

Die Ermittlungsergebnisse wurden am 18. Juni 1941 an den beim Landgericht Wien tätigen Staatsanwalt übermittelt, worin der zuständige Polizeijurist Dr. Trnka Anzeige gegen Wukitsevits wegen „unerlaubten Grenzübertritts“ erhob und gleichzeitig einen Antrag auf Rücküberstellung an die Gestapo nach Abschluss des Strafverfahrens bzw. einer etwaigen Strafverbüßung stellte.¹⁵³

Die Schutzhaft Wukitsevits' dauerte bis 18. Juni 1941, danach befand er sich in Polizeihaft und ab 8. August 1941 in Untersuchungshaft. Der Oberstaatsanwalt erhob als Leiter der Anklagebehörde beim Landgericht Wien als Sondergericht am 18. August 1941 Anklage gegen Wukitsevits, Verbrechen und Vergehen nach § 5 Abs 1 Z 3 und Abs 2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung sowie nach § 1 Z 1 und Z 11 der Verordnung über die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Passvorschriften begangen zu haben. Konkret wurde ihm Folgendes zu Last gelegt:

„Im Januar 1940

- 1.) in einem minder schweren Fall es unternommen zu haben, sich durch Flucht ins Ausland der Erfüllung des Wehrdienstes zu entziehen.
- 2.) Die Reichsgrenze überschritten zu haben, ohne im Besitz eines Passes oder Grenzausweises zu sein.“¹⁵⁴

Wukitsevits gestand zwar das Passvergehen ein, bestritt aber die Absicht, sich der Wehrpflicht zu entziehen.¹⁵⁵ Bei der Hauptverhandlung am 15. Oktober 1941 wiederholte er seinen Standpunkt und begründete die illegale Ausreise mit der Befürchtung – nachdem er bei den Böhlerwerken aufgrund seiner vorhergehenden Gestapohaft abgelehnt worden war –, in Deutschland überhaupt keine Anstellung mehr zu finden. Bezüglich seiner Wehrdienstpflicht stellte er fest, dass er im August 1939 bei der Assentierung war und für tauglich befunden wurde. Er erhielt jedoch keinen Wehrpass, sondern nur

¹⁵² Verfahren Wukitsevits, B. Nr. 104/40 - II A 1, Schlussbericht v. 18. 6. 1941. S. 2.

¹⁵³ Verfahren Wukitsevits, B. Nr. 103/40 - II A 1, Brief an den Staatsanwalt v. 18. 6. 1941.

¹⁵⁴ Verfahren Wukitsevits, Anklageschrift v. 18. 6. 1941.

¹⁵⁵ Ebenda.

einen Musterungsausweis, worin festgehalten wurde, dass die Entscheidung über sein Wehrdienstverhältnis ausgesetzt wurde. Wukitsevits ging davon aus, wehrunwürdig zu sein, da er im Zuge der Assentierung von einem Offizier zur politischen Einstellung seines Vaters befragt wurde und er wahrheitsgemäß antwortete. Darüber hinaus gab er an, dass lediglich die Inhaber eines Wehrpasses bei der Musterung dazu angehalten wurden, jegliche Aufenthaltsänderung zu melden, weshalb er sich mit seinem Musterungsausweis nicht angesprochen fühlte. Der Staatsanwalt zeigte sich von den Aussagen unbeeindruckt und beantragte:

„[...] den Schuldspruch des Angeklagten im Sinne der schriftlichen Anklage und Verhängung einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 3 Jahren.“¹⁵⁶

Zur Abklärung der wehrdiensttechnischen Fragen beschloss das Gericht die Aussetzung des Verfahrens.¹⁵⁷ Die Wiederaufnahme erfolgte am 24. November 1941 und Wukitsevits verwies zu Beginn der Verhandlung darauf, dass er ein Jahr zuvor am 25. November 1940 wegen des Verdachts „illegaler kommunistischer Tätigkeit“ in Schutzhaft genommen wurde, die Anklage ihm jedoch etwas Anderes zur Last lege. Der Staatsanwalt verlas und begründete daraufhin nochmals die Anklageformel.¹⁵⁸ Im Zuge der weiteren Verhandlung wurde ein Verwaltungssekretär des Wehrbezirkskommandos Wien als Zeuge gehört, der die wehrdiensttechnischen Fragen im Sinne der Anklage beantwortete. Nach kurzer Beratung kam das Gericht zum Schluss, dass Werner Wukitsevits im Sinne der Anklage schuldig zu sprechen sei, und verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft.¹⁵⁹

Das Urteil kann als verhältnismäßig milde angesehen werden, vor allem im Lichte eines wenige Tage nach dem Urteil erfolgten Schriftverkehrs zwischen Gestapo und Sondergericht, worin der zuständige Polizei-Jurist Dr. Trnka das Vorgehen seiner Dienststelle wie folgt begründete:

„Obwohl im Zuge der weiteren Ermittlungen festgestellt worden war, daß Wukitsevits auch im Ausland mit kommunistisch eingestellten

¹⁵⁶ Verfahren Wukitsevits, Hauptverhandlungsprotokoll v. 15. 10. 1941.

¹⁵⁷ Ebenda.

¹⁵⁸ Verfahren Wukitsevits, Hauptverhandlungsprotokoll v. 24. 11. 1941, S. 2.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 6 f.

Personen zusammengekommen ist, war ein Nachweis, daß er sich für die KPÖ betätigt hat, nicht zu erbringen.

Aus diesem Grunde wurde auch von einer Anzeigeerstattung wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat Abstand genommen.“¹⁶⁰

Eine derartige Anzeige mit entsprechendem Gerichtsverfahren hätte unweigerlich eine höhere Strafe bis hin zum Todesurteil zur Folge haben können.

Wukitsevits verblieb bis 23. Jänner 1942 in der Untersuchungshaftanstalt im Landesgericht in Wien und wurde hernach in das Zuchthaus Stein verlegt.¹⁶¹ Bereits am 17. April 1942 ließ der Vorstand des Zuchthauses Stein den zuständigen Oberstaatsanwalt beim Landgericht als Sondergericht Wien auf dessen Anfrage hin wissen, dass Werner Wukitsevits „sich hier in jeder Beziehung tadellos verhalten hat und nach menschlichem Ermessen nicht zu erwarten ist, daß er im Kriege rückfällig wird“.¹⁶²

Aus diesem Grund befürwortete der Vorstand die Einrechnung der Kriegshaft, was bedeutete, dass die Strafverbüßung von zwei Jahren bereits während des Krieges und nicht erst danach begann. Am 25. Juni 1942 wurde Wukitsevits vom Zuchthaus Stein in das Gefangenenlager Rodgau-Dieburg in Hessen zur weiteren Strafverbüßung verlegt.¹⁶³ Derartige Gefangenenlager dienten ausdrücklich zur „Arbeitskraftverwertung“ von Strafgefangenen, also deren zwangsweiser Einsetzung in Betrieben. Auch in Rodgau fiel Wukitsevits positiv auf, was den Vorstand des Gefangenenlagers dazu veranlasste, im Juni 1943 die „Wiederherstellung der Wehrwürdigkeit“ an den Oberstaatsanwalt in Wien zu befürworten:

„Wukitsevits befeissigt sich einer recht ordentlichen Führung. Er ist ein stiller und bescheidener Mensch, der Einsicht und Reue zu erkennen gibt und von der Strafe offenbar stark beeindruckt ist. Fleiß und Arbeitsleistungen befriedigen sehr. Es darf damit gerechnet werden, dass er sich künftig straffrei halten wird.“¹⁶⁴

¹⁶⁰ Verfahren Wukitsevits, Gestapo Wien, II A1 – 103/40 v. 28. 11. 1941.

¹⁶¹ Verfahren Wukitsevits, Abgangsmeldung Untersuchungshaftanstalt Wien v. 23. 1. 1942.

¹⁶² Verfahren Wukitsevits, Einrechnung der Kriegshaft v. 17. 4. 1942.

¹⁶³ Verfahren Wukitsevits, Abgangsmeldung Zuchthaus Stein v. 25. 6. 1942.

¹⁶⁴ Verfahren Wukitsevits, Gnadenheft, Gefangenenlager Rodgau Dieburg v. 12. 6. 1943.

Ende Juni wurde der Oberstaatsanwalt in Wien darüber in Kenntnis gesetzt, dass Wukitsevits bereits im März 1943 untersucht und als „Kv“ – kriegsverwendungsfähig – befunden wurde.¹⁶⁵ Die Gestapo Wien teilte dem Oberstaatsanwalt mit,

„dass im Verlaufe der weiteren Ermittlungen hier bekanntgeworden ist, dass der Bruder des Werner W., Emil Wukitsevitz [sic!], bis zu seiner Einziehung zur Wehrmacht im Jahre 1941 als Funktionär des kommunistischen Jugendverbandes massgeblich tätig war. Da Emil W. am 16. 5. 1942 an der Ostfront gefallen ist, konnte gegen ihn von hieraus nichts mehr veranlasst werden. Im Hinblick darauf, dass auch die Familie des Wukitsevitz [sic!] als kommunistisch eingestellt bekannt ist, habe ich grundsätzlich Bedenken, Wukitsevitz [sic!] nach Strafverbüßung aus der Haft zu entlassen.

Ich halte deshalb auch den am 18. 6. 1941 gefertigten Rücküberstellungsantrag aufrecht.“¹⁶⁶

Der zuständige Oberstaatsanwalt Dr. Feichtinger hielt dazu im Gnadenheft des Gerichtsaktes am 17. November 1943 in deutlichen Worten fest:

„Ich halte es mit den Grundzügen einer geordneten Rechtspflege nicht für vereinbar, den Beschuldigten wegen des blossen Verdachtes kommunistischer Betätigung auf unabsehbare Zeit in Haft zu behalten. Sein Verbrechen dürfte durch die bisherige Anhaltung hinreichend gesühnt sein. Nach seiner Führung in der Strafanstalt und bei seinem Alter von 23 Jahren ist zu erwarten, dass er ein brauchbarer Soldat werden wird.“¹⁶⁷

Der Generalstaatsanwalt konnte mit der Gestapo kein Einvernehmen herstellen und Wukitsevits verblieb bis zu seinem Strafende am 17. Februar 1944 in Rodgau und wurde danach der Gestapo-Leitstelle Wien überstellt.¹⁶⁸

¹⁶⁵ Ebenda, 27. 6. 1943.

¹⁶⁶ Verfahren Wukitsevits, Gnadenheft, Gestapo, B. Nr. 103/40-IV A 1 v. 17. 7. 1943.

¹⁶⁷ Verfahren Wukitsevits, Gnadenheft, VII. Antrag der Gnadenbehörde mit Begründung v. 17. 11. 1943

¹⁶⁸ Verfahren Wukitsevits, Abgangsmeldung Lagerleitung Rodgau-Dieburg v. 17. 2. 1944.

Wukitsevits schrieb nach Kriegsende, „dass die zwei Jahre Zuchthaus bloß dem Namen nach von der Justiz wegen ‚Entziehung vom Wehrdienst‘ verhängt worden waren, für die Gestapo jedoch nicht als ausreichend betrachtet wurden, zumal für eine politische Haft, weshalb man mich als Staatsfeind weiterhin in Haft behielt. Meine standhafte Verteidigung und mein immerwährendes Leugnen gab der Gestapo daher niemals die Handhabe mich so zu treffen, dass sie mir den Strick drehen konnten oder mich zu verurteilen. Mein Augenmerk war immer darauf gerichtet mich nicht erwischen zu lassen, denn nur, wenn ich am Leben bliebe, konnte ich gegen Hitler kämpfen [...]“¹⁶⁹

Über die Zeit der abermaligen Inhaftierung bei der Gestapo ist verhältnismäßig wenig bekannt. Wukitsevits gab nach dem Krieg 1947 in einem Brief an den KZ-Verband, wo er über einige seiner Peiniger Auskunft gab, Folgendes an:

„Handl, (Josef) so hiess mein zweiter Referent [der verhörende Gestapo-Beamte]. Er steht auf einer der österreichischen Kriegsverbrecherlisten bereits vermerkt. Ich weiss nicht, ob er sich schon in Haft befindet. Handl war Mitglied des SD (Uniform). Er schlug mich zwar nie, setzte mich aber durch andere Methoden unter Druck. Ohne Verhör setzte er mich monatelang in eine Einzelzelle, um mich, wie er selbst sagte, mürbe zu machen und aus mir ein Geständnis zu erzwingen. Später war er es vermutlich, der mich ins KZ schickte. Oder einer seiner Freunde, die er kennen muss. Er hat mich zum Mindesten ins KZ rekommandiert bei seinen Freunden.“¹⁷⁰

Werner Wukitsevits wurde jedenfalls am 10. Juni 1944 im Zugangsbuch des KZ Dachau mit der Häftlingsnummer 70073 als Schutzhäftling erfasst, wo er in der Person von Richard Schmitz wenigstens eine hilfreiche Bekanntschaft fand.¹⁷¹ Wie oben erwähnt war Wukitsevits' Cousine Hertha mit dem Sohn des ehemaligen christlichsozialen Wiener Bürgermeisters verheiratet. Dieser war bereits mit dem so genannten Prominententransport am 2. April

¹⁶⁹ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Ab. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946.

¹⁷⁰ DÖW, Akt 20100/13768, Brief an den KZ-Verband v. 27. 2. 1947.

¹⁷¹ Vgl. Datenbank des DÖW-Projektes „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung in Österreich 1938–1945“.

1938 in Dachau eingetroffen und die meiste Zeit auch dort interniert¹⁷². Schmitz schrieb am 13. Juni 1944 in einem verklausulierten Brief an seinen Bruder Hans Folgendes über die Ankunft von Werner Wukitsevits im Lager:

„Hertha wird es sicher interessieren, daß, wie es mir scheint, Werner gut in seinem neuen Abschnitt eingetroffen ist; dort fand er Elmar¹⁷³, der ihm an die Hand geht; für Neulinge ist es immer gut, erfahrene Freunde an der Front zu haben. Daher dürfen wir wohl beruhigt sein, soviel Sorge es immer Angehörigen bereitet, jemand draußen zu haben.“

Wukitsevits wurde, wahrscheinlich wegen seiner technischen Ausbildung, dem Arbeitskommando WTL-Rufer zugeteilt. Diese Abkürzung stand für die Wehrtechnische Lehranstalt der SS in Dachau. Wukitsevits und seine Kameraden litten unter dem harten Regiment des Arbeitskommando-Leiters SS-Obersturmführer Dipl.-Ing. Kurt Wachter, der den bei ihm eingesetzten Häftlingen Höchstleistungen mit Fußtritten und unter Androhung von Lebensmittelentzug abverlangte.¹⁷⁴ Dennoch überstand Wukitsevits die KZ-Haft verhältnismäßig gut – auch mit der Hilfe von Schmitz, den Wukitsevits „Onkel Richard“¹⁷⁵ nannte. Immer wieder wurde er von Schmitz in dessen Briefen an seine Familienangehörigen erwähnt und charakterisiert:

„Werner geht es entsprechend gut. So weit möglich Sorge ich mich um ihn, wengleich wir nur frühmorgens und spätabends ein paar Minuten plaudern können¹⁷⁶: er ist ein dienstbereiter und gutmütiger Kamerad, der natürlich trotz seiner vielfältigen Erfahrungen noch der Reife bedarf; insbesondere in der für jeden Christen wichtigsten Be-

¹⁷² Schmitz wurde am 2. 4. 1938 im Zugangsbuch des KZ-Dachau als Schutzhäftling mit der Nummer 13781 verzeichnet. Am 27. 9. 1939 wurde er als so genannter Ehrenhäftling nach Flossenbürg überstellt, seine Rücküberstellung nach Dachau erfolgte am 2. 3. 1940, wieder als Schutzhäftling, allerdings mit der Häftlingsnummer 928. In der Zeit vom 24. 6. – 9. 7. 1943 wurde er vermutlich für Verhörzwecke „nach unbekannt“ überstellt.

¹⁷³ Privatarchiv der Familie Schmitz, Brief von Richard Schmitz v. 13. 6. 1944 an seinen Bruder Hans Schmitz. Elmar war der Couleurname von Richard Schmitz sowohl bei der MKV-Verbindung Herulia als auch bei der ÖCV-Verbindung Norica.

¹⁷⁴ DÖW, Akt 20100/13768, Brief an den KZ-Verband v. 27. 2. 1947.

¹⁷⁵ Vgl. DÖW, Akt 5211, S. 3.

¹⁷⁶ Richard Schmitz war dem Arbeitskommando Übersetzungsbüro des Heilkräutergartens („Plantage“) zugeteilt.

ziehung merkt man Spuren ungünstiger Einflüsse, doch hoffe ich, wird sich auch das abschleifen.“¹⁷⁷

Diese Vertrautheit bewirkte offensichtlich auch eine gemeinsame Sorge der beiden Inhaftierten um die allein dastehende Mutter Franziska Wukitsevits in Maria Lanzendorf. Schmitz schrieb am 27. Februar 1945 an seinen Sohn Ernst:

„Werners Mutter ist so einsam, könnte man sich nicht mehr um sie kümmern? 2 Buben gefallen bzw. vermisst, 1 gefangen.“¹⁷⁸

Neben dem im KZ Dachau internierten Sohn Werner und dem am 16. Mai 1942 an der Ostfront gefallenen Sohn Emil war in der Zwischenzeit auch der jüngste 1923 geborene Sohn Günther zur Wehrmacht eingezogen worden und nach einiger Zeit als vermisst gemeldet, ihr Mann war geflohen. Ab Frühjahr 1939 wurde Franziska Wukitsevits im Rahmen der so genannten „Roten Hilfe“ durch Spendenzahlungen unterstützt. Hierbei waren es vor allem KP-Genossen von den beiden zusammengeschlossenen Ortsgruppen aus Leopoldsdorf und Vösendorf, die Hilfe leisteten. Unter diesen befanden sich die später vom Volksgerichtshof zum Tod bzw. zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilten Josef Hampl¹⁷⁹, Josef Januska¹⁸⁰ und Helene Endlicher¹⁸¹.

Am 3. Mai 1945 begann Werner Wukitsevits einen Brief an seine Mutter mit folgenden Worten:

¹⁷⁷ Privatarchiv der Familie Schmitz, Brief von Richard Schmitz v. 20. 7. 1944 an seinen Bruder Hans Schmitz.

¹⁷⁸ Privatarchiv der Familie Schmitz, Brief von Richard Schmitz v. 27. 2. 1945 an seinen Sohn Ernst Schmitz.

¹⁷⁹ Josef Hampl (1908–1944) war Hilfsarbeiter und Funktionär der KPÖ. Er wurde am 4. 8. 1942 von der Gestapo Wien erkennungsdienstlich erfasst und am 29. 9. 1943 vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tode verurteilt. Am 13. 3. 1944 wurde Josef Hampl im Landesgericht Wien hingerichtet.

¹⁸⁰ Josef Januska (geboren 1908) war Hilfsarbeiter und förderte „kommunistische Bestrebungen durch Spendenzahlung“. Er wurde am 20. 10. 1942 festgenommen und am 29. 9. 1943 vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt und am 2. 11. 1943 in die Strafanstalt Straubing (Deutschland) eingeliefert.

¹⁸¹ Helene Endlicher (geboren 1917) war Büroangestellte und Funktionärin der KPÖ. Sie wurde am 16. 4. 1943 vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei Kriegsende wurde sie aus dem Zuchthaus Waldheim in Sachsen befreit.

„Frei! Endlich frei!

Lange genug haben wir auf diese erlösenden Worte gewartet. Und ich hoffe, Mama, daß Du, so wie ich, so gesund und wohlauf, so heil und so froh wie ich die Gefangenschaft, den letzten Sturm über Wien überlebt hast.“¹⁸²

Diesen Zeilen sind die letzten zehn Tage des KZ Dachau vorausgegangen, in denen Wukitsevits den Abtransport der so genannten Ehrenhäftlinge – unter ihnen auch sein „Onkel Richard“ – miterlebte. In diesem Zusammenhang wurde er Augenzeuge, wie am 24. April 1945 der ehemalige französische Premierminister Léon Blum und der ehemalige österreichische Bundeskanzler Kurt Schuschnigg aus ihrer Unterkunft weggebracht wurden. Dazu vermerkte er in seinen Aufzeichnungen:

„Es war wie eine kleine Demonstration von seiten der zahlreichen österreichischen Häftlinge, daß sie, wenn auch schüchtern, Schuschnigg grüßten. Und Schuschnigg zog seinen Hut und grüßte seine Leute.“¹⁸³

Er selbst musste am 26. April 1945 auf einen Evakuierungsmarsch mit knapp 6900 Mithäftlingen, der für viele noch zum Todesmarsch wurde. Der Weg führte von Dachau Richtung Süden über Pasing, Wolfratshausen, Bad Tölz zum Tegernsee, wo die Häftlinge schließlich von Einheiten der US-Armee befreit wurden. Wukitsevits hatte sich mit Kameraden bereits in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1945 von der Marschkolonne entfernt und fand bei Bauern Unterkunft, wo er sich in den folgenden Tagen erholen konnte. Am 9. Mai 1945 erreichte er Bad Tölz, von wo er am 16. Mai 1945 nach Kufstein gelangte, um schließlich am 3. Juni 1945 mit anderen Kameraden aus Dachau in Wien am Ostbahnhof anzukommen.¹⁸⁴

Am 5. Juni 1945 kam er schließlich nach mehr als fünf Jahren wieder nach Maria Lanzendorf, wo er seine Mutter wiedersah. Im Rahmen einer von der örtlichen KPÖ einberufenen Gemeinderatssitzung am 12. Juni 1945 wurde die bisherige Gemeindevertretung gestürzt und Werner Wukitsevits zum provisorischen Bürgermeister gewählt.¹⁸⁵ Er verblieb in diesem Amt zumindest

¹⁸² DÖW, Akt 5211, S. 1.

¹⁸³ DÖW, Akt 5211, S. 6a.

¹⁸⁴ DÖW, Akt 5211. Wukitsevits beschreibt darin sehr detailliert die letzten Tage im Lager, seine Befreiung sowie die Rückkehr nach Maria Lanzendorf.

¹⁸⁵ DÖW, Akt 5211, S. 24.

mehrere Wochen und leitete, mit der Autorität des Amtes ausgestattet, erste Erhebungen gegen ehemalige Nationalsozialisten ein, unter anderem gegen Karl Eimann, der seinen Bruder Emil nach dessen Verhaftung geschlagen hatte, und gegen Fritz Dunkl, den Denunzianten seines Vaters.

„Wäre Herr Dunkl ein Jahr später nach Hause gekommen, hätte man ihn sicher unbehelligt gelassen.“¹⁸⁶

Das Verfahren vor dem Volksgericht Wien gegen Fritz Dunkl

Gerechtigkeit – danach strebte die Familie Wukitsevits nach der Befreiung. Werner Wukitsevits führte im Juni 1945 als provisorischer Bürgermeister von Maria Lanzendorf Befragungen durch, die er auch protokollierte. Unter anderem waren es diese Angaben, die zu zwei Verfahren vor dem Volksgericht Wien führten: gegen Fritz¹⁸⁷ Dunkl und Karl Eimann¹⁸⁸.

Beide Verfahren fielen in eine frühe Periode der Anklageerhebungen vor österreichischen Volksgerichten.¹⁸⁹ Hellmut Butterweck schreibt, dass Österreich nie vorher und nie nachher so antinazistisch¹⁹⁰ eingestellt war, wie in der ersten Zeit nach der Befreiung, schon wenig später wurde „alles nicht mehr so heiß gegessen“¹⁹¹:

¹⁸⁶ Verfahren Dunkl, Bundesministerium für Justiz an das Landesgericht für Strafsachen Wien betreffend Befürwortungsschreiben für Friedrich Dunkl v. 21. 6. 1948; Schreiben der ÖVP Maria Lanzendorf

¹⁸⁷ Im Verfahren und in den weiteren Quellen auch: Friedrich Dunkl.

¹⁸⁸ Vg 2d Vr 6091/46 zu Friedrich Dunkl sowie VG 2d VR 1400/47 zu Karl Eimann.

¹⁸⁹ Strafsache gegen Friedrich Dunkl, Anklageschrift v. 27. 1. 1947 bzw. Urteil v. 10. 3. 1948, sowie Strafsache gegen Karl Eimann, Anklageschrift v. 23. 1. 1947 bzw. Urteil v. 19. 5. 1947. Vergleiche dazu die entsprechenden Ausführungen von Hellmut Butterweck zu den österreichischen Volksgerichtsprozessen im Spiegel der Zeitungsberichte. Hellmut Butterweck, Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter, Wien 2003, insbes. S. 323 ff. Zu Volksgerichtsakten als Geschichtsquelle bzw. allgemein zur Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich zwischen 1945 und 1955 siehe ausführlich: Claudia Kuretsidis-Haider, Das Volk sitzt zu Gericht. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954, Innsbruck 2006, S. 19–64.

¹⁹⁰ Butterweck, Verurteilt und begnadigt, S. 17 ff.

¹⁹¹ Ebenda, S. 40.

„Österreichs Selbstdarstellung Anfang 1946 war die eines Landes im Stande der politischen Unschuld. Befreit von einer Unterdrückung, der es sich entschieden widersetzt hatte, und fest entschlossen, mit der vollen Schärfe der Gesetze gegen die wirklich Schuldigen vorzugehen. [...] Die Lebenslüge vom Frühjahr 1945 – ein einig gegen Hitler stehendes Volk mit ganz wenigen braunen Schafen – wird nun umformuliert: Österreich hatte zwar viele braune Schafe, aber sie gaben in der Herde niemals den Ton an.“¹⁹²

Karl Eimann steht als Beispiel für einen dieser vielen „kleinen Nationalsozialisten“, den Butterweck als „Aufmarsch der kleinen Würdenträger“ beschreibt.¹⁹³

Fritz Dunkl wurde nach Anzeigen von Franziska Wukitsevits vom 6. März 1946¹⁹⁴ sowie von Werner Wukitsevits vom 13. Juni 1946¹⁹⁵ am 27. Jänner 1947 von der Staatsanwaltschaft Wien des Verbrechens des Hochverrats im Sinne des § 58 Strafgesetzbuch in der Fassung der §§ 10 und 11 Verbotsgesetz¹⁹⁶, des Verbrechens der Denunziation nach § 7 Abs 2 lit b

¹⁹² Ebenda, S. 49.

¹⁹³ Ebenda, S. 39 ff.

¹⁹⁴ Verfahren Dunkl, Anzeige der Sicherheitswache Schwechat, Wachzimmer Maria Lanzendorf gegen Fritz Dunkl über Aufforderung von Franziska Wukitsevits v. 6. 3. 1946. Die Anzeige wird auch erwähnt in: Verfahren Dunkl; Niederschrift Wachzimmer Maria Lanzendorf aufgenommen mit Ing. Werner Wukitsevits v. 28. 5. 1946.

¹⁹⁵ Verfahren Dunkl, Anzeige gegen belastete Nazis von Werner Wukitsevits an die Staatsanwaltschaft Wien v. 13. 6. 1946 sowie Zusammenfassender Bericht der Polizeidirektion Wien betreffend Anzeigen gegen Nazis v. Werner Wukitsevits v. 13. 9. 1946.

¹⁹⁶ Hochverrat im Sinne des § 58 StGB idF der §§ 10 und 11 VG hat begangen, wer in der Zeit zwischen 1. 7. 1933 und 13. 3. 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war (Anerkennung als „Illegaler“ oder „Altparteigenosse“). Als Strafrahmen sieht § 10 VG eine 5- bis 10-jährige Freiheitsstrafe vor. § 11 sieht vor, dass, falls die in § 10 genannten Personen in Verbindung mit ihrer Betätigung für die NSDAP oder einer ihrer Gliederungen Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung begangen haben, die Freiheitsstrafe auf 10–20 Jahre zu erhöhen ist (wenn die Tat nicht durch andere Bestimmungen noch strenger bestraft wird). Ein Abdruck des § 58 Strafgesetzbuch in der damals geltenden Fassung findet sich auf: www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/index.php (Abfragedatum: 11. 11. 2010). Ein Abdruck des gesamten Verbotsgesetzes in der Fassung vom 8. 5. 1945 auf: www.internet4jurists.at/gesetze/bg_verbotsg.htm (Abfragedatum: 11. 11. 2010). Das Verbotsgesetz idGF ist abrufbar auf: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207 (Abfragedatum: 11. 11. 2010).

Kriegsverbrechergesetz¹⁹⁷ und des Verbrechens des Betrugers in der Fassung des § 8 Verbotsgesetz¹⁹⁸ angeklagt. Die Vorhaltungen gegen ihn bestanden damit aus drei Tatbeständen: seiner Illegalität, der Denunziation von Gottfried Wukitsevits und Leopold Dirr sowie eines Verstoßes gegen die Registrierungspflicht.

**Der Denunziant
Fritz Dunkl**

Foto: Wiener
Stadt- und
Landesarchiv



¹⁹⁷ Prinzipiell sah § 7 KVG die Bestrafung von Personen vor, die andere in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch Denunziation bewusst geschädigt hatten. Der Strafrahmen erhöhte sich in Abs 2 lit b auf 5–10 Jahre, wenn durch diese Denunziation das berufliche Fortkommen oder die wirtschaftliche Existenz des Angegebenen ernstlich gefährdet wurde. Die einzelnen Bestimmungen des Kriegsverbrechergesetzes in der Fassung vom 26. 6. 1945 sind auf: www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/index.php abrufbar (Abfragedatum: 11. 11. 2010).

¹⁹⁸ Prinzipiell hatte sich jedes Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nach der Befreiung zu registrieren (Artikel II Registrierung der Nationalsozialisten, §§ 4–9 VG). § 8 VG sah vor, dass, wer diese Anmeldung unterließ oder über wesentliche Umstände

Ab März 1946 begannen die Erhebungen, die im Wesentlichen die ersten beiden Vorwürfe untermauern konnten. Die illegale Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. die Betätigung für die nationalsozialistische Bewegung vor dem „Anschluss“ 1938 waren bereits durch die Mitgliedsnummer von Fritz Dunkl aus dem privilegierten Nummernblock (6.232.077) ersichtlich. Im Fragebogen für „Alte Kämpfer“ hatte er überdies angegeben, Hakenkreuze gestreut und Werbearbeit geleistet zu haben. Zeugen¹⁹⁹ schilderten ihn als bekannten „Illegalen“, „der kurz nach der Okkupation bereits das Parteiabzeichen trug“²⁰⁰. Dies bestätigt auch Franziska Wukitsevits:

„Ich kenne die beiden [Dunkl und Eimann] Beschuldigten [...] und kann bezüglich ihres politischen Verhaltens angeben, dass sie tatsächlich Ortsbekannte Illegalen waren, die bei sämtlichen illegalen Aktionen der Partei beteiligt waren.“²⁰¹

Dunkl selbst gab schon in seiner ersten Einvernahme am 23. April 1946 die Funktion als NSV-Blockwart sowie die Antragstellung zur Aufnahme in die NSDAP im Mai 1938 zu²⁰², leugnete aber die Illegalität, ohne dafür Gegenbeweise erbringen zu können:

„Wahrscheinlich hat dies [die niedrige Mitgliedsnummer] der damalige Ortsgruppenleiter Eimann, der mein Schulkamerad war, bewirkt. Ich hatte nur bei der NSV eine Funktion und zwar war ich Blockleiter. Bei der Partei selbst hatte ich keine Funktion und habe bei ihr auch nicht mitgearbeitet.“²⁰³

Selbst in der Hauptverhandlung bekannte er sich im Sinne der Anklage nicht schuldig und leugnete weiterhin jede Illegalität:

unvollständige oder unrichtige Angaben machte, sich des Registrierungsbetruges schuldig machte und mit einer Freiheitsstrafe von 1–5 Jahren zu belegen war.

¹⁹⁹ Verfahren Dunkl, Erhebungsbericht der Polizeidirektion Wien v. 3. 6. 1946.

²⁰⁰ Auch seine Frau und sein Sohn waren Parteimitglieder und trugen das Parteiabzeichen. (Verfahren Dunkl, Erhebungsbericht der Polizeidirektion Wien v. 3. 6. 1946); Verfahren Dunkl, Anklageschrift v. 27. 1. 1947; siehe auch: Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Leopold Dirr v. 31. 10. 1946.

²⁰¹ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Franziska Wukitsevits v. 31. 10. 1946.

²⁰² Verfahren Dunkl, Niederschrift der Polizeidirektion Wien mit Friedrich Dunkl v. 23. 4. 1946.

²⁰³ Verfahren Dunkl, Vernehmungsprotokoll Friedrich Dunkl v. 20. 9. 1946.

„Ich war nie illegal, sondern erhielt im Mai 1938 lediglich einen Bogen um ihn auszufüllen. Der damalige Ortsgruppenleiter Eimann war mein Schulkamerad gewesen. Diesem klagte ich mein Leid, dass der Fragebogen zahlreiche Fragen enthalte, die ich nicht beantworten könnte, da sie bei mir nicht zutreffen. Ich hätte mich in der Verbotszeit nie für die Partei betätigt und ihr nicht angehört. Darauf erwiderte er [Eimann], ich solle nur ohne Bedenken Angaben machen, schließlich käme es ja auf die Ortsgruppe an, welche Angaben sie mache und ob ich aufgenommen würde oder nicht.“²⁰⁴

Karl Eimann sagt als Zeuge naturgemäß für Dunkl aus: Dieser habe sich wirklich nicht illegal betätigt und sei nicht als Nationalsozialist bekannt gewesen. An den Vorgang der Erfassung könne er selbst sich nicht mehr erinnern, überdies habe er – der im März 1938 Ortsgruppenleiter wurde – damit auch gar nichts zu tun gehabt.²⁰⁵

Die Denunziation war aufgrund des Sondergerichtsverfahrens gegen Leopold Dirr eindeutig belegbar. Dunkl gab 1938 und 1939 explizit zu Protokoll, dass er sich zu Dr. Rosenberg begeben, ihm von seiner Beobachtung erzählt und beide gemeinsam Anzeige erstattet hatten.²⁰⁶ Auch eine klare

²⁰⁴ Verfahren Dunkl, Hauptverhandlungsprotokoll v. 10. 2. 1948; S. 2 f.

²⁰⁵ Ebenda, S. 6 f.

²⁰⁶ Der Vollständigkeit halber sei hier die Chronologie der Aussagen skizziert: In der ersten Niederschrift des Gendarmeriepostenkommandos Maria Lanzendorf zur Aufdeckung einer kommunistischen Zelle v. 25. 9. 1938 wird festgehalten: „Am 24. 9. 1938 nach 21 Uhr erhielt der hiesige Posten eine vertrauliche Mitteilung (Dr. Zölestin Rosenberg SA-Führer in Maria Lanzendorf), dass in der Wohnung des Leopold Dirr [...] der vom hiesigen Posten in Evidenz geführte Kommunist Gottfried Wukitsevits [...] eingetroffen ist und dass dortselbst anscheinend schriftliche Arbeiten verrichtet werden.“ Dunkl wird hier nicht erwähnt. (Niederschrift Gendarmeriepostenkommando Maria Lanzendorf an Gestapo-Leitstelle Wien, 25. 9. 1938, in OJs 96/39) Dunkl selbst hat aber am 4. 10. 1938 als Zeuge gegenüber der Gestapo explizit zu Protokoll gegeben: „Dr. Rosenberg und ich gingen dann in das Parteihaus und von dort zur Gendarmerie, wo wir die Anzeige erstatteten.“ (Gestapo-Leitstelle Wien, 4. 10. 1938; OJs 96/39) Dunkl bekräftigte diese Aussage bei einer weiteren Vernehmung durch die Gestapo am 4. 1. 1939: „Ich verständigte daher nach dieser Beobachtung sofort Dr. Rosenberg [...] und nachher verständigten wir gemeinsam den Gendarmerieposten.“ (Gestapo-Leitstelle Wien, Niederschrift v. 4. 1. 1939; OJs 96/39) Die Gestapo sieht in ihm überhaupt die treibende Kraft und schreibt im Schlussbericht der Erhebungen v. 19. 10. 1938: „Da er [Fritz Dunkl] nun auf Grund dieser Beobachtung eine illegale Tätigkeit des Wukitsevits vermutete, begab er sich gemeinsam mit Betriebsleiter der Firma Nägeli [sic!] zum Gendarmerieposten Maria Lanzendorf und erstattete dort die Anzeige.“

politische Motivation ließ sich aus den Akten des Sondergerichtes ableiten, da Dunkl angab, „dass ihm Wukitsevits als Kommunist bekannt war und dass er [...] sofort Verdacht schöpfte, dass er eine unerlaubte politische Handlung vornehme“²⁰⁷.

Im Verfahren vor dem Volksgericht versuchte Dunkl sich zu rechtfertigen und gab an, dass er Rosenberg zwar Bescheid gegeben hätte, danach aber wieder in seine Wohnung zurückgekehrt sei – also keine Anzeige erstattet hätte.²⁰⁸ Erst Rosenberg hätte ihn zur Verhaftung wieder aus der Wohnung geholt und habe ihn gebeten, einen Koffer zur Gendarmerie zu tragen.²⁰⁹ Auch den politischen Charakter der Tat leugnet er nun: „[...] er habe zwar geglaubt, dass irgendwelche Papiere gefälscht werden, aber nicht daran gedacht, dass es sich um eine politische Angelegenheit handle.“²¹⁰

Auf Vorhalt seiner Zeugenaussagen aus dem Sondergerichtsverfahren konterte er damit, das Protokoll damals nicht durchgelesen zu haben und nichts über die politische Einstellung des ihm unbekanntes Wukitsevits gewusst zu haben.²¹¹ Die Staatsanwaltschaft ließ sich von dieser Verteidigungsstrategie nicht überzeugen und schloss in der Anklageschrift aufgrund der Faktenlage klar auf ein politisches Motiv des Beschuldigten.²¹²

Unerwartete Unterstützung für Dunkl kam von Leopold Dirr, der ab der ersten Zeugenaussage Dunkl bis zu einem gewissen Grad in Schutz nahm. So gab er bereits im März 1946 an, dass sich Dunkl „bei Gericht als Zeuge sehr anständig benommen hat und in keiner Weise mich noch mehr hineinlegen wollte. Auch wäre noch interessant festzustellen, dass Fritz Dunkl nach circa ein bis eineinhalb Jahren nach meiner Haftentlassung auf Urlaub vom Militär zurückkam und sich ganz abfällig gegen die NSDAP geäußert hat.“²¹³

(Gestapo-Leitstelle Wien, Schlussbericht, 19. 10. 1938; OJs 96/39) Die Staatsanwaltschaft erwähnte in ihrer Anklageschrift ausschließlich Dunkl als Anzeigenden. (Anklageschrift v. 1. 12. 1938; OJs 96/39) Die Hauptverhandlung verzichtete auf die erneute Anhörung des Zeugen Dunkl und verwies auf die entsprechenden Protokolle (Hauptverhandlungsprotokoll v. 23. 11. 1939; OJs 96/39).

²⁰⁷ Verfahren Dunkl, Anklageschrift v. 27. 1. 1947.

²⁰⁸ Ebenda.

²⁰⁹ Verfahren Dunkl, Vernehmungsprotokoll Friedrich Dunkl v. 20. 9. 1946.

²¹⁰ Verfahren Dunkl, Anklageschrift v. 27. 1. 1947.

²¹¹ Verfahren Dunkl, Hauptverhandlungsprotokoll v. 10. 2. 1948, S. 7.

²¹² Verfahren Dunkl, Anklageschrift v. 27. 1. 1947.

²¹³ Verfahren Dunkl, Niederschrift Polizeidirektion Wien aufgenommen mit Leopold Dirr v. 18. 3. 1946.

In seiner Zeugenvernehmung im Oktober 1946 ergänzte Dirr, dass er den Eindruck hatte, dass Dunkl die ganze Angelegenheit schon bei der Hauptverhandlung 1939 bereute.²¹⁴ Auch Dunkl selbst gab an, dass er nicht von „irgendwelcher Gehässigkeit“ geleitet wurde, da er vor dem Sondergericht verschwie, „dass auch die Frau Dirr im Zimmer war und durch das Papier geschaut hat, obwohl ich darum gefragt worden bin“.²¹⁵

In der Hauptverhandlung schlug sich Dirr noch deutlicher auf die Seite von Dunkl und war sich nicht mehr sicher, ob dieser überhaupt Anzeige erstattet habe:

„Bei der Verhandlung gegen mich wurde [sic!] Dunkl und Rosenberg als Zeuge vernommen. Dunkl sagte günstig für mich aus und nur den Tatsachen entsprechend. Dr. Rosenberg erklärte, Dunkl habe ihm von den Vorkommnissen in meiner Wohnung Mitteilung gemacht, worauf er die Gendarmerie verständigt und Anzeige erstattet habe.“²¹⁶

Zudem stellt er fest: „Schwerer belastet hat mich aber, soviel ich weiß, ein aufgefangenes Schreiben des Wukitsewits an seine Frau [...]“.²¹⁷

Zum Registrierungsbruch lautete der Vorwurf dahingehend, dass sich Dunkl nur als Parteianwärter ab dem 1. Mai 1938, nicht aber als „Illegaler“ deklariert hatte.

Das Urteil beinhaltete Schuldsprüche betreffend der Illegalität sowie der Denunziation und einen Freispruch vom Vorwurf des Registrierungsbruches, da der Angeklagte prinzipiell das korrekte Datum seines Parteieintrittes angegeben hatte, wenn auch in der falschen Spalte.²¹⁸ Die Illegalität war aufgrund des Aufnahmedatums sowie der bevorzugten Mitgliedsnummer eindeutig belegt, den Beweis, dass es sich dabei um einen bloßen Akt der Gefälligkeit durch seinen alten Schulkameraden handelte, konnte der Angeklagte nicht

²¹⁴ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Leopold Dirr v. 31. 10. 1946.

²¹⁵ Verfahren Dunkl, Vernehmungsprotokoll Friedrich Dunkl v. 20. 9. 1946.

²¹⁶ Verfahren Dunkl, Hauptverhandlungsprotokoll v. 10. 2. 1948, S. 4 f.

²¹⁷ Gottfried Wukitsewits, der anlässlich der Hauptverhandlung ebenso als Zeuge zugegen ist, äußerte sich laut Protokoll nicht zu diesem Vorwurf. Verfahren Dunkl, Hauptverhandlungsprotokoll v. 10. 2. 1948, S. 5.

²¹⁸ Verfahren Dunkl, Beratungsprotokoll v. 10. 2. 1948.

erbringen. Die Denunziation wurde aufgrund des Sondergerichtsaktes und der damaligen Angaben Dunkls als bewiesen angenommen. Erschwerend wurde das Zusammentreffen zweier Tatbestände gewertet, mildernd die Unbescholtenheit, das Geständnis sowie der gute Leumund und die Sorgspflicht. Fritz Dunkl wurde zu eineinhalb Jahren schweren Kerkers verurteilt, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich sowie zum Verfall des Vermögens und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges.²¹⁹ Schon sechs Tage später legte Dunkls Anwalt ein Gnadengesuch vor, indem die bekannten Verteidigungsstrategien wiederholt wurden. Als mildernd wurden das Tatsachengeständnis, der gute Leumund, keine Vorstrafen sowie die Sorgpflicht angeführt – diese Fakten waren allerdings schon im Urteil des Volksgerichtes berücksichtigt. Im Gnadengesuch wurde um Nachsicht der die Untersuchungshaft von vier Monaten übersteigenden Strafe gebeten.²²⁰ Nachdem diesem Gesuch nicht entsprochen wurde, folgten weitere Briefe der Ortsorganisationen von SPÖ und ÖVP sowie des Sportklubs und des Pfarrers zugunsten von Dunkl. Die ÖVP schrieb:

„Auf Grund einer von Herrn Dunkl über einen Bewohner Maria Lanzendorfs im Jahre 1939 gemachten Äußerung wurde dieser seinerzeit von der Gestapo verfolgt. Dieses Ereignis gab die Veranlassung, dass Herr Dunkl nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft am 16. 2. 1946 – zu einer Zeit also, da die Hitlerherrschaft noch nicht allzulange überwunden war und man sich fast ausschließlich nach dem Grundsatz ‚Aug um Aug, Zahn und Zahn‘ leiten ließ – verhaftet wurde. Wäre Herr Dunkl ein Jahr später nach Hause gekommen, hätte man ihn sicher unbehelligt gelassen. Herr Dunkl war nie Fanatiker der NSDAP. Er hat sich auch nie aus seiner Zugehörigkeit zur NSDAP Vorteile verschafft und, ausgenommen den einen Fall, auch niemandem geschadet. Herr Dunkl erfreut sich beim überwiegenden Teil der erbeingsessenen Bevölkerung allgemeiner Beliebtheit.“²²¹

²¹⁹ Verfahren Dunkl, Urteil des Volksgerichtes Wien v. 10. 2. 1948.

²²⁰ Verfahren Dunkl, RA Dr. Maximilian Heinelt an das Landesgericht für Strafsachen, Volksgerichtshof [sic!] betreffend Friedrich Dunkl v. 16. 2. 1948.

²²¹ Verfahren Dunkl, Bundesministerium für Justiz an das Landesgericht für Strafsachen Wien betreffend Befürwortungsschreiben für Friedrich Dunkl v. 21. 6. 1948; Schreiben der ÖVP Maria Lanzendorf.

Nicht nur inhalts-, sondern formulierungsident schrieb die SPÖ, dass Dunkl zu einer Zeit aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, „da die hochgehenden Wellen nach dem qualvollen Druck der Hitlerherrschaft noch nicht verebht waren. [...] Nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass er wegen einer im Jahre 1938 gemachten, unbedachten Äußerung, die seinerzeit die Verfolgung eines Einwohners durch die Gestapo zur Folge hatte, in Untersuchungshaft gezogen wurde. [...] Er erfreut sich nach wie vor allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung und war weder ein Fanatiker der NSDAP noch hatte er sich aus der Zugehörigkeit zu dieser den geringsten Vorteil verschafft. [...] Nicht zuletzt beweist dies die Tatsache, dass der durch sein Unbedacht Geschädigte spontan für seinen Freispruch²²² plädierte.“²²³

Der Sportklub Maria Lanzendorf gab an, dass sich Fritz Dunkl dort niemals politisch betätigt habe und nach dem „Anschluss“ sogar seine Funktion niederlegte,²²⁴ und der örtliche Pfarrer schrieb, dass Herr Dunkl doch schon 1942 seine politische Einstellung geändert hatte, „aber nur schwer von der verdammten Naziangelegenheit loskam“²²⁵.

Fritz Dunkl wurde nach einem Jahr Haft aus dem Arbeitshaus Göllersdorf bedingt entlassen,²²⁶ im Rahmen der NS-Amnestie 1957 wurde das Urteil getilgt.²²⁷

²²² Diese „Tatsache“ wird durch das Hauptverhandlungsprotokoll sowie die Zeugenaussagen von Leopold Dirr allerdings nicht bestätigt.

²²³ Verfahren Dunkl, Bundesministerium für Justiz an das Landesgericht für Strafsachen Wien betreffend Befürwortungsschreiben für Friedrich Dunkl v. 21. 6. 1948; Schreiben der SPÖ Maria Lanzendorf.

²²⁴ Verfahren Dunkl, Bundesministerium für Justiz an das Landesgericht für Strafsachen Wien betreffend Befürwortungsschreiben für Friedrich Dunkl v. 21. 6. 1948; Schreiben des Sportklubs Maria Lanzendorf.

²²⁵ Verfahren Dunkl, Bundesministerium für Justiz an das Landesgericht für Strafsachen Wien betreffend Befürwortungsschreiben für Friedrich Dunkl v. 21. 6. 1948; Schreiben des Pfarrers Pater Balduin Keller.

²²⁶ Verfahren Dunkl, Bedingte Entlassung Arbeitshaus Göllersdorf Stb.Nr. 581 v. 20. 10. 1948.

²²⁷ Verfahren Dunkl, Stempelvermerk v. 14. 5. 1957; Urteil des Volksgerichtes Wien v. 10. 2. 1948. Ein vollständiger Abdruck der NS-Amnestie 1957 findet sich auf: www.entnazifizierung.at/literatur/downloads/gesetzesquellen/NS-Amnestie1957.pdf (Ab-rufdatum: 17. 11. 2010).

*„Karl Eimann ist mir als der brutalste
Nationalsozialist von Maria Lanzendorf bekannt.“²²⁸*

Das Verfahren gegen Karl Eimann vor dem Volksgericht Wien

Wichtigste Grundlage für das Verfahren gegen Karl Eimann waren die Ermittlungen von Werner Wukitsevits in seiner Zeit als provisorischer Bürgermeister unmittelbar nach Kriegsende. Am 12. Juni 1945 beantragte Werner Wukitsevits in seiner Amtsfunktion die Verhaftung des Karl Eimann im Wachzimmer Maria Lanzendorf.²²⁹ Am 22. Juni 1945²³⁰ folgte die Einvernahme Karl Eimanns zu seiner Zeit als Nationalsozialist.

Dabei gab Eimann an, am 5. November 1931 der NSDAP beigetreten zu sein und ab 1932 die Funktion des Ortsgruppenleiters in Maria Lanzendorf eingenommen zu haben. Er bekleidete dieses Amt bis 1934²³¹ sowie wieder ab März 1938²³² bis zum Herbst 1938. Ab diesem Zeitpunkt hatte er keine Parteifunktion mehr und sei auch „nie mehr in die Ortsgruppe gegangen“. Mit Juli 1940 habe er überdies jede Beitragsleistung eingestellt, da er sich „innerlich dem Nationalsozialismus bereits abgewendet“²³³ habe.

²²⁸ Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien, Schwechat; Niederschrift mit Leopold Dirr v. 19. 6. 1945.

²²⁹ Verfahren Eimann, Provisorischer Bürgermeister Werner Wukitsevits an das Wachzimmer Maria Lanzendorf betreffend Verhaftung des Karl Eimann v. 12. 6. 1945.

²³⁰ Verfahren Eimann, Protokoll über die Einvernahme mit dem ehemaligen, derzeit in Haft befindlichen Nationalsozialisten Karl Eimann v. 22. 6. 1945 durch den provisorischen Bürgermeister Werner Wukitsevits. Weitere Angaben in dieser Einvernahme betrafen die Tätigkeit Eimanns als Hilfspolizist in Wien in den letzten Monaten vor der Befreiung.

²³¹ In einer späteren Einvernahme gab Eimann sogar an, 1934–1938 der Vaterländischen Front angehört und für diese Mitgliedsbeiträge bezahlt zu haben. Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien-Schwechat, Aussage von Karl Eimann v. 26. 7. 1946.

²³² Wukitsevits wertete es als wichtiges Indiz für den Fanatismus des Karl Eimann, dass dieser erster Ortsgruppenleiter wurde, obwohl zahlreiche andere Nationalsozialisten dafür in Frage gekommen wären. (Verfahren Eimann, Abschrift Polizeidienststelle Maria Lanzendorf v. 30. 6. 1945 betrifft Karl Eimann, unterzeichnet von Ing. Werner Wukitsevits und Josef Zajdlik [für die Polizei]). Eimann selbst gab an, von der Kreisleitung aufgefordert worden zu sein, als Ortsgruppenleiter tätig zu werden, angeblich auf Vorschlag des damaligen Bürgermeisters und späteren Ortsgruppenleiters Ellenrieder. Dieser übernahm die Funktion im Winter 1938, da Eimann „als zu schwach abberufen“ wurde. (Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Karl Eimann v. 4. 9. 1946) Viel eher dürfte der Wahrheit entsprechen, dass die verschiedenen Ausschreitungen (siehe unten) während seiner Zeit als Ortsgruppenleiter zur Absetzung führten. (Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Josef Schamuth v. 4. 12. 1946).

²³³ Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Karl Eimann v. 4. 9. 1946.

Sämtliche Tätigkeiten während des Verbotes der NSDAP wurden von ihm geleugnet. Dem gegenüber behauptete Werner Wukitsevits, dass Eimann sehr wohl Streuaktionen mit Flugblättern und Hakenkreuzen durchgeführt und Papierböllern geschossen hätte.²³⁴ Eimann wehrte sich gegen diese Anschuldigung, er sei nie beim Hakenkreuzstreuen und -stanzen „erwischt [sic!] worden“. Zugeben musste er aber die fünfwöchige Haftzeit als „Geisel“ in Wöllersdorf²³⁵, allerdings sei er dort nur gewesen, „weil man die wirklich tätigen Nationalsozialisten nicht erwischte“²³⁶. Diese Verteidigungsstrategie, in Wöllersdorf ohne eigenes Verschulden nur „Geisel“ gewesen zu sein, behielt Eimann im gesamten Verfahren bei.²³⁷ In der Einvernahme mit Wukitsevits gab er auch zu, den Ehrenwinkel der Partei²³⁸ erhalten zu haben.²³⁹ Später ergänzte er, im Jahre 1939 oder 1940 mit der Ostmark-Medaille²⁴⁰ ausgezeichnet worden zu sein und als „Alter Kämpfer“ nach dem „Anschluss“ eine Entschädigungsleistung von 300 RM erhalten zu ha-

²³⁴ Verfahren Eimann, Abschrift Polizeidienststelle Maria Lanzendorf v. 30. 6. 1945 betrifft Karl Eimann, unterzeichnet von Ing. Werner Wukitsevits und Josef Zajdlík (für die Polizei).

²³⁵ Der Zeuge Josef Schamuth gab in einer Vernehmung an, dass Karl Eimann nicht nur einmal, sondern zweimal in Wöllersdorf inhaftiert war. Dazu haben sich keine weiteren Belege gefunden. Verfahren Eimann, Niederschrift mit Josef Schamuth v. 6. 7. 1946. In einem Erhebungsbericht wird als Zeitraum der Inhaftierung von zwei Zeugen das Jahr 1937 angegeben. Verfahren Eimann, Erhebungsbericht der Polizeidirektion Wien-Schwechat v. 11. 7. 1946. Eimann selbst gab an, im Jahr 1935 in Wöllersdorf inhaftiert gewesen zu sein. Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien/Schwechat, Aussage von Karl Eimann vom 26. 7. 1946.

²³⁶ Verfahren Eimann, Protokoll über die Einvernahme mit dem ehemaligen, derzeit in Haft befindlichen Nationalsozialisten Karl Eimann v. 22. 6. 1945 durch den provisorischen Bürgermeister Werner Wukitsevits.

²³⁷ Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Karl Eimann v. 4. 9. 1946.

²³⁸ Der Ehrenwinkel der Partei war eine 1934 von Hitler eingeführte Auszeichnung für die so genannten „Alten Kämpfer“.

²³⁹ Verfahren Eimann, Protokoll über die Einvernahme mit dem ehemaligen, derzeit in Haft befindlichen Nationalsozialisten Karl Eimann v. 22. 6. 1945 durch den provisorischen Bürgermeister Werner Wukitsevits

²⁴⁰ Es handelt sich hierbei um die am 1. 5. 1938 per Verordnung gestiftete „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“, die umgangssprachlich auch Ostmark-Medaille genannt wurde. Sie wurde an Personen verliehen, die sich um den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich besondere Verdienste erworben hatten. Dazu gehörten auch Österreicher, die entweder an dem Ereignis direkt mitgewirkt haben oder Mitglied der österreichischen NSDAP waren.

ben.²⁴¹ Außerdem war er auch als Hilfspolizist in Wien eingesetzt.²⁴² Mit der Einrückung zur Hilfspolizei am 15. Juli 1940 habe er jede Beitragsleistung eingestellt.

Mehrere Tatbestände wurden Eimann zur Last gelegt: seine Teilnahme an einer Racheaktion an Heimwehrmitgliedern in Himberg im April 1938²⁴³ sowie einer ähnlichen Aktion im selben Zeitraum in Leopoldsdorf²⁴⁴, die Verhaftung bzw. Misshandlung des Gottfried und Emil Wukitsevits sowie die Misshandlung von fünf jungen Männern in der Ziegelfabrik Wiener AG in Leopoldsdorf. Letztere wurde durch Franz Kilian am 17. Juni 1945 der KPÖ Maria Lanzendorf zur Kenntnis gebracht: Im Zuge eines Streiks für höhere Löhne hätte Eimann, der zum Tatzeitpunkt als Schreiber in der Kanzlei der Firma Wiener AG in Leopoldsdorf beschäftigt war, die fünf Männer vorgeladen, gehorft und sodann der Gestapo übergeben. Zwei von ihnen blieben mehrere Wochen in Haft.²⁴⁵

Eimann bestritt im Juni 1945, Personen geschlagen zu haben oder aktiv an den Taten beteiligt gewesen zu sein:

„Gegen den Vorwurf bei der Schlägerei am 24. 4. 1938 in Himberg aktiv beteiligt gewesen zu sein, erkläre ich keinen einzigen Schlag

²⁴¹ Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien-Schwechat, Aussage von Karl Eimann v. 26. 7. 1946.

²⁴² Im Protokoll von Werner Wukitsevits vom 22. 6. 1945 datiert Eimann diesen Dienst folgendermaßen: „In den letzten Monaten vor dem Einmarsch der Roten Armee war ich – man konnte ja nichts dagegen machen – der Hilfspolizei zugeteilt.“ (Verfahren Eimann, Protokoll über die Einvernahme mit dem ehemaligen, derzeit in Haft befindlichen Nationalsozialisten Karl Eimann vom 22. 6. 1945 durch den provisorischen Bürgermeister Werner Wukitsevits) In seiner Zeugenvernehmung vom 4. 9. 1946 gibt er dagegen an, ab 15. 7. 1940 Hilfspolizist gewesen zu sein. (Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Karl Eimann v. 4. 9. 1946) Welche Datierung stimmt, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht abschließend feststellen.

²⁴³ Folgende Racheaktionen gegen bekannte Regimegegner wurden durchgeführt: 21. 4. 1938 in Leopoldsdorf gegen Josef Schamuth (Mitglied der Vaterländischen Front), 24. 4. 1938 in Himberg gegen mehrere ehemalige Heimwehrmitglieder und Mitglieder der Vaterländischen Front (unter anderem Rudolf Wolfram). Auch in Maria Lanzendorf fanden solche Aktionen statt. Ob und welche weiteren Personen misshandelt wurden, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht endgültig klären.

²⁴⁴ Diese wurde erst im Zuge der Erhebungen der Staatsanwaltschaft Thema, Wukitsevits bezog sich in der Einvernahme bzw. in seiner Anzeige nicht darauf.

²⁴⁵ Verfahren Eimann, Niederschrift für die KPÖ Maria Lanzendorf v. 17. 6. 1945.

geführt zuhaben [...]. Ich habe niemanden geschlagen und getreten, auch nicht Herrn Wolfram. [...]

Zu dem Vorwurf des Herrn Franz Kilian [...] erkläre ich, dass [...] ich mit dieser Angelegenheit nicht das Geringste zu tun hatte. Allerdings die Buben haben sich ja allerhand geleistet und wegen der paar Tacheteln [...]

Die Anschuldigung, dass ich [...] den damals 16jährigen Emil Wukitsevits [...] in seiner Wohnung und auch bei der Polizei geohrfeigt hätte, stimmt nicht. Als Emil Wukitsevits durch mich am frühen Morgen des 25. 9. 1938 in das Bezirksgericht Schwechat abgeliefert wurde, hob ich einmal, weil er offensichtlich flüchten wollte, bloß um ihn einzuschüchtern die Hand zum Schläge, ohne ihn jedoch wirklich zu schlagen.²⁴⁶

Obwohl bereits im Juni 1945 mehrere schwere Verdachtsmomente gegen Karl Eimann bekannt waren, wurden die Erhebungen des Volksgerichtes erst im Frühsommer und Herbst 1946 durchgeführt. Werner Wukitsevits zeigte Karl Eimann am 15. Juni 1946 an,²⁴⁷ ab dem 25. Juli 1946 war Eimann in Untersuchungshaft.²⁴⁸

Im Ermittlungsverfahren wurde deutlich, dass Karl Eimann ein begeisterter Nationalsozialist war, der wenig zimperlich agierte. Erhebungen am Wohnort in Maria Lanzendorf ergaben, dass er eines der ersten Mitglieder der NSDAP im Ort war und sich „nach dem Umbruch [...] sehr aggressiv und gehässig gegen politisch Andersdenkende“²⁴⁹ betätigte. Ein weiterer Zeuge gab an, dass er „ständig mit der Uniform eines politischen Leiters sowie dem Parteiabzeichen“²⁵⁰ auftrat und der gehässigste und gemeinste Nationalsozialist des gesamten Ortes gewesen sei. Rudolf Wolfram bestätigte, dass Eimann „als sehr fanatischer und gehässiger Nationalsozialist bekannt“²⁵¹ war.

²⁴⁶ Verfahren Eimann, Protokoll über die Einvernahme mit dem ehemaligen, derzeit in Haft befindlichen Nationalsozialisten Karl Eimann v. 22. 6. 1945 durch den provisorischen Bürgermeister Werner Wukitsevits.

²⁴⁷ Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien, Schwechat; Niederschrift mit Werner Wukitsevits v. 15. 6. 1946.

²⁴⁸ Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien an die Staatsanwaltschaft Wien v. 9. 8. 1946.

²⁴⁹ Verfahren Eimann, Erhebungsbericht der Polizeidirektion Wien/Schwechat v. 11. 7. 1946.

²⁵⁰ Ebenda.

²⁵¹ Verfahren Eimann, Niederschrift mit Rudolf Wolfram v. 28. 6. 1946.

Keinen Zweifel gab es auch daran, dass Karl Eimann Emil Wukitsevits geschlagen hatte²⁵². Zeuge dafür war unter anderem Leopold Dirr, der sagte:

„Wir wurden geteilt in Zellen untergebracht, aber durch die offenen Fenster konnten wir doch zusammen sprechen. Da fragte ich Emil Wukitsevits, was denn los gewesen ist und was diese dumpfen Schläge zu bedeuten hatten auf der Polizeistube in Maria Lanzendorf, da erklärte er mir ‚der Eimann hat mich mit Ohrfeigen traktiert und wollte von mir ein Geständnis erpressen‘. [...] wie uns der Gefängniswärter übernahm in Schwechat sah ich Emil Wukitsevits’ Gesicht: es war hochrot und geschwollen.“²⁵³

Eimann selbst sagte dazu aus:

„Beim Verhör [...] war ich zugegen und da Emil Wukitsevits zu mir sehr frech war, habe ich auf ihn einmal hingeschlagen. Ich glaube auch der Inspektor hat ihn geschlagen.“²⁵⁴

Nicht ausreichend begründen ließ sich allerdings der Vorwurf des Franz Kilian gegen Karl Eimann – im Zuge der Ermittlungen musste Kilian seine Aussage mehr und mehr abschwächen. So wurde aus der vermeintlichen Tatsachenschilderung bei der ersten Zeugenvernehmung folgende Aussage:

„Ein gewisser Herr Eimann, der bei der Direktion als Schreiber beschäftigt war [...] nahm gegen diese Jugendlichen Stellung und war über die Forderungen der Jugendlichen empört und machte den Vorschlag, dass beide gehorfeigt gehören, ob sie tatsächlich geschlagen wurden, kann ich nicht angeben. Doch zirka nach ein oder zwei Stun-

²⁵² Verfahren Eimann, Abschrift Polizeidienststelle Maria Lanzendorf v. 30. 6. 1945 betrifft Karl Eimann, unterzeichnet von Ing. Werner Wukitsevits und Josef Zajdlík (für die Polizei).

²⁵³ Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien, Schwechat; Niederschrift mit Leopold Dirr v. 19. 6. 1945. Dirr bestätigte diese Angabe auch in der Zeugenvernehmung v. 31. 10. 1946; Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung des Leopold Dirr v. 31. 10. 1946. Auch Franziska Wukitsevits und Gottfried Wukitsevits gaben an, dass Eimann ihren Sohn schwer misshandelt habe; Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Franziska Wukitsevits v. 31. 10. 1946. Sowie Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Gottfried Wukitsevits v. 4. 12. 1946.

²⁵⁴ Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Karl Eimann v. 4. 9. 1946.

den wurden beide Jugendlichen von der Polizei mittels eines Wagens abgeholt, das [sic!] Eimann veranlasste und tatsächlich acht Tage in Haft behalten.“²⁵⁵

In seiner Zeugenaussage am 4. Dezember 1946 musste er weiter zugeben, dass nicht er selbst gehört habe, dass Eimann den Jugendlichen Ohrfeigen androhte, sondern dies nur von anderen wusste.²⁵⁶ Eimann dagegen legte diesbezüglich ein Geständnis ab, obgleich er betonte, dass der Streit keine politische Angelegenheit war:

„Die Jungen haben mitten in der Arbeit die Arbeit liegen lassen und kamen in die Kanzlei und forderten Lohnaufbesserung und machten einen ziemlichen Wirbel. [...] Ich war Rechnungsführer im Betrieb und habe damals in der Aufregung den Buben Kopfstücke gegeben. Angezeigt habe ich sie aber nicht. Die Anzeige erfolgte durch den Betriebsobmann [...].“²⁵⁷

Wahrscheinlich war es die immer dünner werdende Faktenlage, die die Staatsanwaltschaft veranlasste, diese Vorwürfe nicht in ihre Anklageschrift mit einzubeziehen.²⁵⁸

Zu den Aktionen gegen Regimegegner in Leopoldsdorf und Himberg ergaben die Zeugenaussagen zweifelsfrei die Mitschuld Eimanns. Diese Aktionen wurden speziell in Himberg äußerst brutal durchgeführt, nicht nur Fäuste und Fußtritte wurden eingesetzt, die Personen wurden teilweise entkleidet und mit Ochsenziemern und Stahlruten geprügelt.²⁵⁹

Rudolf Wolfram²⁶⁰ aus Himberg, der der Heimwehr angehört hatte und als Regimegegner bekannt war, gab zu Protokoll, dass er nach einer Ein-

²⁵⁵ Verfahren Eimann, Niederschrift der Polizeidirektion Wien-Schwechat am 24. 6. 1946 mit Franz Kilian.

²⁵⁶ Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Franz Kilian v. 4. 1. 1946.

²⁵⁷ Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Karl Eimann v. 4. 9. 1946.

²⁵⁸ Verfahren Eimann, Anklageschrift v. 23. 1. 1947.

²⁵⁹ Verfahren Schilger, Anklageschrift v. 27. 12. 1954, S. 6.

²⁶⁰ Die Misshandlungen in Himberg gegen Rudolf Wolfram und andere wurden in einem gesonderten Volksgerichtsverfahren, welches bereits 1948 begonnen wurde, angeklagt und verurteilt. Eine erste Anklage vom 18. 12. 1950 richtete sich ausschließlich gegen Leopold Schilger, wobei der Tatverdächtige leugnete. Eine weitere, ergänzte Anklage vom

vernahme im Gemeindearrest gemeinsam mit anderen zu einem Wagendepot der Gemeinde Himberg geführt wurde.²⁶¹ Dort fand die gezielte Prügelaktion statt:

„Ich wurde dann im entkleideten Zustand auf den Boden geworfen und mit Ochsenziemern und Fußtritten misshandelt. Ich wurde dann aufgefordert das Wagendepot zu verlassen, doch als ich das Tor öffnen wollte, stellte sich der mir als Nationalsozialist bekannte Karl Eimann entgegen und schlug mich mehrmals mit der Faust ins Gesicht und auf den Kopf. Ich drängte ihn jedoch weg. Ich wurde dann von ihm zu Boden geworfen und wieder durch Schläge misshandelt. Eimann trat mit den Stiefeln auf meine Finger. [...] Als Folgen der Misshandlung trug ich ungefähr 36 Wunden davon und hatte sämtliche vorderen Zähne verloren.“²⁶²

27. 12. 1954 umfasste die Personen Schilger, Johann Gutscher, Friedrich Redl und Johann Windisch. Sie alle hätten sich an der Aktion gegen Rudolf Wolfram und weiteren beteiligt und dadurch das Verbrechen der Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde getätigt bzw. Mithilfe geleistet und damit Mitschuld auf sich geladen. Alle Beschuldigten leugneten diese Tatbestände. Die Hauptverhandlung, die erst am 10. 5. 1955 durchgeführt wurde, ergab dann ein höchst merkwürdiges Bild: Nur Schilger wurde verurteilt – zu vier Wochen schwerem Kerker. Alle anderen Angeklagten wurden freigesprochen. In der Urteilsbegründung wird festgehalten, dass alle Zeugen zwar die ihnen damals zugefügten Misshandlungen erneut bestätigten, dass sie „jedoch nunmehr plötzlich in den vier Angeklagten keinen erkennen wollten, welcher sich an den Misshandlungen beteiligte“ (Urteil, S. 7). Das Gericht nahm dennoch an, dass den ursprünglichen Angaben der Zeugen und damit der Belastung der Angeklagten eine erhöhte Glaubwürdigkeit gegenüber den Aussagen in der Hauptverhandlung eingeräumt werden musste. Denn es „konnte sich bei dieser Sachlage des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Zeugen mit Rücksicht auf den inzwischen vorliegenden langen Zeitablauf die Angeklagten jetzt nicht mehr belasten wollen. Gerade dieser Umstand aber, nämlich, der bei den Zeugen zweifellos vorliegende Wunsch über das Vergangene einen Schlussstrich zu machen, lässt den eindeutigen Schluss zu, dass ihre seinerzeitigen Angaben den Tatsachen entsprachen.“ (Urteil, S. 8) Trotzdem war ein Schuldspruch nur gegen Schilger möglich, in den anderen Fällen standen Verjährungsfristen, zu spät erhobene Anklagen bzw. die Spruchpraxis einer Verurteilung entgegen. Verfahren Schilger; insbesondere Anklageschrift v. 18. 12. 1950, Anklageschrift v. 27. 12. 1954, Urteil in Folge der Hauptverhandlung am 10. 5. 1955; Vg 8b Vr 1402/48 (= Verfahren Schilger).

²⁶¹ Verfahren Eimann, Niederschrift mit Rudolf Wolfram v. 28. 6. 1946.

²⁶² Ebenda. Siehe dazu auch die gleichlautenden Angaben Wolframs in der Hauptverhandlung vom 19. 5. 1947 im Verfahren Eimann, Hauptverhandlung v. 19. 5. 1947, S. 3, sowie seine Aussagen im Rahmen der Zeugenvernehmung im Verfahren Dunkl, Zeugenvernehmung Rudolf Wolfram v. 4. 12. 1946.

Neben dieser Aktion in Himberg gab es kurz zuvor eine ähnliche Tat im Nachbarort Leopoldsdorf. Dazu der Zeuge Josef Schamuth:

„Am 21. April 1938 wurde ich in meiner Wohnung von zwei SA Männern aufgefordert in die Gemeindeganzlei in Leopoldsdorf zu kommen [...] Ich wurde dann in ein Nebenzimmer gerufen, wo ich sofort beim Eingang mit einem Gummiknüttl einen Schlag über den Kopf erhielt. Mehrere SA-Leute beteiligten sich bei der Schlägerei, darunter der Ortsgruppenleiter Eimann selbst und ich wurde derart zugerichtet, dass ich an mehreren Stellen des Kopfes blutete. [...] In diesem Zustand [...] wurde ich von Eimann selbst in das Bezirksgericht Schwechat eingeliefert [...]. Insgesamt war ich dreieinhalb Monate bis zu meiner Freilassung inhaftiert.“²⁶³

Eimann spielte im Laufe der Erhebungen und des Verfahrens seine Rolle natürlich weiter bewusst herunter und blieb bei seiner Aussage vom Juni 1945, dass er niemanden angerührt habe. Vielmehr habe er nur andere mit dem Parteiauto²⁶⁴ nach Himberg und Leopoldsdorf gefahren, sei also nur zugegen gewesen, als andere Leute geschlagen wurden.

„Über Aufforderung habe ich die Legionäre²⁶⁵ [...] nach Himberg gebracht. [...] Die Angeführten [...] gingen in das Gemeindeheim“²⁶⁶,

Die Bevölkerung wehrte sich insofern gegen diese Ausschreitungen, als eine „Delegation von Himberger Frauen“ sich zu Gauleiter Bürckel begab, um dagegen zu protestieren. Leopold Dirr gab sogar an, dass diese Proteste erfolgreich waren und tatsächlich jemand in dieser Angelegenheit interveniert hätte. Verfahren Eimann, Polizeidirektion Wien, Schwechat; Niederschrift mit Leopold Dirr v. 19. 6. 1945.

²⁶³ Verfahren Eimann, Niederschrift mit Josef Schamuth v. 6. 7. 1946.

²⁶⁴ Das als „Parteiauto“ bezeichnete Fahrzeug wurde von Eimann selbst beschlagnahmt und gehörte zuvor dem verhafteten Landesführerstellvertreter der Heimwehr Eduard Seger (Beruf: Baumeister). Der Zeuge Schamuth gab an, dass Eimann das beschlagnahmte Auto bis zu seiner Absetzung als Ortsgruppenleiter verwendete und es anschließend um mehrere hundert Reichsmark verkaufte. Verfahren Eimann, Erhebungsbericht der Polizeidirektion Wien-Schwechat v. 11. 7. 1946, sowie Zeugenvernehmung Josef Schamuth v. 4. 12. 1946.

²⁶⁵ Gemeint sind Mitglieder der Österreichischen Legion in Bayern, die nach dem 12. 3. 1938 wieder nach Österreich – und auch nach Maria Lanzendorf – zurückkehrten. Zur Österreichischen Legion siehe beispielsweise: Hans Schafrank, Söldner für den Anschluss. Die österreichische Legion 1933–1938, Wien 2010.

²⁶⁶ Die betreffenden Personen wurden zuerst aufgefordert zu einer Einvernahme auf das Gemeindeamt zu kommen und wurden in Folge im Gemeindearrest festgesetzt. Anschließend

während ich im Hofe auf und ab ging. Ich habe gehört, dass in dem Lagerraum eine Schlägerei war. Auf einmal flog bei der Tür ein Mann heraus. Das war Wolfram. Ich habe ihn aber beim Herausfliegen weder getreten noch geschlagen. Ob er im Hofe noch weiter geschlagen wurde, konnte ich nicht sehen, da ein Haufen Leute herumstanden und ein großer Wirbel war. Ich bin auf die Straße hinaus und habe dort versucht auf den SA Führer Semotan dahin einzuwirken, dass er die Sache einstelle, jedoch ohne Erfolg. Nach der Schlägerei habe ich die Legionäre wieder nach Hause gebracht. [...]“²⁶⁷

Zu Leopoldsdorf gab er an:

„Dort fuhren wir zum Gemeindeamt. Dort wurden die [...] zusammengeholt. Heimwehrleute von den Legionären geschlagen und auch Schamuth Josef. Ich habe mich aber weder bei seiner Misshandlung noch bei der der anderen beteiligt. Im Gegenteil ich habe damals verhindert, dass noch mehr geschehen ist.“²⁶⁸

Die Staatsanwaltschaft sah dies anders und klagte Karl Eimann am 23. Jänner 1947 an. Die Anklageschrift enthielt den Vorwurf der Illegalität – das Verbrechen des Hochverrates im Sinne des § 58 StGB in der Fassung der §§ 10 und 11 Verbotsgesetz²⁶⁹ – sowie die Anklage aufgrund der schweren Misshandlung in drei Fällen (Emil Wukitsevits, Rudolf Wolfram und Josef Schamuth) – strafbar nach § 3 Kriegsverbrechergesetz²⁷⁰.

wurden sie zu einem Wagendepot des Gemeindeamtes Himberg geführt. Die Misshandlungen erfolgten schon im Gemeindearrest, erreichten ihren Höhepunkt allerdings in der gezielten Prügelaktion im Wagendepot. Verfahren Eimann, Niederschrift mit Rudolf Wolfram v. 28. 6. 1946.

²⁶⁷ Verfahren Eimann, Zeugenvernehmung Karl Eimann v. 4. 9. 1946.

²⁶⁸ Ebenda.

²⁶⁹ Siehe dazu entsprechende Fußnote im Verfahren gegen Fritz Dunkl.

²⁷⁰ § 3 Kriegsverbrechergesetz sieht vor, dass Personen, die aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnützung dienstlicher oder sonstiger Gewalt Menschen in einen qualvollen Zustand versetzt oder empfindlich misshandelt hatten, mit schwerem Kerker von 5–10 Jahren sowie, wenn die Tat einen wichtigen Nachteil des Betroffenen an seiner Gesundheit zufolge hatte, mit schwerem Kerker in Höhe von 10–20 Jahren zu bestrafen sind. Die Todesstrafe wurde dann verhängt, wenn die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit dabei gröblich verletzt wurden oder der Betroffene getötet wurde. Insbesondere betraf dieses Verbrechen Personen, die in Konzentrationslagern, bei Gestapo und Sicherheitsdienst (SD)

Die Staatsanwaltschaft sah die Illegalität als erwiesen an, durch die Anhaltshaft in Wöllersdorf, die Anerkennung als „Alter Kämpfer“ mit Verleihung des Ehrenwinkels und der entsprechenden Mitgliedsnummer, die Wiedergutmachungssumme sowie die Tätigkeit als Ortsgruppenleiter unmittelbar nach dem „Anschluss“ 1938. Auch die Racheaktionen wurden ins Treffen geführt, Eimann habe die Chauffeursdienste übernommen, sei bei den Misshandlungen zugegen gewesen und habe zu diesen beifällig gelacht. Es wurde aufgrund der Zeugenaussagen als erwiesen angenommen, dass Eimann in allen drei Fällen persönlich gegen die Betroffenen tötlich geworden sei.²⁷¹ Die Vorwürfe des Franz Kilian wurden in der Anklageschrift nicht aufgegriffen.

In der Hauptverhandlung am 19. Mai 1947 wurden die bereits bekannten Punkte wiederholt. Einzig zur Anklage nach § 3 änderte Eimann seine Strategie und gab nun doch stärker als bisher seine Involvierung zu:

„Es ist richtig, dass ich in Himberg und Leopoldsdorf an Aktionen gegen Heimwehrlaute teilgenommen habe. Ich gebe auch zu, auf die Leute damals zugeschlagen zu haben. Zugeben muss ich auch, dass ich dem Emil Wukitsewits einige Ohrfeigen versetzte, weil er mit mir frech war.“²⁷²

Er widersprach allerdings dem Vorhalt, dass er Wolfram mit den Stiefeln getreten hätte, da er gar keine besaß, möglich sei aber, „dass ich ihm einige Ohrfeigen versetzte“²⁷³.

Die Misshandlung der fünf jungen Männer, die eine Lohnerhöhung in der Firma Wiener AG forderten, wurde per Nachtragsanzeige eingebracht, der Staatsanwalt behielt sich die Verfolgung dieses Faktums vor.²⁷⁴

Karl Eimann wurde der Illegalität nach §§ 10 und 11 Verbotsgesetz sowie des Verbrechens nach § 3 Kriegsverbrechergesetz in den Fällen Wukitsewits, Schamuth und Wolfram schuldig gesprochen. Das Urteil lautete auf drei Jahre schweren Kerkers verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich sowie Verfall des gesamten Vermögens und Ersatz der Kosten des Strafverfahrens. Das Gericht nahm aufgrund des Geständnisses sowie der Zeugenaussagen

sowie beim Volksgerichtshof tätig gewesen waren. Siehe www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/index.php.

²⁷¹ Verfahren Eimann, Anklageschrift v. 23. 1. 1947.

²⁷² Verfahren Eimann, Hauptverhandlung v. 19. 5. 1947, S. 3; Hv 445/47.

²⁷³ Ebenda.

²⁷⁴ Ebenda, S. 5.

die Anklage der Staatsanwaltschaft als erwiesen an, erschwerend wurde die Mehrheit der Verbrechen gewertet, mildernd das Geständnis, die Unbescholtenheit sowie die Sorgepflicht für die Familie.²⁷⁵ Auch dieses Urteil wurde im Rahmen der NS-Amnestie 1957 getilgt.²⁷⁶

„Also: nur weil ich flüchtete, nicht weil ich verfolgt wurde, kam ich zu Schaden – laut Amt der niederösterreichischen Landesregierung.“²⁷⁷

Die „Wiedergutmachungsleistungen“²⁷⁸ der Republik Österreich gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus – Opferfürsorgeleistungen für Gottfried Wukitsevit

Gottfried Wukitsevit kehrte am 22. September 1946 nach Österreich zurück. Dort traf er nur seine Frau und seinen ältesten Sohn Werner wieder, die beiden jüngeren Söhne Günther und Emil waren auf den Kriegsschauplätzen des Zweiten Weltkriegs gestorben.²⁷⁹ Das „Birmingham Council for Refugees“ schrieb in einer Repatriierungsempfehlung an das Innenministerium am 28. Mai 1946, dass Gottfried Wukitsevit ein „aufrichtiger, ehrenhafter“ Mann sei, „der in unserer Industrie während des Krieges arbeitete und ist seine Lebensweise in jeder Hinsicht beispielgebend gewesen“²⁸⁰. Und abschlie-

²⁷⁵ Verfahren Eimann, Urteil v. 19. 5. 1947.

²⁷⁶ Verfahren Eimann, Stempelvermerk am Urteil v. 19. 5. 1947.

²⁷⁷ OF 40, Einspruch gegen Bescheid Z L.A.VII/1-40/5-OF v. 31. 8. 1954, 7. 9. 1954.

²⁷⁸ Ausdrücklich wird zu diesem Begriff auf die umfassende Kritik von Brigitte Bailer verwiesen: Bailer, Brigitte: Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 12 f.

²⁷⁹ Werner Wukitsevit gab 1946 an, dass sein jüngster Bruder Günther von der SS erschlagen worden sei und sein mittlerer Bruder Emil in der Etappe des russischen Kriegsschauplatzes sein Leben verlor. (OF 186, Werner Wukitsevit an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Ab. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946) Sein Vater führte in einem Schreiben aus dem Jahr 1949 aus, dass einer der Söhne hingerichtet wurde und der zweite in Polen in einer Strafkompagnie der Wehrmacht sein Leben verlor. (OF 186, Gottfried Wukitsevit an Magistrat der Stadt Wien v. 12. 2. 1949) Inwieweit diese Angaben zutreffen, kann aus den vorliegenden Dokumenten nicht geklärt werden.

²⁸⁰ OF 40; Birmingham Council for Refugees an Home Office, Vienna v. 28. 5. 1946 (beglaubigte Übersetzung).

ßend: „Ich kann den Obgenannten als einen absolut brauchbaren Menschen für seine Heimkehr nach Österreich nur bestens empfehlen.“²⁸¹ Gute Voraussetzungen also für die gelungene Rückkehr eines aktiven Kämpfers gegen den Nationalsozialismus?

Am 29. Dezember 1952 bat die Opferfürsorgeabteilung des Magistrates Wiener Neustadt²⁸² das Amt der niederösterreichischen Landesregierung für Opferfürsorge erstmals um Entscheidung über das Ansuchen von Gottfried Wukitsevits betreffend Ausstellung eines Opferausweises.²⁸³ Wukitsevits begründete sein bereits über ein Jahr vorher eingereichtes Ersuchen vom 22. Oktober 1951 wie folgt:

„Meine antifaschistische Tätigkeit, mein aktiver Kampf um ein freies, souveränes Österreich brachte mir folgenden Schaden:

- 1.) Gesundheitlicher Schaden: Die abenteuerliche Flucht endete in weiterer Folge mit Rippenfellentzündung [...], die ich nach langem Leiden und dauernder körperlicher Schädigung gerade noch glücklich überstand. [...]
- 2.) Gefährvolles Leben wegen des Kampfes um ein freies Österreich: über sechs Monate ‚U-Boot‘ [...]
- 3.) Wirtschaftlicher Schaden: die Familie geriet dadurch in größte Not. Es fehlte der Ernährer der Gattin und der drei minderjährigen

²⁸¹ Ebenda.

²⁸² Gottfried Wukitsevits übersiedelte 1950 gemeinsam mit seiner Frau von Maria Lanzendorf nach Wiener Neustadt, wo er bis zum Ende seines Lebens wohnte.

²⁸³ Im Opferfürsorgegesetz war die Möglichkeit der Vergabe einer Amtsbescheinigung bzw. eines Opferausweises vorgesehen. Beide Bescheinigungen wurden vom Landeshauptmann ausgestellt. Eine Amtsbescheinigung war insofern wirksamer, als sie öffentliche Ämter und Stellen verpflichtete, den Inhaber resp. die Inhaberin bevorzugt vorzulassen und seine resp. ihre Ansuchen begünstigt und beschleunigt zu behandeln (§ 4 Abs 2 OFG idGF). Ein Opferausweis empfahl lediglich den öffentlichen Ämtern und Stellen, den Inhaber resp. die Inhaberin weitgehend bevorzugt zu behandeln (§ 4 Abs 4 OFG idGF). Die Unterschiede setzten sich in den weiteren Bestimmungen des Gesetzes fort, beispielsweise in den Regelungen zur Rente. InhaberInnen einer Amtsbescheinigung waren eindeutig bevorzugt. Der Kreis der Opferausweis-Berechtigten umfasste beispielsweise Personen, die einen Einkommensverlust von mindestens 75 % (später 50 %) für mindestens dreieinhalb Jahre hinnehmen mussten, später auch solche, die mindestens sechs Monate im Verborgenen leben mussten (§ 4 Abs 3 OFG idGF). Opferfürsorgegesetz idGF siehe: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008113 (Abfragedatum: 29. 11. 2010); Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, insbes. S. 23 ff.

Kinder (von welchen zwei nicht mehr aus dem Krieg kamen [...]) Diesem Umstand hat die Familie [...] den vollen wirtschaftlichen Ruin, den Verlust selbst des Nötigsten für die dringendsten Anschaffungen erforderlichen Einkommens [...] zu verdanken [...].“²⁸⁴

Sein Ansuchen war nicht nur umfassend durch das Verfahren gegen Leopold Dirr dokumentiert, ergänzend wurden unter anderem die Schilderung seiner Flucht, eine Bestätigung der politischen Parteien Maria Lanzendorfs, eine Schilderung der Zeugin Hermine Langer bzw. entsprechende Dokumente zu seinem Verbleib in Großbritannien dem Akt beigegeben. Ein weiteres Ansuchen datiert ebenfalls aus dem Jahr 1952: Gottfried Wukitsevits bittet darin um Haftentschädigung für den Zeitraum 16. Mai 1940 bis 17. Februar 1941, in dem er in einem britischen Lager auf der Isle of Man angehalten wurde.²⁸⁵

Lange Zeit folgte keine Entscheidung, sodass Wukitsevits sich mit einer weiteren Einreichung für einen Opferausweis ein knappes halbes Jahr später – am 23. Juni 1953 – wieder an die Behörden wandte und darin außerdem Schadenswiedergutmachung aufgrund der finanziellen und gesundheitlichen erlittenen Schädigungen beantragte.²⁸⁶ In seinem Schreiben führte er aus, dass er während seiner Flucht gezwungen war, bei schlechtem Wetter im Freien zu übernachten, und sich dabei eine Lungen- sowie Rippenfellentzündung zugezogen hat, die monatelang unbehandelt blieben. Erst 1941 wurde er in Großbritannien operiert und blieb infolge der Schwere der Erkrankung bis September 1944 arbeitsunfähig. Auch nach seiner Rückkehr nach Österreich befand sich Wukitsevits wiederholt in stationärer Behandlung.²⁸⁷ Trotz der die Angaben bestätigenden ärztlichen Atteste vermochte der Landessanitätsinspektor des Landes Niederösterreich in seinem abschließenden Bericht keinerlei Zusammenhang mit den Fluchtmonaten im Herbst und Winter 1938/1939 erkennen:

²⁸⁴ OF 40, Ansuchen Gottfried Wukitsevits betreffend Opferausweis nach dem OFG v. 22. 10. 1951.

²⁸⁵ OF 40, Antrag gemäß 7. OFG Novelle, Gottfried Wukitsevits an die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt v. 11. 11. 1952.

²⁸⁶ OF 40, Ergänzungsansuchen Gottfried Wukitsevits betreffend Schadenswiedergutmachung an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Abteilung Kriegsofopferfürsorge v. 23. 6. 1953.

²⁸⁷ Ebenda.

„Nach h.a. Ansicht erscheint ein Zusammenhang zwischen der Flucht und der derzeitigen Erkrankung nicht gegeben, da es unmöglich ist, dass ein Mensch circa drei Jahre lang mit einer Rippenfellentzündung unbehandelt existiert. Er wurde im Jahr 1941 wegen dieser Rippenfellentzündung operiert, doch fehlen für die Zeit von der Flucht im Jahre 1938 bis zur Operation im Jahre 1941 Brückensymptome. Gemäß den Richtsätzen besteht derzeit eine Erwerbsfähigkeitsminderung von 40 %, doch ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese Erwerbsfähigkeitsminderung mit der Flucht im Jahre 1938 in keinem ursächlichen Zusammenhang steht.“²⁸⁸

Wenige Tage später – am 31. August 1954 – stand auch die Ablehnung des Gesuches um einen Opferausweis fest:

„Aus den vorgelegten Unterlagen und den Angaben des Anspruchswerbers geht eindeutig hervor, dass er wegen seiner kommunistischen Betätigung am 24. 9. 1938 zwar festgenommen, nicht aber in Haft gesetzt wurde, weil er sich während des Abtransportes zum Gendarmeriepostenkommando losriss und in der Dunkelheit entkam. Um einer gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, gab er seine Beschäftigung auf und flüchtete in das Ausland, wo er angeblich erst im Jahre 1944 eine ständige Arbeit erhalten hätte. Abgesehen davon, dass Antragsteller keinerlei Nachweise darüber erbringen konnte, aus welchen Mitteln er bis zu diesem Zeitpunkte seinen Lebensunterhalt bestritten hatte, ist darauf zu verweisen, dass eine allfällige Einkommensminderung auf seine Flucht, nicht aber auf Maßnahmen einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde zurückzuführen war. [...] Auch die geltend gemachte schwere gesundheitliche Schädigung, der, um die Voraussetzungen des § 1 Abs 2 lit c OFG zu erfüllen, eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 75 % zu Grunde liegen müsste, ist nach dem a.ä. Gutachten der Sanitätsabteilung des Amtes der n.ö. Landesregierung vom 24. 8. 1954 nicht gegeben.“²⁸⁹

²⁸⁸ OF 40, Sanitätsabteilung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung an das Landesamt VIII/I v. 24. 8. 1954 betreffend Gottfried Wukitsevits.

²⁸⁹ OF 40, Bescheid betreffend Ansuchen um Ausstellung eines Opferausweises für Gottfried Wukitsevits v. 31. 8. 1954.

Gottfried Wukitsevits erhob Einspruch gegen diesen Bescheid, zumal darin unverhohlen zum Ausdruck gebracht wurde, dass er an seiner Lage durch die Flucht nicht unerheblichen Anteil hatte. Wukitsevits argumentierte, dass wohl kaum von „Haft“ gesprochen werden konnte, da die gelungene Flucht ja nichts weniger als die „Errettung vor dem Schafott“ bedeutet habe. Zudem habe er keinesfalls seine Beschäftigung aufgegeben, vielmehr hatte er dazu keine Möglichkeit mehr.

„Unter schwersten Entbehrungen führte ich anschließend durch mehrere Monate das gefährvolle Leben eines sogenannten ‚U-Bootes‘, bis mir dann – immer unter größten Gefahren – die gefährvolle Flucht ins Ausland gelang. [...] erst 1944 in der Emigration zu ordentlicher Arbeit und hiemit ordentlichem Einkommen kam. Die Tatsache, dass ich bis zu diesem Zeitpunkt nicht verhungert bin, als Gegenargument [...] zu verwenden, muss ich mit Empörung zurückweisen. Es hat eben damals sowohl in Österreich, als auch in der übrigen Welt auch schon Antinazi gegeben. Menschen, die – wenn auch mit bescheidenen Mitteln, aber von Herzen und unter Lebensgefahr – anderen Antifaschisten geholfen haben. [...] Also: nur weil ich flüchtete, nicht weil ich verfolgt wurde, kam ich zu Schaden – laut Amt der niederösterreichischen Landesregierung.“²⁹⁰

Wukitsevits wandte sich in seinem Einspruch direkt an das Sozialministerium und nicht an die bescheiderlassende Behörde, ein, wie sich herausstellen sollte, folgenschweres Missgeschick. Denn die Berufung wurde als verspätet eingelangt zurückgewiesen. Allerdings änderte das Sozialministerium den Bescheid schlussendlich doch dahingehend ab, dass eine Anspruchsberechtigung von Gottfried Wukitsevits gemäß § 1 Abs 2 lit d OFG²⁹¹ anerkannt wurde. Aufgrund der vorliegenden Dokumente sah es das Ministerium sehr wohl als erwiesen an, dass „Wukitsevits infolge seiner aus politischen Gründen erfolgten Verhaftung den Arbeitsplatz verloren und in weiterer Folge einen mindestens dreieinhalb Jahre dauernden Einkommensverlust

²⁹⁰ OF 40, Einspruch gegen Bescheid Z L.A.VII/1-40/5-OF v. 31. 8. 1954, 7. 9. 1954.

²⁹¹ Anerkannt wurde also eine erhebliche Schädigung des Gottfried Wukitsevits durch „den Verlust oder die Minderung des Einkommens um mindestens die Hälfte gegenüber dem Zeitpunkte vor der gesetzten Maßnahme, wenn diese in ihrer Auswirkung mindestens dreieinhalb Jahre gedauert hat“. § 1 Abs 2 lit d OFG idF BGBl Nr. 77/1957.

erlitten hat“²⁹². Erst am 8. April 1957 lag damit die Anerkennung über einen Opferausschuss vor – knapp fünfeinhalb Jahre nach dem Ansuchen von Gottfried Wukitsevs am 22. Oktober 1951. Allerdings ergab sich nun ein weiteres zeitverzögerndes Problem: Gottfried Wukitsevs wurde 1953 wegen Veruntreuung nach § 183 Strafgesetzbuch²⁹³ verurteilt – dies wurde aus einem Strafregisterauszug vom November 1957 ersichtlich.²⁹⁴ Die kommenden Monate vergingen mit der wiederholten Bitte der Opferfürsorgebehörden um Überstellung des Aktes zur Einsichtnahme – diese wurde aber erst im Frühjahr 1958 möglich, wobei das Ansuchen gemeinsam mit dem Gerichtsakt zur neuerlichen Entscheidung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung am 11. Juli 1958 vorgelegt wurde.²⁹⁵ Am 19. März 1960 übermittelte das Bundesministerium die Akten wieder an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung und hielt fest, dass eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht möglich sei, „da der Genannte bereits am 2. Feber 1954 wegen Verbrechens der Veruntreuung verurteilt worden war und der do. Bescheid vom 31. August 1954 [...] am 18. September 1954 in Rechtskraft erwachsen ist. Da im Zeitpunkt der Erlassung des ho. Bescheides vom 8. April 1957 [...] seit Einholung des letzten Auszuges aus dem Strafregister ein Zeitraum von sechs Jahren verstrichen war und bei Einholung einer Auskunft aus dem Strafregisteramt die Tatsache der Verurteilung des Berufungswerbers nicht verdeckt geblieben wäre [...]“²⁹⁶

Wäre im Zeitpunkt der Bearbeitung also Kenntnis von dieser Verurteilung erwachsen, wäre eine Anspruchsberechtigung für verwirkt zu erklären gewe-

²⁹² OF 40, Bescheid des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Zl. IV-157.170-21/54 v. 8. 4. 1957.

²⁹³ § 181 des österreichischen Strafgesetzes (gültig bis 31. 12. 1974) normierte, dass eine Veruntreuung als ein Verbrechen zu behandeln sei, „wenn jemand ein, vermöge seines öffentlichen (Staats- oder Gemeinde-)Amtes oder besonderen obrigkeitlichen Gemeindeauftrages ihm anvertrautes Gut im Betrag von mehr als 50 S vorenthält oder sich zueignet“ (§ 181 StG). § 183 bezog sich auf andere Fälle (ausgenommen der Bereich öffentliche Güter), danach machte man sich schuldig, wenn man ein anvertrautes Gut in einem Betrage von mehr als 500 S vorenthielt oder sich zueignete (§ 183 StG). Siehe: www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_ausgewaehlte_paragraphen.php (Abfragedatum: 6. 2. 2010).

²⁹⁴ OF 40, Vorstrafenanfrage v. 20. 11. 1957 betreffend Gottfried Wukitsevs.

²⁹⁵ OF 40, Landesamt Niederösterreich an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend Gottfried Wukitsevs v. 11. 7. 1958.

²⁹⁶ OF 40, Bundesministerium für soziale Verwaltung an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung v. 19. 3. 1960.

sen. So aber kam § 15 Opferfürsorgegesetz²⁹⁷ nicht zum Tragen. Im März 1960 beantragte das Amt der niederösterreichischen Landesregierung zum zweiten Mal einen Strafregisterauszug²⁹⁸ und schrieb am 19. April 1960 nochmals an das Bundesministerium für soziale Verwaltung:

„Da im Zeitpunkt der Erlassung des da. Berufungsbescheides [...] am 8. 4. 1957 der Ausschließungsgrund der ungetilgten Vorstrafe wegen § 183 StGB bereits vorlag, ist die Möglichkeit der Aberkennung gem. § 15 Abs 5 OFG²⁹⁹ gegeben. Es wird daher um Eröffnung gebeten, ob das do. Bundesministerium von seinem diesbezüglichen Ermessen Gebrauch macht.“³⁰⁰

Am 1. Juni 1962 übermittelte das Bundesministerium die Akten wieder an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung zurück und hielt fest, „dass (nach Anhören der Opferfürsorgekommission) nicht beabsichtigt ist, eine Verfügung nach § 15 Abs 5 OFG zu treffen“³⁰¹. Am 9. August 1962 fertigte das Amt der niederösterreichischen Landesregierung den Opferauf-

²⁹⁷ § 15 (2) Opferfürsorgegesetz idF 183/1947 sah vor, dass keine Amtsbescheinigung oder Opferaufweis ausgestellt wurden, wenn die antragstellende Person strafgesetzlich verurteilt wurde und die Straffolgen im Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung noch nicht getilgt waren und „nach deren Natur eine missbräuchliche Ausnützung der erlangten Begünstigung zu erwarten steht“. Bereits ausgestellte Amtsbescheinigungen und Opferaufweise wurden bei Eintreten dieser Umstände für ungültig erklärt und eingezogen (§ 15 Abs 3 OFG idF 183/1947). Opferfürsorgegesetz idF 183/1947 abrufbar auf: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1947_183_0/1947_183_0.pdf (Abfragedatum: 7. 12. 2010).

²⁹⁸ OF 40, Strafregisterauszug betreffend Gottfried Wukitsevits v. 31. 3. 1961.

²⁹⁹ § 15 Abs 5 OFG wurde erst im Rahmen der Novellen in das Opferfürsorgegesetz eingefügt und beinhaltete, dass eine zuerkannte Anspruchsberechtigung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhören der Opferfürsorgekommission aberkannt werden konnte, wenn aufgrund einer amtlichen Überprüfung festgestellt wurde, dass Gründe nach Abs 2 vorlagen, die allerdings zum Zeitpunkt der Zuerkennung verschwiegen wurden oder nicht bekannt waren. Die Opferfürsorgekommission war ein Beratungsorgan des Sozialministers in Fragen der Opferfürsorge, bestand aus acht Mitgliedern und wurde von der Bundesregierung ernannt. Siehe dazu: § 15 Abs 5 sowie § 17 OFG idF BGBl. Nr. 77/1957 abrufbar auf: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1957_77_0/1957_77_0.pdf (Abfragedatum: 6. 12. 2010).

³⁰⁰ OF 40, Amt der niederösterreichischen Landesregierung an das Bundesministerium für soziale Verwaltung v. 19. 4. 1960.

³⁰¹ OF 40, Bundesministerium für soziale Verwaltung an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung v. 1. 6. 1962.

weisantrag ab und verfügte die Ausstellung desselben. Erst am 31. August 1962 konnte Gottfried Wukitsevits den Erhalt des am 22. Oktober 1951 beantragten Opferausweises bestätigen.³⁰²

Seinem Antrag auf Entschädigung für die erlittene Einkommensminderung wurde am 11. Februar 1964 rechtskräftig nachgegeben, darin sah es das Amt der niederösterreichischen Landesregierung mittlerweile als erwiesen an, dass „das Einkommen des Antragstellers als Arbeiter am Flugfeld Zwölfaxing infolge seiner aus politischen Gründen am 24. 9. 1938 erfolgten Verhaftung und seiner anschließenden Flucht auf die Dauer von mindestens dreieinhalb Jahren und um mindestens die Hälfte gegenüber dem Zeitpunkt vor der Verfolgung gemindert war“³⁰³.

Gottfried Wukitsevits wurde daher eine Entschädigung gemäß Opferfürsorgegesetz von 10.000,- Schilling³⁰⁴ zugesprochen. Über die Anträge von Wukitsevits auf Haftentschädigung für seinen Aufenthalt im Internierungslager auf der Isle of Man sowie Entschädigung für Leben im Verborgenen unter menschenunwürdigen Bedingungen während seiner Flucht³⁰⁵ behielt sich das Amt eine gesonderte Entscheidung vor, da nach Ansicht der Behörden noch nicht alle Beweise für die geltend gemachten Ansprüche beigebracht waren.³⁰⁶ Gottfried Wukitsevits musste sich im Frühjahr 1964 mehrfach in stationäre Spitalsbehandlung begeben und konnte die erforderlichen Unterlagen erst im Sommer zur Verfügung stellen. Nach weiteren Erhebungen und Prüfung der Zeugenaussagen gelangten diese am 16. De-

³⁰² OF 40, Empfangsbestätigung des Opferausweises v. 31. 8. 1962.

³⁰³ OF 40, Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung GZ L.A. VIII/1-40/19-OF v. 21. 1. 1964.

³⁰⁴ Zum Vergleich: Die durchschnittliche Invaliditätspension eines Arbeiters belief sich mit Stichtag 31. 12. 1961 auf S 870,-, die durchschnittliche Alterspension eines Arbeiters auf S 1.090,-, die eines Angestellten auf S 1.500,-. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.), Wirtschaftsstatistisches Handbuch 1961, Wien 1962, S. 87; zit. n.: Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, S. 129.

³⁰⁵ Entschädigungsmaßnahmen für erlittene Freiheitsbeschränkungen und Berufsschäden sind in § 14 OFG geregelt. Als Entschädigung für erlittene Freiheitsbeschränkung wurde ein Betrag von 350 Schilling pro Monat festgesetzt (§ 14 Abs 3 idF BGBl Nr. 1010/1961). Siehe dazu die geltende Fassung: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008113 (Abfragedatum: 6. 12. 2010) sowie die entsprechende Novelle BGBl Nr. 101/1961: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1961_101_0/1961_101_0.pdf (Abfragedatum: 6. 12. 2010).

³⁰⁶ OF 40, Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung GZ L.A. VIII/1-40/19-OF v. 21. 1. 1964.

zember 1964 vom Magistratischen Bezirksamt Wiener Neustadt an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung. Insgesamt sind 19 Beilagen wie Zeugenaussagen und Eidesstattliche Erklärungen angeführt, die die Geschehnisse umfangreich belegen.³⁰⁷ Am 30. Dezember 1964 fertigte das Amt der niederösterreichischen Landesregierung den Akt ab – die Entscheidung ist wiederum eindeutig:

„Das Ermittlungsverfahren hat ergeben, dass der Antragsteller am 24. 9. 1938 aus politischen Gründen verhaftet wurde, gleich nach dieser Verhaftung entkam und anschließend bei verschiedenen Freunden in Wr. Neustadt, Wien und Rannersdorf bis zu seiner Flucht in die CSR im Jänner 1939 im Verborgenen gelebt hat. Der Antragsteller hat jedoch weder behauptet, noch nachgewiesen, dass er sich unter menschenunwürdigen Bedingungen im Verborgenen³⁰⁸ aufhielt. Auch die für das Leben im Verborgenen einvernommenen Zeugen haben keine Angaben über menschenunwürdige Bedingungen gemacht. Der Antragsteller ist daher einzuladen eine genaue Darstellung zu geben, wie sich sein Leben im Verborgenen abgespielt hat.“³⁰⁹

Während dieser Zeit gewährte das Bundesministerium Gottfried Wukitsevits zumindest eine einmalige Aushilfe in Form eines Krankenzuschusses laut § 17 OFG in Höhe von 1.000,– Schilling.³¹⁰ Gottfried Wukitsevits zeigte sich nach all den Schikanen mehr als kooperationsbereit und kündigte an, weitere Dokumente aus Großbritannien anzufordern, um seine Internierung besser belegen zu können, und schrieb überdies eine Kurzfassung seines Lebens als U-Boot.³¹¹ Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bestätigte ihm auf Anfrage die genauen Daten sei-

³⁰⁷ OF 40, Magistrat-Bezirksfürsorgeverband Wiener Neustadt an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung betreffend Gottfried Wukitsevits v. 16. 12. 1964.

³⁰⁸ Zu einer Kritik dieser Gesetzespassage und zur Vorgehensweise der Behörden siehe Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, S. 93–96.

³⁰⁹ OF 40, Amt der niederösterreichischen Landesregierung L.A.VIII/1-40/30-OF an den Magistrat Wiener Neustadt betreffend Gottfried Wukitsevits v. 21. 12. 1964.

³¹⁰ OF 40, Bundesministerium für soziale Verwaltung an Gottfried Wukitsevits v. 15. 1. 1965.

³¹¹ OF 40, Kurze Zusammenfassung meines Lebens als U-Boot und als Emigrant in England v. 23. 3. 1965; sowie OF 40, Magistrat Bezirksfürsorgeverband Wiener Neustadt an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung v. 22. 4. 1965.

ner Internierung zwischen 16. Mai 1940 und 18. Februar 1941.³¹² Dieser offiziellen Bestätigung war es zu verdanken, dass Gottfried Wukitsevs zumindest Entschädigung für Freiheitsberaubung in Höhe von 3.500,- Schilling für den genannten Zeitraum erhielt, weitere Leistungen für die Zeit im Verborgenen gab es vorläufig allerdings nicht.³¹³ Wukitsevs legte daher am 14. August 1965 gegen den Bescheid Berufung ein.

„Sollte in meinen Angaben nicht klar hervorgehen, wie meine U-Boot-Zeit verlaufen ist, so bitte ich zu berücksichtigen, dass nun, nach einem Zeitraume von mehr als 26 Jahren (von 1938–1964) verflossen sind, diverse Zeugen, die meine schwierigen Fluchtverhältnisse bestätigen könnten, nicht mehr am Leben sind. [...] Ich lege zum Behufe der Benützung hier eine einigermaßen niedergeschriebene Darstellung bei.“³¹⁴

Das Bundesministerium wies die Berufung zurück, denn: „Hinsichtlich des Antrages auf Gewährung einer Entschädigung für das Leben im Verborgenen unter menschenunwürdigen Bedingungen hat der Landeshauptmann von Niederösterreich noch nicht entschieden.“³¹⁵ Wenig später folgte der eigentliche Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung: Der Antrag auf Entschädigung für die Zeit im Verborgenen zwischen 24. September 1938 und 17. April 1939³¹⁶ wurde bewilligt und Gottfried Wukitsevs wurden 2.800,- Schilling zugesprochen.³¹⁷ Wiederholt wur-

³¹² OF 40, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an Gottfried Wukitsevs v. 21. 6. 1965.

³¹³ OF 40, Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung betreffend Gottfried Wukitsevs Entschädigung gem. § 14 OFG vom 2.8.1965, rechtskräftig am 2. 12. 1965.

³¹⁴ In der Beilage zur Berufung findet sich die 17 Seiten umfassende detaillierte Niederschrift zur Flucht von Gottfried Wukitsevs, die im ersten Kapitel mehrfach zitiert wird. OF 40, Gottfried Wukitsevs an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Berufung v. 14. 8. 1965 gegen Bescheid der niederösterreichischen Landesregierung v. 2. 8. 1965.

³¹⁵ OF 40, Bescheid des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ZI IV-91.827-22/65 v. 2. 12. 1965.

³¹⁶ Damit wurde der gesamte von Gottfried Wukitsevs angegebene Zeitraum berücksichtigt: von der Verhaftung in den Abendstunden des 24. 9. 1938 bis zur Überfahrt nach Großbritannien am 17. 4. 1939.

³¹⁷ OF 40, Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung GZ VIII/1-40/44-OF betreffend Gottfried Wukitsevs v. 20. 1. 1966.

den der Familie aufgrund der äußerst prekären finanziellen Situation auch einmalige Aushilfen in Höhe von jeweils 1.000,- Schilling, der Höhe einer durchschnittlichen Arbeiterpension, vom Bundesministerium gewährt.³¹⁸ Nur wenig später starb Gottfried Wukitsevits am 29. September 1966. Seine Witwe Franziska bemühte sich um die Zuerkennung des so genannten Sterbegeldes.³¹⁹ Das Amt der niederösterreichischen Landesregierung musste auch dieses Ansinnen ablehnen³²⁰: Gottfried Wukitsevits hatte als Inhaber des Opferausweises darauf keinen Anspruch, nur Inhaber von Amtsbescheinigungen konnten Sterbegeld beantragen. Noch einmal sprang das Bundesministerium ein und gewährte Franziska Wukitsevits am 3. Februar 1967 eine einmalige Aushilfe in Höhe von 1.000,- Schilling.³²¹ Eine Woche später am 10. Februar 1967 starb auch sie.³²²

„Ich bin mir dessen bewusst, dass ich ‚ohnehin‘ ein ‚teurer‘ Patient und Rentenbezieher nach dem OF [sic!] bin. Ich bin aber der letzte, der daran etwa gar Vergnügen findet – im Gegenteil: der erste, der lieber heute als morgen alle Behörden und sich selbst von diesem Übel befreien wollte.“³²³

Erkämpfte Opferfürsorgeleistungen für Werner Wukitsevits

Werner Wukitsevits stellte bereits am 25. Februar 1946 einen Opferfürsorgeantrag und ersuchte darin um Zuerkennung einer Amtsbescheinigung gemäß § 3 und § 4 Opferfürsorgegesetz 1945.³²⁴ Sein Ansuchen wurde am 15. No-

³¹⁸ OF 40, Bundesministerium für soziale Verwaltung an Gottfried Wukitsevits am 4. 5. 1966 u. am 8. 7. 1966.

³¹⁹ OF 40, Franziska Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend Zuerkennung von Sterbegeld am 7. 11. 1966.

³²⁰ OF 40, Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung betreffend Sterbegeld für Gottfried Wukitsevits v. 21. 11. 1966.

³²¹ OF 40, Bundesministerium für soziale Verwaltung an Franziska Wukitsevits v. 3. 2. 1967.

³²² Der Verfasser dankt Univ.-Doz. Dr. Georg Schmitz für die biographischen Angaben zu Franziska Wukitsevits.

³²³ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung v. 23. 2. 1954.

³²⁴ Das erste – 1945 beschlossene – Opferfürsorgegesetz (Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich. Opfer-Fürsorgegesetz BGBl Nr. 90/1945

vember 1946 vom Magistrat der Stadt Wien³²⁵ ablehnend beschieden, da die im Ermittlungsverfahren festgestellten Handlungen „nicht als ein aktiver Einsatz für ein freies, demokratisches Österreich im Sinne des § 1 Abs 1 OFG gewertet werden können“.³²⁶ Werner Wukitsevit's Linne gegen diesen Bescheid einen detaillierten Einspruch ein, indem er sich explizit auf lit e des § 1 Abs 1 OFG 1945 bezog. Darin heißt es, dass jene Personen als Opfer anzusehen sind, die „nachweisbar aus politischen Gründen mindestens 1 Jahr, in Ausnahmefällen mindestens 6 Monate in Haft waren. Die Ausnahmebestimmung gilt für solche Fälle, in denen die Haft mit besonders schweren körperlichen oder seelischen Leiden verbunden war“.³²⁷ Werner Wukitsevit's fiel eindeutig unter diese zeitlichen Regelungen. In seinem Einspruch macht er deutlich, dass die politische Sozialisation, die er und seine Brüder erfahren hatten, auch ihn zu einem Widerstandskämpfer machte. Diese Sozialisation und die Erfahrungen seines Vaters waren es auch, die ihn besonders vorsichtig agieren ließen. So war er insbesondere stolz darauf, dass ihm weder 1938

v. 27. 7. 1945) findet sich auf: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_90_0/1945_90_0.pdf (Abfragedatum: 9. 12. 2010). Das erste Opferfürsorgegesetz fokussierte auf die WiderstandskämpferInnen und normiert folgenden Personenkreis: „Als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich sind Personen anzusehen, die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat eingesetzt haben und hierfür a) im Kampfe gefallen; b) hingerichtet wurden; c) an den Folgen einer im Kampfe erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit oder an den Folgen einer Haft oder erlittenen Misshandlung verstorben sind; d) an einer schweren Gesundheitsschädigung infolge einer der unter lit c. angeführten Ursachen leiden oder e) nachweisbar aus politischen Gründen mindestens 1 Jahr, in Ausnahmefällen mindestens 6 Monate in Haft waren. Die Ausnahmebestimmung gilt für solche Fälle, in denen die Haft mit besonders schweren körperlichen oder seelischen Leiden verbunden war.“ (§ 1 OFG 1945 idF BGBl Nr. 90/1945) Eine Amtsbescheinigung war für die in § 1 normierten Opfergruppen auszustellen. (§ 4 OFG 1945 idF BGBl Nr. 90/1945) Opferausweise gab es in dieser ersten Form des Gesetzes noch nicht.

³²⁵ Zum Zeitpunkt der Antragstellung und Bescheidausstellung war Werner Wukitsevit's in Wien wohnhaft, daher nach Wien zuständig. Erst 1950 – nach seiner Übersiedelung zu seinen Eltern nach Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 53 – wurde der Opferfürsorgeakt zuständigkeitshalber dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung abgetreten. OF 186, Magistrat der Stadt Wien an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung betreffend M.Abt. 12 W 285/46 und W 182/47 v. 20. 7. 1950.

³²⁶ OF 186, Bescheid des Wiener Magistrates M.Abt. 12 W 285/46 v. 15. 11. 1946.

³²⁷ § 1 Abs 1 lit e Opfer-Fürsorgegesetz BGBl Nr. 90/1945: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_90_0/1945_90_0.pdf (Abfragedatum: 9. 12. 2010).

noch 1939 und auch nicht nach seiner Rückkehr aus dem Ausland 1940 eine politische Tat zur Last gelegt werden konnte.³²⁸ Die Kommunistische Partei bestätigte, dass er sowohl als Organisator von Widerstandszellen als auch als Verbindungsmann zu Widerstandsgruppen im Bezirk und nach Wien unter Lebensgefahr tätig war.³²⁹ Auch andere Zeugen und Belege für seine politische Tätigkeit wurden von Wukitsevits angeführt, wie etwa der ehemalige Bürgermeister der Stadt Wien Richard Schmitz, „mit dem ich eine Zeitlang sogar das vornehme Bettstellenlager im KZ Dachau zu teilen das Vergnügen hatte“.³³⁰ Die SPÖ bestätigte, dass Werner Wukitsevits „sowohl vor dem Kriege als in der Zeit der Hitlerbesetzung Österreichs bis zur Verhaftung“³³¹ allgemein als Antifaschist bekannt war. Daher habe er immer unter besonderer Beobachtung der „damaligen Nazi-Machthaber“ gestanden.³³² Sein Einspruch endete mit einem eindringlichen Appell an die Behörden, Menschlichkeit und Gerechtigkeit walten zu lassen:

„Wenn dem Ministerium [...] aber auch diese Beweise nicht genügen sollten, dann kann ich überhaupt nicht verstehen, wozu ein Gesetz erlassen wird [...] Machen Sie nicht, dass ich als Dulder, Kämpfer um ein freies, demokratisches Österreich auch noch mein Vertrauen zu diesem neuen entstehenden demokratischen Österreich verlieren soll [...].

Ich befinde mich heute als Patient, mit beiderseitiger, offener Tuberkulose [...] im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, hatte erst vorige Woche eine Lungenoperation und werde diese Krankheit nie mehr

³²⁸ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Ab. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946.

³²⁹ OF 186, KPÖ Maria Lanzendorf, Bescheinigung betreffend Werner Wukitsevits v. 1. 12. 1946.

³³⁰ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Ab. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946. Auch Richard Schmitz bestätigte dies und schrieb in einem verklausulierten Brief an seinen jüngeren Bruder Hans Schmitz am 25. 7. 1944: „Ich hörte, dass Elmar [d.i. Richard Schmitz] jetzt mit Werner zusammenhaust. Das hat mich sehr beruhigt, da er damit tatkräftige junge Hilfe zur Seite hat, während der Junge aus der gereiften Erfahrung des älteren Kameraden schöpfen kann.“ Privatarchiv der Familie Schmitz.

³³¹ OF 186, SPÖ Maria Lanzendorf, Bescheinigung betreffend Werner Wukitsevits v. 1. 12. 1946.

³³² Ebenda.

wieder los, ja im Gegenteil bald nicht mehr leben. [...] Vielleicht ist es gut so für mich.“³³³

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung entschied am 15. April 1947 der Berufung stattzugeben. In der Begründung wurde explizit auf die so genannte „Rentenkommission“³³⁴ Bezug genommen, die beim Bundesministerium für die Vergabe von Renten eingerichtet war: „Die Rentenkommission [...] hat [...] entschieden, dass der [...] Berufung Folge gegeben wird, da [...] aus den [...] Bestätigungen von politischen Parteien und aus dem vorliegenden Urteile des Sondergerichtes [...] hervorgeht, [...] [dass] er bereits seit 1938 im Verdachte kommunistischer Betätigung stand, sich rückhaltslos in Wort und Tat gegen die Ideen und Ziele des Nationalsozialismus und für ein unabhängiges, demokratisches Österreich eingesetzt hat und hiedurch zu Schaden gekommen ist.“³³⁵ Das Wiener Magistrat stellte für Werner Wukitsevits die Amtsbescheinigung nach § 1 Abs (1) lit d und e³³⁶ aus.

Zudem reichte Wukitsevits ein entsprechendes Gesuch um Zuerkennung einer Opferrente nach Opferfürsorgegesetz ein, das auch bewilligt wurde.³³⁷ Damit bezog er rückwirkend ab 1. Oktober 1946 auch eine Opferrente nach Opfer-Fürsorgegesetz 1945, die im Jänner 1948 nach Erhöhungen 316 Schilling pro Monat betrug³³⁸.

³³³ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend M.Abt. 12 W 285/46, Einspruch gegen Bescheid v. 29. 11. 1946.

³³⁴ § 10 Opfer-Fürsorgegesetz 1945 idF BGBl Nr. 90/1945 normierte die Zuerkennung von Renten zur Sicherung des Lebensunterhaltes. In § 10 Abs 2 wurde die so genannte Rentenkommission festgesetzt, die über die Zuerkennung entschied. Diese war beim Staatsamt (= Bundesministerium) für soziale Verwaltung gebildet und bestand aus Vertretern der Staatsämter für soziale Verwaltung und Finanzen sowie aus Vertretern der Opferorganisationen. www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_90_0/1945_90_0.pdf (Abfragedatum: 10. 12. 2010).

³³⁵ Es ist davon auszugehen, dass die Vertreter der Opferorganisationen, die in der Rentenkommission entscheiden konnten, den Sachverhalt anders beurteilten, als die erstinstanzliche Entscheidungsbehörde. OF 186, Bundesministerium für soziale Verwaltung an das Amt der Wiener Landesregierung v. 15. 4. 1947.

³³⁶ Damit wurde bestätigt, dass sich Werner Wukitsevits im Kampf für ein freies, demokratisches Österreich sowohl eine schwere Gesundheitsschädigung zugezogen hatte (lit d) als auch aus nachweisbar politischen Gründen mindestens ein Jahr in Haft (lit e) war.

³³⁷ OF 186, Bundesministerium für soziale Verwaltung an Werner Wukitsevits betreffend Zuerkennung von Opferrente v. 6. 8. 1947.

³³⁸ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung am 20. 1. 1948.

Der sehr umfassende Opferfürsorgeakt enthält zwischen 1948 und 1955 eine Vielzahl von Gesuchen von Werner Wukitsevit's um Erhöhung bzw. Abänderung der von ihm bezogenen Rentenleistungen. Die Behörden zeigten sich dabei anfangs weniger kooperativ, erst ab den 50er Jahren, als sich der gesundheitliche Zustand von Wukitsevit's mehr und mehr verschlechterte, agierten sie rascher. Anhand von zwei Beispielen, einem Abänderungsantrag betreffend Unterhaltsrente sowie der Zuerkennung von Haftentschädigung, soll diese umfangreiche Korrespondenz exemplarisch dargestellt werden.

Im Jänner 1948 bat Wukitsevit's das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Erhöhung der Opferrente.³³⁹ Am 5. Februar richtete er ein ähnliches Schreiben an das zuständige Magistratische Bezirksamt für den 9. Bezirk³⁴⁰ und ersuchte darin konkret um Zuerkennung der Opferrente, der Unterhaltsrente (für Gattin und Kind) sowie um Zuerkennung eines Pflegebeitrages aufgrund seiner Gesundheitsschädigung.³⁴¹ Die Erhebungen des Fürsorgeamtes waren umfassend und offenbarten die ärmlichen Zustände, in denen die Familie in der Wohnung (Zimmer, Küche, Kabinett) lebte. Werner Wukitsevit's war oftmals in stationärer Spitalsbehandlung, Unterstützungsleistungen von anderen Familienangehörigen gab es keine.³⁴² Trotz des katastrophalen Zustandes war sich der erhebende Fürsorgerat „nicht 100prozentig“ über die Hilfsbedürftigkeit sicher.³⁴³ Faktum ist allerdings, dass Werner Wukitsevit's neben der Opferrente aufgrund der Amtsbescheinigung eine Unterhaltsrente zu gewähren war.³⁴⁴ Das Magistratische Bezirksamt

³³⁹ OF 186, Werner Wukitsevit's an das Bundesministerium für soziale Verwaltung am 20. 1. 1948. OF 186, Werner Wukitsevit's an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend Erklärung Nachtrag; undatiert.

³⁴⁰ Zu diesem Zeitpunkt war Werner Wukitsevit's mit seiner Ehefrau (geb. 1919) und deren Sohn (geb. 1937) aus erster Ehe in der Hahngasse 33/4, 1090 Wien wohnhaft. Die Ehe wurde am 7. 3. 1950 geschieden.

³⁴¹ OF 186, Werner Wukitsevit's an das Magistratische Bezirksamt für den 8. und 9. Bezirk v. 5. 2. 1948.

³⁴² OF 186, ausgenommen die Schwiegermutter, die für Erziehungs- und Aufenthaltskosten des Sohnes der Gattin aus erster Ehe aufkam, der bei den Schulbrüdern in Stammersdorf unterrichtet wurde. Niederschrift des Fürsorgeamtes des 9. Bezirkes mit Werner Wukitsevit's am 19. 3. 1948.

³⁴³ OF 186, Fürsorgerat an das Fürsorgeamt des 9. Bezirkes v. 1. 4. 1948.

³⁴⁴ OF 186, Niederschrift des Fürsorgeamtes des 9. Bezirkes mit Werner Wukitsevit's am 19. 3. 1948; sowie OF 186, Niederschrift des Fürsorgeamtes des 9. Bezirkes mit Werner Wukitsevit's am 9. 4. 1948. Im Rahmen der Erhebungen wurde sogar eine Lohnbestätigung

legte der Rentenkommission am 20. September 1948 den Akt vor und schlug darin eine Auszahlungssumme von insgesamt 474,20 Schilling vor – Unterhaltsrente wurde nur für die Gattin, nicht aber für das Kind berechnet, darüber hinaus wurde eine zumutbare Unterhaltsleistung durch Werner Wukitsevits' Vater in Höhe von 20 Schilling abgezogen.³⁴⁵ Werner Wukitsevits wurde zudem nur eine um 75 % geminderte Erwerbsfähigkeit und damit Versehrtenstufe III zugesprochen.³⁴⁶ Die Rentenkommission entschied gleichlautend und der Bescheid erging am 29. September 1948.³⁴⁷ Wukitsevits legte dagegen Einspruch ein, da er aufgrund der Schwere seiner Erkrankung auf vollkommene Erwerbsunfähigkeit plädierte.³⁴⁸ Die KZ-Gemeinschaft Dachau setzte sich für Wukitsevits ein und bat dem Einspruch zumindest insofern stattzugeben, als eine neuerliche Untersuchung zugelassen werden solle, die die vollständige Erwerbsunfähigkeit belegen könnte.³⁴⁹ Das Bundesministerium gab dem Einspruch schlussendlich insoweit statt, dass sie eine vollkommene Erwerbsunfähigkeit für den Zeitraum eines dauernden Spitalsaufenthaltes vom 3. März bis zum 15. September 1948³⁵⁰ anerkannte.³⁵¹ Auch dagegen legte Wukitsevits Einspruch ein und listete seine zahlreichen stationären Spitalsaufenthalte auf, um abschließend festzuhalten:

von Gottfried Wukitsevits eingeholt, der zum damaligen Zeitpunkt als Statistiker bei einem Vertriebsbüro für Baumaterialien beschäftigt war. Diese ergab, dass er seinen Sohn ab 1. 3. 1948 mit einem Betrag von 20 Schilling pro Monat unterstützen könnte. OF 186, Lohnbestätigung betreffend Gottfried Wukitsevits v. 23. 4. 1948.

³⁴⁵ Diese wurde theoretisch vom Gehalt des Vaters Gottfried Wukitsevits berechnet.

³⁴⁶ OF 186, Magistrat der Stadt Wien, Vorlage an die Rentenkommission betreffend Werner Wukitsevits v. 20. 9. 1948.

³⁴⁷ OF 186, Bescheid M.Abtl. 18 W 182/47 betreffend Werner Wukitsevits v. 29. 9. 1948.

³⁴⁸ OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffend Rente nach OF-Einspruch v. 9. 10. 1948.

³⁴⁹ OF 186, KZ Gemeinschaft Dachau an das Bundesministerium für soziale Verwaltung v. 20. 10. 1948.

³⁵⁰ Dem lag ein Gutachten zugrunde, das bestätigte, dass Wukitsevits während der Spitalsaufenthalte wirklich arbeitsunfähig war. Bescheinigt wurde ihm zwar ein „schweres, einer Besserung kaum fähiges Lungenleiden als Haftfolge“, allerdings lasse dieser Zustand, „soferne nicht die Bedingungen des dauernden Krankenlagers oder der besonderen Pflegebedürftigkeit gegeben sind, lediglich die Einstufung in Versehrtenstufe III für dauernd zu“. OF 186, Leiter des Referates IV der M.Abtl. 15–Gesundheitsamt an M.Abtl. 12–Opferfürsorge am 7. 12. 1948.

³⁵¹ OF 186, Bundesministerium für soziale Verwaltung an Werner Wukitsevits v. 13. 1. 1949.

„Ich bitte nun endlich diesem meinem aufreibenden Kampf um jeden Groschen – ich würde gerne darauf verzichten – ein Ende zu bereiten [...]“³⁵²

Wiederum wurde eine Lohnfeststellung des Vaters – also von Gottfried Wukitsevits – vom Magistrat beantragt, auf die derselbe zu Recht mehr als verärgert reagierte:

„Es würde mich nun sehr interessieren, was Sie eigentlich von mir wollen. [...] meinen dritten Sohn hielten die Nazis durch fünf Jahre in Kerker und im Dachauer-Konzentrationslager. [...] soll ich vielleicht auch ihn, den 30jährigen, erhalten. Ich verpflege ihn ohnedies und beschaffte sogar das Streptomycin, zahllose Calcium-Gluconate Injektionen und tausende Vitamin-Kapseln aus England, wo ich in Emigration war. [...] Soll ich vielleicht Ihnen allen dort eine Rente auszahlen? Warum, packen Sie nicht die Schuldigen, die Ober-Nazigauner, die dieses ungeheure Elend über uns alle gebracht haben? Warum? Aber wir wissen es. Die Nazis erhalten alle ihre Sachen zurück, ihre Posten und Güter. Vielleicht könnten sie eine Stimme abgeben für ... anlässlich der Wahl. Ich finde es wirklich paradox, dass man die Antifaschisten und Kämpfer gegen den Faschismus eine derartige Behandlung zuteil werden lässt, während man die schuldigen Nazis heute ganz offen schützt und sogar fördert. [...] Was ich tue für meinen Sohn ist viel mehr als Sie tun, denn sonst wäre er schon krepirt. Wollen Sie bitte dies zur Kenntnis nehmen.“³⁵³

Die Reaktion darauf: Werner Wukitsevits wurde mitgeteilt, dass sein Einspruch keiner Enderledigung zugeführt werden könne, solange die Lohnbestätigung seines Vaters nicht vorliegen würde.³⁵⁴ Werner Wukitsevits verzweifelte mehr und mehr, so schrieb er am 7. April 1949 an den Magistrat mit der Bitte um raschere Behandlung:

„Dringendst muss ich gleichzeitig bitten, endlich meine Rentenangelegenheiten zu erledigen. Mehrere Gesuche und Eingaben habe ich

³⁵² OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung v. 1. 2. 1949.

³⁵³ OF 186, Gottfried Wukitsevits an Magistrat der Stadt Wien v. 12. 2. 1949.

³⁵⁴ OF 186, Magistrat der Stadt Wien an Werner Wukitsevits v. 21. 3. 1949.

nun schon eingereicht. [...] zudem stehe ich jederzeit mit Spitalsbefunden und zur amtsärztlichen Untersuchung zur Verfügung. [...] Immer wieder dauert es Monate (8, 10, 12 und mehr). Gegen diese Verschleppung und ungerechtfertigten Abweisungen [...] muss ich protestieren.“³⁵⁵

Nunmehr griff er auch auf politische Intervention zurück und bat seinen KZ-Kameraden, den damaligen Stadtrat Viktor Matejka³⁵⁶, um Unterstützung. Dieser wandte sich in einem Schreiben am 12. Mai 1949 an die zuständige Magistratsabteilung und bestätigte einmal mehr die dauernde Arbeitsunfähigkeit von Wukitsevits.³⁵⁷ Auch der Leiter der Amtsärztlichen Untersuchungsstelle kam wenig später zum Schluss, dass zumindest vorläufig für die Dauer von zwei Jahren die Versehrtenstufe IV bewilligt werden könnte.³⁵⁸ Am 22. September 1949 wurde der Rentenkommission eine Änderung vorgelegt, worin Wukitsevits endlich Versehrtenstufe IV erhielt. Im Gegenzug wurde allerdings die Unterhaltsrente gekürzt, da seine Gattin ab Herbst 1948 einer dauernden Beschäftigung nachgegangen war.³⁵⁹ Diese Entscheidung akzeptierte Wukitsevits, allerdings pochte er gegenüber der Behörde nach wie vor auf sein Recht, über die Gründe für die lange Verfahrensdauer, die teilweise erfolgte Anerkennung bzw. Behandlung und Nicht-Behandlung von Teilen seiner Ersuchen aufgeklärt zu werden.³⁶⁰ Als Antwort erhielt er einen auf den 23. Dezember 1949 datierten Brief des Sozialministeriums: Aufgrund des mit 1. Jänner 1950 in Kraft tretenden Kriegsopferversorgungsgesetzes³⁶¹ seien auch die Renten nach Opferfürsorgege-

³⁵⁵ OF 186, Werner Wukitsevits an Magistrat der Stadt Wien v. 7. 4. 1949.

³⁵⁶ Viktor Matejka (1901–1993) war von 1934–1936 Obmann der Volkshochschule Ottakring, 1934–1938 Bildungsreferent der Arbeiterkammer. Er wurde am 1. 4. 1938 mit dem so genannten Prominententransport in das KZ Dachau deportiert und dort bei Kriegsende befreit. Von 1945–1949 war er KPÖ-Stadtrat für Kultur und Volksbildung in Wien.

³⁵⁷ OF 186, Viktor Matejka an Magistratsabteilung 12, Opferfürsorge, v. 12. 5. 1949.

³⁵⁸ OF 186, Leiter der Amtsärztlichen Untersuchungsstelle an Magistratsabteilung 15, Gesundheitsamt v. 4. 6. 1949.

³⁵⁹ OF 186, Vorlage an die Rentenkommission/Änderung v. 22. 9. 1949. Der entsprechende Abänderungsbescheid erging am 5. 10. 1949. OF 186, Abänderungsbescheid M.Abt. 12 W 182/47 betreffend Werner Wukitsevits v. 5. 10. 1949.

³⁶⁰ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der Wiener Landesregierung v. 14. 11. 1949.

³⁶¹ Das Kriegsopferversorgungsgesetz idF BGBl Nr. 197/1949. Siehe: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949_197_0/1949_197_0.pdf (Abfragedatum: 10. 12. 2010).

setz neu zu bemessen, da für beide Gruppen dieselben Grundsätze gelten sollten. Erneut waren Formulare auszufüllen und Anträge zu stellen. Im März 1950 folgte die Scheidung von seiner Frau.³⁶² Im April 1950 erhielt er schließlich den weiteren Abänderungsbescheid seiner Rentenbemessung, die ab 1. März 1950 in Höhe von 931 Schilling an ihn überwiesen wurde.³⁶³

Ab Frühjahr 1950 wohnte Werner Wukitsevits nach mehrmaligen Übersiedelungen wieder bei seinen Eltern in Maria Lanzendorf bzw. ab Sommer 1950 gemeinsam mit ihnen in Wiener Neustadt. Er versuchte in dieser Zeit ein Gewerbe als Großhändler von Baustoffen gemeinsam mit einem Geschäftspartner zu gründen.³⁶⁴ Die Geschäftsidee wurde aufgrund der Erkrankung von Wukitsevits und eines Unfalls seines Partners nicht weiterentwickelt, der Betrieb konnte letztlich nie aufgenommen werden.³⁶⁵

Während die Korrespondenz betreffend Neuberechnung und Änderung der Opferrente weiterging³⁶⁶, beantragte er im Mai 1951 erstmals eine einmalige Aushilfe für sich und seine Familie. Das Schreiben offenbart die trostlose Lage:

³⁶² OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der Landesregierung Wien, Abteilung Opferfürsorge v. 10. 3. 1950.

³⁶³ OF 186, Abänderungsbescheid M.Ab. 12 W 182/47 v. 25. 4. 1950.

³⁶⁴ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der Wiener Landesregierung vom 9. 7. 1950

³⁶⁵ OF 186, Fragebogen des Fürsorgeamtes Wiener Neustadt betreffend Werner Wukitsevits v. 30. 9. 1950; OF 186, Amt der niederösterreichischen Landesregierung an die Polizeidirektion Wien I v. 12. 10. 1950; OF 186, Erhebung der Polizeidirektion Wien betreffend Werner Wukitsevits v. 25. 12. 1950; sowie: OF 186, Fürsorgeamt des Magistrates Wiener Neustadt an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung v. 27. 1. 1951.

³⁶⁶ Die Unterhaltsrente wurde ihm bis zur Scheidung von seiner ersten Frau im März 1950 nur teilweise zugestanden, da seine Frau über ein Einkommen verfügte. Dies änderte sich nach der Scheidung und er hatte Anspruch auf die volle Höhe der Unterhaltsrente. Diesen Anspruch wollte er gegenüber der Behörde durchsetzen. OF 186, Amt der niederösterreichischen Landesregierung an den Magistrat Wiener Neustadt mit der Bitte um Erhebungen betreffend Werner Wukitsevits v. 27. 2. 1951; OF 186, Werner Wukitsevits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung v. 22. 2. 1951; OF 186, Fürsorgeamt des Magistrates Wiener Neustadt an das Amt der nö. Landesregierung v. 27. 4. 1951.

Werner Wukitsevits beantragte auch eine Pflegezulage aufgrund seiner körperlichen Verfassung, diese wurde endgültig erst am 25. 4. 1952 anerkannt. OF 186, Amt der nö. Landesregierung, Bescheid L.A. VII/1-495/18-1952 v. 25. 4. 1952.

Weitere Korrekturen und Abänderungen wurden aufgrund falscher Berechnungen notwendig, zudem stellte Wukitsevits im Juni 1952 auch einen Antrag auf Wohnungsbeihilfe.

„Es ist mir auch schon seit geraumer Zeit nicht möglich, neben den notwendigsten Ausgaben für das tägliche Leben an dringend notwendige Anschaffungen (Kleider, Wäsche, Wohnung etc.) zu denken und bitte ich deshalb um [...] eine angemessene, tragbare außertourliche Geldzuwendung.“³⁶⁷

Die Lage wurde prekärer, als Wukitsevits am 29. Dezember 1951 das zweite Mal heiratete.³⁶⁸ Seine Frau brachte wiederum einen Sohn aus einer früheren Beziehung mit in die Ehe. Alle wohnten nun gemeinsam bei den Eltern in Wiener Neustadt. Ein Hausbesuch vom 1. Oktober 1953 verdeutlichte die schwierige Situation der Familie:

„Wukitsevits liegt fast den ganzen Tag im Bett und benötigt immer jemanden der ihm jederzeit Hilfe leisten kann, da er auch des öfteren den Sauerstoffapparat benötigt [...]. Seine Gattin und seine Mutter lösen sich in seiner Betreuung ab. Die Wohnung, welche an der Nordseite teilweise über die halbe Zimmerhöhe feucht ist (das Haus ist nicht unterkellert) besteht aus einem Vorzimmer, dass man besser Gang nennen kann, einer Küche mit Steinboden, zwei Zimmern mit je 5x5 m Größe und einem Kabinett ca. 3x5 m groß. Die Wohnung wird von vier erwachsenen Personen und einem elfjährigem Kind bewohnt. [...] Für sämtliche Personen dient das Kabinett als Aufenthaltsraum für den ganzen Tag und in dem auch das Lager des Kranken steht. Es ist dies der einzige Raum der etwas sonnig und nicht feucht ist. [...] Wukitsevits besitzt an Möbeln nur ein Wandklappbett für zwei Personen, einen alten Diwan, der ihm als Liegestatt bei Tag

OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der nö. Landesregierung betreffend L.A. VII/1-495/22-1952 v. 15. 7. 1952.

Wenig später beantragte Wukitsevits auch die Erhöhung der Unterhaltsrente sowie der Frauenzulage gemäß KOVG. OF 186, Magistrat Wiener Neustadt an das Amt der nö. Landesregierung v. 19. 8. 1952.

Die Behörde half rasch und am 21. 10. 1952 wurde Wukitsevits per Bescheid darüber informiert, dass er Frauen- und Wohnungszulage erhalten werde sowie die Unterhaltsrente entsprechend erhöht werde. OF 186, Bescheid L.A.VIII/1-1395/28-1952 v. 21. 10. 1952.

³⁶⁷ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der nö. Landesregierung, Abtl. Opferfürsorge betreffend einmalige Aushilfe v. 31. 5. 1951.

³⁶⁸ OF 186, Heiratsurkunde v. 29. 12. 1951.

dient, zwei ungleiche alte Kleiderkasten, einen Schreibtisch und zwei Sesseln.“³⁶⁹

Das Geld reichte nicht und es folgte eine weitere Bitte um einmalige Aushilfe am 11. September 1952. Seine Frau hatte im Dezember 1951 ihre Arbeit verloren und bezog bis August Arbeitslosenunterstützung, der Notstandshilfebezug wurde ihr aufgrund der Höhe der Opferrente ihres Gatten gestrichen.

„Zu diesem Minus an Einkommen [...] kam nun der Schulbeginn. Mein Stiefsohn [...] hatte gestern den ersten Schultag in der Realschule (1. Klasse). Heute mussten wir die erste Rate der unbedingt erforderlichen Lehrbehelfe kaufen [...]: S 81,--; [...] Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Ich habe seit 1945 immer noch dieselben zwei Paar, x-mal neubesohlenen Schuhe [...] Und der Kleine braucht unbedingt einen Mantel, da er schon seit drei Jahren den gleichen trug, der nun schon schlecht und zu klein geworden ist. Ich will mich ja nicht beklagen, aber bei größter Sparsamkeit entstehen auch mit meiner Rente immer wieder schier riesige, nicht mehr verstopfbare Löcher.“³⁷⁰

Zweites Beispiel sollen die Bemühungen Werner Wukitsevits um eine Haftentschädigung gemäß der siebten Opferfürsorgegesetznovelle sein. Den entsprechenden Antrag brachte Wukitsevits am 15. Jänner 1953 ein.³⁷¹ Er ersuchte um monetäre Abgeltung der Gestapohaftzeiten zwischen 25. September und 10. Oktober 1938 sowie 8. September und 23. Dezember 1939 sowie der Haftzeit vom 22. Oktober 1940 bis Kriegsende in Wien, Stein, Dieburg und Dachau. Auch seine Zeiten im Ausland gab Wukitsevits detailliert an, da er ja auch dort den überwiegenden Teil der Zeit in Haft verbracht hatte.³⁷² Per Bescheid³⁷³ wurde Wukitsevits am 4. Februar 1953 eine Haftentschädigung in Höhe von 25.440,80 Schilling für 59 Monate in Haft à 431,20 Schilling zuerkannt. Anerkannt wurde nur die Gestapo-Haftzeit

³⁶⁹ OF 186, Hausbesuch am 1. 10. 1953 bei Werner Wukitsevits.

³⁷⁰ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der nö. Landesregierung betreffend einmalige Aushilfe v. 11. 9. 1952.

³⁷¹ OF 186, Antrag gem. 7. OFG-Novelle v. 17. 10. 1952 betreffend Werner Wukitsevits.

³⁷² OF 186, Bestätigung Johann Griemann v. 1. 11. 1952.

³⁷³ OF 186, Amt der nö. Landesregierung, Bescheid L.A.VII/1-186/3233-OF v. 3. 2. 1953.

bzw. die Haftzeit ab Oktober 1940, die Haftzeiten im Ausland wurden laut Bescheid nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Der Betrag sollte erstmals nach Bescheiderlassung, später jeweils am 1. September zu einem Viertel ausbezahlt werden. Allerdings musste Wukitsevits auch hier urgieren und am 15. Mai 1953 betreffend die erste Tranche nachfragen.³⁷⁴ Diese wurde ihm anschließend ausbezahlt, allerdings bat er schon im Juli 1953 um Auszahlung des gesamten Restbetrages zur Anschaffung von Hausrat. Da dies einen Ausnahmefall darstellte und besonderer Genehmigung bedurfte, begründete Wukitsevits sein Anliegen ausführlich und legte sogar entsprechende Kostenvoranschläge von Firmen für die dringend benötigten Güter vor – dabei handelte es sich um Küchenmöbel, Wohn- und Schlafzimmereinrichtung, Geschirr, Besen und einen Staubsauger. Die erste Rate war bereits zur Gänze aufgebraucht, um Kleidung, einen Kasten bzw. einen Sauerstoffapparat für Wukitsevits zu kaufen.³⁷⁵ Zu diesem Zeitpunkt bemühte sich Wukitsevits um eine Wohnung für sich, seine Gattin und den 11-jährigen Sohn.³⁷⁶ Am 31. Oktober 1953 wurde entschieden, weitere zwei Raten vorzeitig auszuzahlen und die letzte am 1. September 1955 zur Anweisung zu bringen.³⁷⁷ Im Juli 1954 bat Wukitsevits um vorfristige Auszahlung auch der letzten Rate, da er endlich ein eigenes Heim beziehen wollte.³⁷⁸ Wenig später legte er gesondert Angebote für die dringlich gebrauchten Einrichtungsgegenstände vor. Darunter zu finden: Geschirr, Kochutensilien und Elektrowaren.³⁷⁹ Wenig später entschied das Amt der nö. Landesregierung, dieser Bitte nachzukommen.³⁸⁰

Eine Besonderheit des Opferfürsorgeaktes sei noch kurz erwähnt: Anfang 1953 wurde Werner Wukitsevits beim Bundesministerium für soziale Verwaltung von Hermann Reithofer³⁸¹ denunziert. Reithofer gab an, dass

³⁷⁴ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der nö. Landesregierung v. 15. 5. 1953.

³⁷⁵ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der nö. Landesregierung v. 22. 7. 1953.

³⁷⁶ OF 186, Magistrat Wiener Neustadt/Wohnungsamt an Magistrat Wiener Neustadt/Fürsorgeamt v. 6. 8. 1953.

³⁷⁷ OF 186, Amt der nö. Landesregierung an Werner Wukitsevits betreffend einmalige Auszahlung der Haftentschädigung v. 31. 10. 1953.

³⁷⁸ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der nö. Landesregierung v. 3. 7. 1954.

³⁷⁹ OF 186, Werner Wukitsevits an das Amt der nö. Landesregierung v. 27. 7. 1954.

³⁸⁰ OF 186, Amt der nö. Landesregierung an Werner Wukitsevits betreffend einmalige Auszahlung der Haftentschädigung v. 15. 9. 1954.

³⁸¹ Der Name taucht abgesehen von dieser Erwähnung in keiner der untersuchten Quellen auf.

Wukitsevit's Angaben nicht den Tatsachen entsprechen würden und er mittels Urkundenfälschung, falscher Zeugenaussagen und anderer gerichtlich strafbarer Handlungen Zahlungen nach dem Opferfürsorgegesetz erschlichen hätte.³⁸² Die folgenden Recherchen ergaben die Unschuld von Wukitsevit und bestätigten einmal mehr die angegebenen Haftzeiten.³⁸³

Am 15. Mai 1953 beantragte Wukitsevit wieder eine Erhöhung der Pflegezulage.³⁸⁴ Eineinhalb Jahre später war noch immer keine Entscheidung getroffen, Wukitsevit wurde aber trotz Vorliegens mehrerer ärztlicher Atteste zu einer ärztlichen Untersuchung nach Wien vorgeladen, zu diesem Zeitpunkt für ihn bereits eine unmögliche Strapaze, da er dauernd bettlägerig war und ohne Sauerstoff nicht mehr auskommen konnte.³⁸⁵ Von der Vorladung wurde daher Abstand genommen und Wukitsevit erhielt per Bescheid vom 19. November 1954 eine Erhöhung der Pflegezulage von 480 Schilling auf 600 Schilling bewilligt.³⁸⁶

Diese Erhöhung war die letzte, die Wukitsevit beantragte und die er bewilligt bekam. Auch die Wohnsituation änderte sich nicht mehr und die Familie konnte keine neue Wohnung – trotz Ansehens – mehr beziehen. Werner Wukitsevit starb 35-jährig am 23. September 1955 im Krankenhaus Wiener Neustadt. Seine Witwe beantragte die Zuerkennung des Sterbegeldes³⁸⁷ am 30. September 1955.³⁸⁸

³⁸² OF 186. Leider sind die genauen Anschuldigungen im Detail nicht im Akt enthalten, einzig die Bitte des Bundesministeriums an das Amt der nö. Landesregierung um genaue Recherche ist überliefert. Bundesministerium für soziale Verwaltung an das Amt der nö. Landesregierung v. 7. 3. 1953.

³⁸³ OF 186, Bayrisches Landesentschädigungsamt an das Amt der nö. Landesregierung vom 16. 4. 1953 betreffend Bestätigung der Zeit in Dachau; OF 186, Direktion der Männerstrafanstalt Stein an das Amt der nö. Landesregierung betreffend Haftzeitbestätigung für Werner Wukitsevit v. 2. 4. 1953; OF 186, Polizeidirektion Wien, Bericht betreffend Werner Wukitsevit v. 22. 4. 1953; sowie OF 186, Allied High Commission for Germany an das Amt der nö. Landesregierung betreffend Inhaftierungsbescheinigung Werner Wukitsevit v. 26. 6. 1953.

³⁸⁴ OF 186, Werner Wukitsevit an das Amt der nö. Landesregierung v. 15. 5. 1953.

³⁸⁵ OF 186, Werner Wukitsevit an das Amt der nö. Landesregierung/Sanitätsdienst v. 30. 10. 1954.

³⁸⁶ OF 186, Bescheid L.A. VII/1-186/39-OF v. 19. 11. 1954.

³⁸⁷ Beispielsweise haben Nachkommen nach Inhaber/innen einer Amtsbescheinigung Anspruch auf Sterbegeld. § 12a OFG idGF.

³⁸⁸ OF 186, Anna Wukitsevit an das Amt der nö. Landesregierung v. 30. 9. 1955.

Fazit

Das Schicksal der Familie Wukitsevits ist sowohl für die Zeit vor als auch nach 1945 ein beeindruckendes Zeugnis, wie unerbittlich staatliche Behörden mit Menschen umgingen, die sich nicht den gängigen gesellschaftlichen Schemata unterwarfen. Es ist aus historiografischer Sicht als Glücksfall zu bezeichnen, dass in diesem Fall eine derartige Fülle von Quellen – sowohl für die NS- als auch für die Nachkriegszeit – erhalten geblieben sind und auf diese Weise eine detaillierte Rekonstruktion des Familienschicksals möglich ist. Für die Briefe und Zeugenvernehmungen aus der NS-Zeit muss auf eine besonders kritische Quellenbeurteilung hingewiesen werden, zumal die Betroffenen darauf bedacht waren, durch ihre Äußerungen niemanden in Gefahr zu bringen. Wie leicht dies geschehen konnte, zeigt die Überinterpretation einer Briefpassage von Gottfried Wukitsevits an seine Frau durch die Gestapo, die erfolgreich zum Hauptbelastungsargument im Verfahren gegen Leopold Dirr wurde.

Die lokalen NS-Funktionäre kannten die kommunistische Haltung der Familie und die damit einhergehende Opposition zum Nationalsozialismus. So war Gottfried Wukitsevits schon vor dem Verbot der NSDAP 1933 als höchst erfolgreicher Gegenredner bei öffentlichen NS-Versammlungen bekannt. Die Familie war deshalb schon vor 1938 nationalsozialistischen Angriffen ausgesetzt, worunter besonders die drei Söhne zu leiden hatten. Bezeichnend für den Zeitabschnitt nach dem „Anschluss“ ist der offensichtlich vom Gefühl einer unumschränkten Allmacht getragene Wille der „kleinen“ nationalsozialistischen Funktionäre von Maria Lanzendorf, es politisch Andersdenkenden „zu zeigen“, ohne sich darum zu kümmern, welche Konsequenzen der nationalsozialistische Staat für „die Anderen“ bereithielt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass auch Vater und Sohn Wukitsevits das NS-System in seiner tödlichen Konsequenz anfänglich offensichtlich unterschätzten. Anders sind die schlichtweg als Leichtsinns zu bezeichnenden Briefe Gottfrieds während seiner U-Boot-Zeit bzw. die Beschwerde Werners an Gauleiter Bürckel nicht zu interpretieren. Als „Glück“ sind der frühe Zeitpunkt der Tatbegehungen und die damit in Zusammenhang stehenden verhältnismäßig „milden“ Urteile zu betrachten. Die später festgenommenen Helfer wie Franz Langer oder Josef Hampl fielen der mit Fortgang des Krieges radikalisierten NS-Justiz zum Opfer und wurden für vergleichbare Delikte zum Tod verurteilt und hingerichtet. Anhand des Sondergerichtsverfahrens gegen Werner Wukitsevits wird auch der Konflikt zwischen der Gestapo auf der einen und der Justiz auf der anderen Seite offenbar.

Während die Justiz als Vertreterin des Normenstaates nach Verurteilung und Haftverbüßung eine „Läuterung“ des Verurteilten als gegeben ansah und dessen Eingliederung in die Wehrmacht forcierte, sah die Gestapo als politische Polizei und Vertreterin des Maßnahmenstaates Werner Wukitsevits weiterhin als Staatsfeind an, der der Gesellschaft entzogen wurde, indem er im KZ interniert und gegebenenfalls auf diese Weise beseitigt werden sollte.

Zusammenfassend sei für diesen Zeitabschnitt festgehalten, dass sowohl Vater als auch Sohn die NS-Herrschaft mit sehr viel Glück überlebten, wenn im Vergleich dazu das Schicksal der beiden jüngeren Söhne bzw. Brüder betrachtet wird, die an der Front unter nicht geklärt politischer Beobachtung und in einem Fall unter den erschwerenden Bedingungen eines Strafbataillons ihr Leben verloren.

Für die Zeit nach der Befreiung 1945 kann anhand der vorliegenden Volksgerichts- bzw. Opferfürsorgeakten die Haltung von Politik und Gesellschaft im Nachkriegs-Österreich exemplarisch nachgezeichnet werden. War Österreich nach Kriegsende kurzfristig von einer antifaschistischen Haltung ergriffen, die eine harte Bestrafung von NS-Tätern und -Parteigängern im Sinne hatte, so änderte sich dies spätestens 1946, als offensichtlich wurde, dass besagte Gruppe schlichtweg zu groß war. Die verwendeten Volksgerichtsverfahren führen vor Augen, wer auf die Sympathien der Gesellschaft – in diesem Fall der Parteien, Vereine sowie des Pfarrers von Maria Lanzendorf – zählen konnte. So setzten sich für die Begnadigung des Denunzianten Fritz Dunkl alle erwähnten Institutionen ein und schrieben umfangreiche Briefe an das Gericht, worin Dunkl als wertvolles Mitglied der Gesellschaft geschildert wurde, während seine Opfer nicht einmal namentlich erwähnt und in einem Fall sogar falsch interpretiert wurden.

In noch viel stärkerem Ausmaß verdeutlichen die Opferfürsorgeverfahren von Vater und Sohn, dass die Nachkriegsgesellschaft keine Solidarität mit einer Familie wie den Wukitsevits an den Tag legte. Für die Behörden waren sie wohl einfach „Querulanten“, die über Jahre hindurch immer wieder Gesuche stellten. Dabei pochten sie nur auf ihr Recht, das ihnen oft genug erst mit monate-, wenn nicht jahrelanger Verzögerung zugestanden wurde. Von Seiten der Maria Lanzendorfer Parteien wurden lediglich dürre Zweizeiler zur Unterstützung ausgestellt, aus denen hervorgeht, dass die jeweils genannte Person als Antifaschist bekannt sei. Die Vermutung, dass durch in die Länge gezogene Verfahren die Antragsteller müde gemacht werden sollten, ist nicht von der Hand zu weisen. Anders ist es nicht zu erklären, wozu beispielsweise sämtliche Meldedaten bis in die 1920er Jahre erbracht werden

mussten oder warum trotz ärztlicher Befunde, in denen beispielsweise von beidseitiger offener Tuberkulose, Atemnot, Leberabszessen und höchstgradiger Minderung der Erwerbsfähigkeit die Rede ist, also Diagnosen, die selbst für Laien ein wenig positives Gesundheitsbild zeichnen, die Auszahlung von Entschädigungsleistungen über Jahre verschleppt wurde. Es wäre zwar vermessen zu behaupten, dass der Grund dafür die kommunistische Parteizugehörigkeit von Vater und Sohn Wukitsevits war – andererseits lassen sich nur sehr schwer andere glaubhafte Begründungen für die Vorgehensweise des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung besonders im Fall von Gottfried Wukitsevits finden.

Faktum ist, dass sowohl Gottfried als auch Werner Wukitsevits in ein Österreich zurückkehrten, in dem sie nie wieder Fuß fassen konnten. Im Gegenteil – beide erwarteten große Armut, Krankheit, Trauer und beengte Verhältnisse. Nur nach immensen Mühen erhielten sie von staatlicher Seite die ihnen zustehenden Leistungen.

Abschließend kann nur festgestellt werden, dass im Nachkriegsösterreich offensichtlich kein Platz für widerständige Geister vorhanden war und die gesamte Familie für ihre politische Betätigung schlussendlich doch mit dem Leben bezahlen musste.